~~Ca XVII 164~~

(Dono Jaeck)

H. Rupp[illegible]

0. 5.
9.

Geheime Nachrichten

über

Rußland

unter der Regierung Catharinens II. und Pauls I.

Ein Gemälde der Sitten des Petersburger Hofes gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Dritten Theiles zweyte Abtheilung.

Paris,
und in Commission bey den vorzüglichsten Buchhändlern Deutschlands,
1802.

Sechzehntes Heft.

Feldzüge gegen die Franzosen.

II. In der Schweiz.

Inhalt
der
zweyten Abtheilung des dritten Theils.

Sechzehntes Heft.

Seite

Feldzüge gegen die Franzosen. II. in der Schweiz. 3

Große Plane Rußlands. — Seine vier Armeen. — Marsch der zweyten. — Ihre Anführer. — Rimsky-Korsakow. — Besondere Beweggründe Pauls. — Die Russen betreten die Schweiz. — Helvetier Unsrer Zeit. — Frankreich in Gefahr. — Die Russen und Franzosen gegen einander über. — Schlacht von Zürich. — Außerordentliche Tapferkeit der Russen. — Ihre Niederlage. — Suwarows Zug über die Alpen. — Umstände dieses Marsches. — Er schlägt Lecourbe, und befiehlt den Russen Halt zu machen. — Sein Rückzug. — Sonderbarkeit seines Betragens. — Sein Kummer. — Russische Kriegsgefangene. — Katastrophe in Holland. — Unwillen Pauls I. — Sein schwankendes Benehmen. — Zurückberufung und Tod Suwarows. — Parallele. — Pauls Triumph. — Brittische Treue. — Verletzter Vertrag.

Siebzehntes Heft.

Historische Anekdoten. 149

Die Läuse, die Damen, und Peter der Große. — Französische Gesandten in Petersburg. — Schändliche Speculationen. — Ribas, Nassau und Paul. — Der General Melissino. — Collet, Nicolai und Paul. — Paul und Duval. — Frau von Diwow. — Die Newa und das Eis. — Die Iswoschtschiki. — Die Birke. — Das Brustbild

Seite
Catharinens II. — Catharina und die kleinen Kinder. — Die chemischen Kenntnisse Catharinens retten einigen unschuldigen Matrosen das Leben. — Charakterischer Zug. — Maasregeln gegen die Buchhändler.

Beylagen. 227
I. Befreyung des priesterlichen Standes von den Leibesstrafen. — II. Seiner Kaiserlichen Majestät Titel. — III. Befehl, daß unangestellte Geistliche, und deren Kinder, zu Kriegsdiensten genommen werden sollen. — IV. Verordnung, den Zoll künftig in auswärtiger Silbermünze einzuheben. — V. Befehl zur Anfertigung eines genealogischen Wappenbuchs des Russischen Adels. — VI. Verordnung in den Ukasen-Sammlungen des Jahres 1762 einige Blätter zu vernichten. — VII. Bestrafung des Aufwieglers, Sekondlieutenants Fedosejew. — VIII. Anordnung einer Büchercensur. — IX. Legitimation des Fähndrichs und Fräuleins Suchotin. — X. Ausdehnung der Leibesstrafen auf Criminalverbrecher aus den bisher davon befreyten Ständen. — XI. Befehl des dirigirenden Senates, zur Bekanntmachung der Thronfolge-Akte. — XII. Allerhöchstes Manifest, die Bauern des Sonntags durchaus nicht zur Arbeit zu zwingen. — XIII. Stiftung für die Kaiserliche Familie. — XIV. Befehl, die ausgeschlossenen Kaufleute zu Rekruten abzugeben. — XV. Befehl und Plan zur Errichtung einer Schule für die Bauart von geschlagener Erde. — XVI. Manifest wegen einer Gold- und Kupfermünze von höherer Probe und neuem Gepräge. — XVII. Nähere Darstellung der Pflichten des Allreußischen Ritterbundes. — XVIII. Ukas Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen, in Betreff der Finanzen.

Feldzüge gegen die Franzosen.

II. In der Schweiz.

Große Plane Rußlands. — Seine vier Armeen. — Marsch der zweyten. — Ihre Anführer. — Rimsky-Korsakow. — Besondere Beweggründe Pauls. — Die Russen betreten die Schweiz. — Helvetier unsrer Zeit. — Frankreich in Gefahr. — Die Russen und Franzosen gegen einander über. — Schlacht von Zürich. — Außerordentliche Tapferkeit der Russen. — Ihre Niederlage. — Suwarows Zug über die Alpen. — Umstände dieses Marsches. — Er schlägt Lecourbe, und befiehlt den Russen Halt zu machen. — Sein Rückzug. — Sonderbarkeit seines Betragens. — Sein Kummer. — Russische Kriegsgefangene. — Katastrophe in Holland. — Unwillen Pauls I. — Sein schwankendes Benehmen. — Zurückberufung und Tod Suwarows. — Parallele. — Pauls Triumph. — Brittische Treue. — Verletzter Vertrag.

Obgleich seit einem Jahrhundert die Russen sich durch die außerordentlichsten Unter-

nehmungen ausgezeichnet haben, so entsprach doch nichts besser den riesenhaften Begriffen, welche man von diesem ungeheuren Reiche hat, als ihre Feldzüge gegen die Franzosen. Sie sind hinreichend, um die so sonderbare und so schnell vorbeygegangene Regierung Pauls auszuzeichnen; und hätte sie ein glücklicher Erfolg gekrönt, so würden die Wunder und Schöpfungen Peter des Großen, die Unternehmungen und Siege Catharinens, durch die erstaunenswürdigsten Begebenheiten verdunkelt worden seyn. Der ganze Norden wälzte sich gegen den Mittag; und eine schreckbare Revolution stand bevor. In Rußlands Hand wäre das Schicksal von Europa gelegen, und Paul, der Wiederhersteller des Despotismus und der Barbarey, hätte die Völker der Erde neuerdings in die Fesseln des Lehnsystems geschmiedet, und ihre Ketten am Altare des Aberglaubens befestigt.

Auf den Befehl dieses Monarchen setzten sich im Innern Asiens vier Armeen auf verschiedenen Wegen in Bewegung, um die junge Republik zu unterjochen und zu zerstören. Diese ungeheure Macht eines Reichs, das zehnmal größer ist als ganz Frankreich, war doch nur ein Hülfscorps, das die neue Coalition in ihrem ersten Feldzug unterstützen sollte. Zwey dieser Armeen zogen durch Polen, Böhmen, Mähren, und das südliche Deutschland, um von Osten und Süden in Frankreich einzufallen. Die zwey andern segelten auf den zwey entgegengesetzten Meeren, welche Europa umgeben, um die Inseln des jonischen Meeres, Neapel und Maltha auf dem einen, und Holland auf dem andern zu erobern. So streckte der russische Riese seine langen Arme aus, um seine Beute zu haschen und zu ersticken.

Paul zweifelte gar nicht an dem Erfolg. Wir und unsre Bundsgenossen, sagt er

in seinem Manifest, haben beschlossen, die gesetzlose, jetzt über Frankreich herrschende Regierung niederzustürzen. Und in der That, wenn es eine Zeit gab, wo die Coalisirten, die Emigranten und alle Feinde Frankreichs aufhörten Schwärmer zu seyn, indem sie fest an die Gegenrevolution glaubten; so war es die Epoche, wo die zwey orientalischen Kaiserthümer ihre Macht mit dem deutschen und seinen übrigen Bundsgenossen vereinigten, um mit frischen Truppen den Kampf zu erneuern gegen eine Nation, die durch achtjährige Anstrengungen, Schlachten und Siege erschöpft war.

Man kennt das Glück, mit welchem Suwarow die erste dieser vier Armeen mit der östreichischen vereinigte, und sie fast bis an die alten Grenzen Frankreichs führte: nunmehr wollen wir einen flüchtigen Blick auf den Marsch und die Thaten der zweyten und auf die Katastrophe des ganzen Un-

ternehmens werfen, welches gegen die Erwartung aller derer, die aus Grundsätzen oder Eigennutz die neue Ordnung der Dinge hassen, endigte, wie alle frühern dieser Art geendigt haben.

Die russische Armee, welche an den Rhein marschirte, war, nach den in Oestreich bekannt gemachten Marschrouten und Verpflegungs-Etats, mehr als vierzig tausend Mann stark, und diese waren der Kern der russischen Truppen. Unter denselben waren namentlich die berühmten Bataillone, welche Potemkin formirt, und welche bey dem Sturm von Otschakow und Ismail sich einen so furchtbaren Namen gemacht hatten: dabey waren auch die Reste der aus Persien gekommenen Armee, und mehrere Regimenter, welche zwey Jahre zuvor von den Mündungen der Newa und Dwina, an die Ufer des Araxes gezogen waren, und unmittelbar von da gegen den Rhein zogen. Man berechne die Schenkel des ungeheuren

Winkels, welchen diese Truppen beschrieben hatten; der Marsch derjenigen Gefangenen, die durch Frankreich zogen, um wieder an den Punkt zurückzukehren, von wo sie ausgegangen waren, schloß dieses unermeßliche Dreyeck [1].

Ehe noch diese Armee an dem Ort ihrer Bestimmung angelangt war, hatte sie schon vier verschiedene Anführer gehabt. Paul hatte sie zuerst durch einen Prinzen Galitzin zusammen ziehen lassen, denselben, welcher während des polnischen Kriegs in Curland und Litthauen commandirt hat. Er ist ein vortrefflicher Officier, und ein Mann von Kenntnissen und Gefühl; aber Paul fand, daß er nicht genug Exerciermeister sey, und ersetzte ihn durch den General Hermann, der jedoch bald darauf eine andere Bestimmung erhielt. Auf ihn folgte der polnische Graf Szembach; und endlich Rimsky-Korsakow.

Dieser Korsakow, den man fälschlich mit einem ehemaligen Günstling Catharinens verwechselt hat, der sein unrühmliches Alter in Moscau verlebt, war zuvor Major in dem Semenowskyschen Garderegimente gewesen, wovon Nicolaus Soltikow Oberstlieutenant war [2]. Er hatte sich durch den vortrefflichen Fuß bekannt gemacht, auf welchem er dieses Regiment hielt, so wie durch die Genauigkeit seiner Evolutionen. Nachher hatte ihn die Kaiserin dem Grafen Artois zum Begleiter gegeben, als er sich auf einer Fregatte nach England einschiffte [3]. Nachdem Korsakow sich eine Zeitlang in London aufgehalten hatte, fuhr er nach Flandern hinüber, und diente als Volontär unter dem Prinzen von Sachsen-Coburg, der damals die östreichische Armee anführte: er sah den ganzen blutigen Feldzug von 1794, und stattete, nach seiner Rückkunft, der Kaiserin Bericht über denselben ab. Er versicherte, blos die schlechten Dispositionen der östreichischen Armeen, und die bey

ihnen herrschende üble Stimmung seyen Schuld an ihren Niederlagen; die Franzosen würden wohl disciplinirten Truppen gar nicht fürchterlich seyn, und es würde nichts weiter als ein russisches Corps bedürfen, um sie zu züchtigen, sobald Ihre Majestät es für gut finden würde. Catharine sandte Korsakow, und den jungen Christophor Liewen, der ihn auf seiner Reise nach England und den Niederlanden begleitet hatte, nach Persien, um unter Subow zu dienen. Als Paul zur Regierung kam, fiel Korsakow in Ungnade, wie die meisten Officiere, welche an diesem Feldzug Theil gehabt hatten; aber sein Geschmack und seine Talente für das Exerciren verschafften ihm bald die Gnade seines Herrn. Die Mühe, welche er sich gab, nichts weiter als ein Schüler des Kaisers zu scheinen, und die Bewunderung, mit welcher er alle unbedeutende Aenderungen, die derselbe täglich beym Exerciren vornahm, aufnahm und einführte, flösten dem Kaiser ein volles

Zutrauen zu diesem General ein. Korsakow fand eine Gelegenheit, sich mit Paul über den Feldzug von 1794 zu unterhalten; er setzte ihm alle von den Oestreichern begangene Fehler aus einander, und verweilte sich besonders bey den Mängeln ihrer Manöuvres und ihrer Taktik: er sagte seine Meynung über die Art, mit welcher man gegen Franzosen zu Werke gehen müsse, um sie zu Paaren zu treiben; er übertrieb dabey die Schilderung ihrer Indisciplin [4]. Seiner Versicherung nach bedürfte es nichts weiter, als das neue Reglement genau zu beobachten. Paul glaubte nunmehr an Korsakow den General gefunden zu haben, der geschickt sey, die Vorzüge des neuen Systems ins Licht zu stellen; denn Suwarow wollte sich nicht daran binden, und der Kaiser sah mit einer Art von Verdruß, den er nicht bergen konnte, die Siege eines alten Kriegsmanns, der darauf beharrete, ferner auf eben die Art zu siegen, wie bisher, nämlich ohne Kamaschen, ohne Zöpfe,

und ohne den Degen hinter dem Rücken zu tragen [5].

Korsakow erhielt demnach den Befehl, zwar in Ansehung dessen, was den allgemeinen Plan des Feldzugs anlangte, im Einverständnisse mit dem Erzherzog Karl zu agiren; allein doch immer die russische Armee abgesondert zu halten, um den Ruhm, den sie erwärbe, nicht mit den Oestreichern theilen zu müssen, wie in Italien, wo die Russen nur als Hülfscorps erschienen. Der Marsch der Armee wurde noch verschoben, damit sie das neue Exercitium in der Vollkommenheit lernte. Paul selbst machte eine Reise, um verschiedene Corps zu mustern; er behandelte diese von ihm selbst organisirten Truppen mit einer auffallenden Vorliebe. Seine Instruction an Korsakow trug nicht wenig zu der Uneinigkeit bey, die in kurzem zwischen den beyden allirten Armeen ausbrach, und veranlaßte also auf eine entfernte Weise die Catastrophe, womit der Feldzug endigte.

Die Oestreicher hatten ihn in Deutschland und der Schweiz mit eben so viel Glück eröffnet, als in Italien: man muß gestehen, daß der Feldzug von 1799 derjenige des ganzen Kriegs ist, der ihnen am meisten Ehre macht: sie können ihn den größesten Thaten der Franzosen an die Seite setzen. Nie hatten sie ein so beständiges Glück; denn sie waren Sieger in allen Schlachten.

Im Augenblick, da die Russen in Deutschland eintrafen, schien das Glück sogar sein Schooskind Massena verlassen zu haben. Der Erzherzog Karl, den das Schicksal scheint ausersehen zu haben, um niemand zu weichen, als Bonaparte und Moreau, und um endlich Deutschland den Frieden zu verschaffen, nachdem man ihn allzuspät gerufen haben würde, um ihm den Sieg wieder zuzuführen; der Erzherzog Karl war, nach den bey Ostrach und Stockach über Jourdan erfochtenen Siegen, über den

Rhein gegangen, und hatte Massena gezwungen, sich über die Aar und Limmat zurück zu ziehen; die Oestreicher, im Besitz von Zürich, standen schon im Herzen der Schweiz, deren Einwohner, wenigstens zur Hälfte, ihre Ankunft mit Freuden sahen.

Man vermuthete nicht, daß die Russen in Helvetien auf dem ihnen von den Oestreichern gebahnten Weg fortgehen würden, wie sie in Italien gethan hatten: die rheinischen Departementer boten ihnen einen neuen Schauplatz dar, wo sie mit mehr Ehre eine für Frankreich weit nachtheiligere Diversion hätten machen können. Man vermuthet, daß die Festungen, welche diese Grenze decken, in ihren Augen ein größeres Hinderniß waren, als die helvetischen Gebürge; und in der That sind die Russen weit geschickter, in einem coupirten Terrän Posten mit dem Bayonnette wegzunehmen, als regelmäßige Belagerungen zu veranstalten,

wozu sie nicht den gehörigen Terrän haben, oder in der Ebene regelmäßige Schlachten zu liefern, in welchen die französische Cavallerie und ihre weit vorzüglichere Artillerie, die vortreffliche Infanterie, welche die Hauptstärke der russischen Armee ausmacht, leicht hätte zu Grunde richten können. Allein das war doch nicht der Beweggrund Pauls: ehe er noch die Nachricht von den Siegen des Erzherzogs erhalten, hatte er auf sich genommen, die Franzosen aus der Schweiz zu vertreiben, und in diesem Lande die alte Verfassung wieder herzustellen. Was ihn hauptsächlich in diesem Entschluß bestärkt hatte, war sein Groll gegen Laharpe, dessen Aufführung und Erhebung zu der Würde eines Regenten seines Vaterlands ihn äußerst aufgebracht hatte. Er konnte den Gedanken nicht ertragen, daß ein bloßer Bürger, der Muth genug gehabt hatte, an seinem Hofe sich zu den republikanischen Grundsätzen zu bekennen, triumphiren, und gleichsam die

Rolle eines Souveräns spielen sollte [6]. Man hat schon oben gesagt, daß die Leidenschaften Pauls gewöhnlich auf seine politischen Maasregeln Einfluß haben; man darf diesen Zug seines Charakters nicht einen Augenblick vergessen, wenn man alle Widersprüche in seinen Handlungen vereinigen, und die Sonderbarkeit derselben begreifen will.

Sobald die von dem Erzherzog erwarteten Russen ankamen, verließ er die Schweiz; sie rückten an die Stelle seiner Armee, und ihr erstes Verlangen war, sogleich anzugreifen. Korsakow zog lächelnd die Achseln, wenn man ihm von Massenas Armee, von ihrem tapfern Widerstand und ihrer festen Position redete. Der Eigendünkel, mit welchem er von seiner eigenen Armee sprach, die Gleichgültigkeit, die er gegen die Oestreicher, und die Verachtung, die er für die Franzosen bezeugte, beleidigten den Erzherzog, welcher doch glauben mußte, daß

es nicht so leicht und ruhmlos sey, sie zu besiegen. Er eilte, den übermüthigen Russen Platz zu machen, und marschirte mit dem Kern seiner Armee dem von den Franzosen bedrohten Philippsburg zu Hülfe. Er ließ in der Schweiz nur ein schwaches Corps unter den Befehlen des Generals Hotze, welcher den rechten Flügel der russischen Armee ausmachte, und sich bemühte, sein Corps zu vergrößern, indem er alle Schweizer an sich zog, die, wie er, nicht errötheten, ihr Vaterland mit fremden Horden zu überschwemmen, und seine Eingeweide mit ihrem Schwert zu zerfleischen [7].

Vierzigtausend Russen standen nunmehr in dem Herzen der Schweiz. Unter allen sonderbaren Begebenheiten, an welchen die Revolution Schuld ist, war diese weder die sonderbarste, noch unerwartetste. Was weit mehr Erstaunen erregen mußte, war der Vorwand, unter welchem diese Hyperboräer im Vaterlande der Tell, der Winkelriede,

der Flüe auftraten: sie sollten Freyheit, Religion, gesellschaftliche Ordnung und das allgemeine Wohl wieder herstellen. Wenn einst die Zeit das Andenken der untergeordneten Nebenabsichten wird vertilgt haben; wenn einst die Leidenschaften, welche so fremdartige Begebenheiten und so verschiedenartige Resultate unter einander verbunden haben, schweigen werden; so wird die Nachwelt anstehen, ob sie dieselben glauben soll; sie wird voll Verwunderung die Lücken betrachten, die sie zwischen denselben entdecken wird. Die gegenwärtige Generation muß sich schämen, daß man, zur Schmach der Franzosen, im Ernste fragen konnte, wer die Befreyer der Schweiz seyen, sie oder die Russen? In den Augen des Unpartheyischen ist die Frage entschieden: beyde waren die Räuber derselben: anfänglich aber neigten sich die herabgesunkenen und feilen Nachkommen Tells auf die Seite der Coalisirten, und mehrere helvetische Städte thaten laute Gelübde für Suwarow. Der

Rest von alter Vaterlandsliebe, welcher noch in den Herzen der Helvetier glomm, hatte, beym ersten Einfall der Franzosen, sie, ihre Weiber und Kinder bewaffnet, um die Unabhängigkeit und Integralität eines Bodens zu vertheidigen, auf welchem die wahre Freyheit einst unter den Dächern einfacher und gutdenkender Menschen gewohnt hatte: es war ihre letzte Anstrengung, nach welcher der Patriotismus verlosch, wie eine Lampe verlischt, nachdem sie noch zuletzt einen augenblicklichen hellen Glanz von sich geworfen hat.

Die Helvetier des achtzehnten Jahrhunderts hatten an mehreren Orten die Oestreicher als ihre Retter empfangen; die Oestreicher, ihre angestammte Feinde; die Oestreicher, die man sie schon in der Wiege zu hassen, und in ihren Jugendspielen zu besiegen lehrte. Diese freyen und stolzen Bergbewohner, diese vor kurzem noch so eitle Städter, welche mit

Verachtung und Mitleid auf die Völker herabsahen, die in Ketten schmachteten; dieselben Republikaner, die auf einen Augenblick einen Theil ihrer wilden Energie wieder gefunden hatten, um die Franzosen niederzumetzeln; diese erstgeborne Söhne der Freyheit, ließen sich von Cosackenhorden plündern, und beugten ihre Stirne vor Sklaven [8].

Welch ein Contrast zwischen den Helvetiern des vierzehnten oder fünfzehnten und des achtzehnten Jahrhunderts! Das kleine in seine enge Grenzen eingeschlossene, arme und fast barbarische Schweizerland, dessen Thäler nach und nach das Grab aller seiner Feinde wurden, und die furchtbaren Armeen der Kaiser und Herzoge von Oestreich, und die noch mächtigeren Karls des Kühnen verschlungen; jene alte Schweiz vergleiche man mit dem neuen Helvetien, das abwechselnd von allen Partheyen überfallen und geplündert wird, und fremden

Armeen zum Kampfplatz dient, auf welchem eine die andere zerstört!

Ein kriegerisches Volk, das noch vor kurzem einigen Mächten Europens ihre beste Infanterie lieferte, hatte alle öffentliche Achtung verloren: die berühmte Schweiz, welche in wenigen Tagen hinlängliche Truppen aufgestellt hatte, um die Bemühungen Frankreichs unter Karl VII zu vereiteln, und um die Schwärme von Engländern, Italiänern, Belgiern und Burgundern zu zerstören, die sie unterjochen wollten; dasselbe Helvetien, das dreyßig tausend seiner Bürger aussandte, um sich in fremdem Solde erwürgen zu lassen, fand keine mehr, die ihr eigenes Vaterland vertheidigen mochten. Es hatte seine Kinder gelehrt, ihr Blut nur für Geld zu verspritzen; es konnte ihnen keines anbieten, und fand seine Strafe in der Verdorbenheit, die es durch seine habsüchtige Politik verursacht hatte. Nie konnte man den dritten Theil von den achtzehn-

tausend Mann zusammenbringen, die man den Franzosen hatte stellen sollen *. Getheilt durch verschiedenes Interesse, und durch politische Meynungen, wurden die Schweizer unterjocht, ehe sie sich noch gesammelt hatten, und sahen sich als das Opfer ihrer alten Confóderation, ihrer Venalität, des Stolzes ihrer Regenten, vorzüglich aber des unverzeihlichen Aristokratismus der Berner Regierung'. Ihre bis dahin unüberwundenen Gebürge sah man blos als militärische Posten an, die man besetzte.

Seit der berühmten Epoche von 1793, hatte sich Frankreich nie in einer so gefährlichen Lage befunden, als bey der Ankunft

*) Die Militzen oder Eliten liefen auseinander, als man sie gegen den Feind führen wollte. Die Regimenter von Mißvergnügten und Emigranten, welche England besoldete, um ihr Vaterland zu unterjochen, waren fast die einzigen, die man completiren konnte; und sie stritten auch tapfer.

der Russen in Helvetien. Zwey Umstände hatten damals Wunder bewirkt; der Enthusiasmus für Freyheit und die furchtbare Macht des Schreckensystems: beyde fehlten jetzt. Das Gefühl für die Ehre der Nation, und die Liebe zum Vaterland, welche die Beherrscher Frankreichs so schändlich mißbraucht hatten, schien in allen Herzen zu erlöschen. Holland war bedroht, Italien verloren, die Schweiz zur Hälfte erobert; — die Schweiz, dieses natürliche Bollwerk auf seiner schwächsten Grenze, das es in seinen anarchischen Convulsionen selbst zerstört hatte! — Auf dem von den Franzosen schon verlornen Schlachtfeld kamen die Russen an, und brachten einen furchtbaren Ruf mit, welchen ihre Thaten in Italien bestätigt hatten. In der That kann man sich auch nichts schrecklicheres denken, als eine Nation, welche mit der Wildheit der Barbaren die Disciplin und Taktik der gebildeten Völker vereinigt. Die französischen Armeen waren aufgerieben und

zerstreut; nur die helvetische war nicht geschlagen, ob sie gleich in einzelnen Vorfällen den kürzern gezogen hatte. Sie war, so schien es, die letzte Stütze der wankenden Republik: in ihrer Mitte allein herrschte noch Zutrauen und Vaterlandsliebe.

Die Franzosen und Russen standen nun gegeneinander, und maßen einander mit gegenseitiger Neugierde [10]. Die vor kurzem so glückliche und so ruhige Limmat, trennte zwey berühmte und kriegerische Völker, die bald ihre Ufer mit Blute begiessen, und durch eine merkwürdige Schlacht das Schicksal der Welt entscheiden sollten [11]. Seit fast einem Jahrhundert waren die Russen nicht geschlagen worden; sie hatten seit dieser Zeit eine Reihe Siege, bald über die Völker des Norden, bald über die des Orients erfochten; die Gewohnheit zu siegen, hatte ihnen ein Zutrauen eingeflößt, das nothwendig die Mutter von neuen Siegen werden mußte. Diese

Stimmung war durch den Haß noch verstärkt worden, den man ihnen eingeflößt hatte, durch den Religionsfanatismus, von dem sie glühten, und durch die natürliche Wildheit und maschinenartige Disciplin, der allein sie ihre Siege danken.

Die Franzosen, deren Stolz durch ihre Eroberungen in Süden und dem Occident genährt war, waren nicht weniger mit dem Unglück vertraut als mit dem Glück, weil sie immer mit tapferen und kriegerischen Völkern zu thun gehabt hatten. Eine natürlich tapfere und denkende Nation, die weiß, daß sie kann geschlagen werden, ist mehr zu fürchten, als ein barbarisches und übermüthiges Volk, das nie überwunden worden ist. Persönliche Tapferkeit, Gefühl für die Ehre der Nation und für Freyheit waren bey ihnen an die Stelle des Fanatismus und des wilden Muthes getreten. Die Kenntnisse und Geschicklichkeit der französischen Officiere wog die

knechtische Disciplin der Russen auf; was aber letzteren schadeten, war, daß sie nicht, wie ihre Feinde, von einem Feldherrn commandirt wurden, der gewohnt war, sie zum Siege zu leiten. Korsakow hatte sie nur auf den Exercierplatz zur Parade geführt; unter Massena, dem Gefehrten Bonapartes, der ihn das Schooskind des Glücks genannt hatte, waren die Franzosen oft in Schlachten marschiert.

Sie waren zwar in Helvetien zahlreicher als die Russen; allein ihre Fronte dehnte sich von Basel bis an den Gotthard aus, und General Hotze nebst seinen Schweizern hielt ihre Rechte beständig en échec, so daß man vermuthen kann, daß sie auf dem Mittelpunkte, wo die Russen ihre Haupstärke vereinigt hatten, und wo beständig der entscheidende Punkt der Schlacht war, ihnen nicht an Zahl gleich waren. Es liegt außer meinem Plan, diese merkwürdige Schlacht zu beschreiben; ich begnüge

mich einige charakterisirende Züge derselben aufzufassen [12].

Sie hatte Statt am 24 Sept. 1799 in der Zürcher Ebene, in welche die Franzosen von den benachbarten Hügeln herabgestiegen waren, um die Russen anzugreifen, welche selbst sich zu einem Angriff rüsteten, und nur den Befehl von Suwarow erwarteten *: sie waren daher in der besten Fassung, sich zu schlagen. Die Franzosen hatten Ordre, über die Limmat zu setzen, und die feindlichen Bataillone zu schlagen, welche unbeweglich am Ufer standen; der Uebergang über den Fluß war so schnell,

*) Nach der Aussage eines unterrichteten und glaubwürdigen Schweizers, war die Absicht Korsakow's, am 25ten Sept. anzugreifen. Am 23ten, als den Abend vor der Schlacht, verlangte der englische Gesandte, der als Commissarius seines Königs die Armee begleitete, von Korsakow, daß er ihn mit denjenigen Anstalten bekannt machen möchte, welche er, auf den unglücklichen Fall einer Niederlage,

und der Angriff der Franzosen so heftig, daß in einem Augenblick aller Widerstand über den Haufen geworfen war: allein sie erfuhren bey dieser Gelegenheit, mit welchen Gegnern sie zu thun hatten. Einige Bataillone der braven Grenadiere, von welchen ich gesprochen habe, hatten den Auftrag, die Passage gegen Dietikon über zu hindern; das feindliche Feuer, das schreckliche Verheerungen unter ihnen anrichtete, zwang sie, das Ufer des Flusses zu verlassen; sogleich stellten sie sich aber auf einer zweyten Position, und hinderten die Franzosen lange, fortzurücken. Endlich mußten sie auch hier weichen, und stellten

getroffen habe, um seinen Rückzug zu decken. Er hatte deßwegen eine Unterredung mit ihm, nach deren Ende der Gesandte noch in der Nacht seine Bagage, und den englischen Schatz wegführen ließ; — so groß war sein Zutrauen in Korsakow's Anstalten. — Ohne diese Vorsicht wäre wahrscheinlich am folgenden Morgen die englische Kasse den Franzosen in die Hände gefallen, wie der russischen geschah.

sich zum drittenmal hinter ihren Zelten; dort schossen sie, so lang es ihnen nicht an Munition fehlte, weigerten sich Pardon anzunehmen, und fielen alle, ohne aus der Linie zu weichen [13].

Der rechte russische Flügel, in der Gegend von Baden, war durch ein Lager von Cosacken gedeckt. Die Division, welche Ordre hatte, auf jener Seite eine Diversion zu machen, eroberte das Lager beym ersten Angriff, und eilte dem Centrum zu Hülfe, wo ein schreckliches Blutbad war, und wo man nur nach wiederholten Stürmen die Batterien wegnehmen konnte, welche die Russen mit einer Wuth vertheidigten [14], deren nur solche Truppen fähig sind, denen man Fanatismus eingeflößt hat.

Als die Russen, nach einem Kampfe, der ihres Rufs würdig war, ihre besten Posten und ihre Batterien erstürmt sahen,

wichen sie zurück; Korsakow formirte in der Ebene ein Viereck von fünfzehntausend Mann. Dies ist ein Lieblingsmanöuvre der Russen, und es ist ihnen so oft gegen die wüthigen Anfälle der Türken gelungen; es mißlang aber gegen Truppen, die mit eben dem Ungestümm und einem Anschein von Verwirrung angreifen, im Grunde aber nach genauen Regeln handeln, und mit der außerordentlichsten Schnelligkeit sich sammeln, oder die Art des Angriffs abändern. Zwar mußte der Feind dieser schweren undurchdringlichen Masse überall weichen, wohin sie sich wälzte; allein die Schwärme von leichten Truppen, die ihr zusetzten, richteten eine schreckliche Verwüstung unter ihr an, ohne daß das Feuer des Vierecks ihnen schaden konnte, weil sie sich alle Augenblicke entfernten, um plötzlich wieder zu kehren, und ein noch mörderischeres Feuer zu machen. Das Feuer der Russen war zu regulär und maschinenartig, um viele Wirkung zu thun; es

scheint

scheint immer auf das Commando der Officiere gewartet zu haben. In dem Augenblicke, wo es schwieg, eilte die französische leichte Artillerie herbey, hielt zwanzig Schritte vor der Fronte, ergoß einen Hagel von Kartätschen, eilte dann schnell zu einer sichern Position zurück, wo sie wieder lud, und von wo sie bald noch einmal gegen diese bewegliche von Bayonnetten starrende Bastion Bresche schoß. Ganze Reihen fielen auf der Fronte, ganze Reihen wurden auf den Flanken zerschmettert; neue Truppen rückten in die Lücken; die Russen traten auf ihre sterbenden Brüder, schlossen sich aneinander, luden Pelotons- und Divisionsweise, und stritten mit einer ordentlichen Regelmäßigkeit, als wenn sie exercirten; keiner wich von der Stelle, und ihre Leichname bedeckten den Raum, wo sie gestanden waren.

Nachdem das verheerende Feuer der Franzosen diese Masse von Menschen verdünnt

hatte; nachdem der größeste Theil der Ober- und Unterofficiere, welche die Seele derselben ausmachten, gefallen waren, nahm die Verwirrung und der Schrecken überhand. In diesem Augenblick machten die Franzosen einen allgemeinen Angriff; und ihre Cavallerie zerstreute den Rest der Russen. Nun war die Schlacht entschieden, und der Sieg vollständig: die Sieger zogen in Zürich ein, während die Russen sich jenseits wieder stellten. Korsakow hatte in Zürich sein Hauptquartier: die Magazine, die Verwundeten, die Weiber, das Gepäcke, und ein Theil des Trains fielen den Siegern in die Hände; die Kriegscasse war schon während der Schlacht weggenommen worden[15]. Die französischen und helvetischen Truppen begiengen in der eroberten Stadt einige Gewaltthätigkeiten, an denen die Hitze des Gefechts und vielleicht die Partheylichkeit der Einwohner Schuld waren. Doch wir ziehen einen Schleyer über diese Trauerscene[16].

Die Nacht machte dem Gemetzel ein Ende: die geschlagenen Russen sammelten sich am andern Morgen wieder, zogen einige frische Truppen, so wie die Posten, welche nicht angegriffen, oder doch nicht über den Haufen geworfen worden waren, an sich, und erneuerten das Treffen, in der Hoffnung, den Franzosen den Sieg zu entreissen. Sie fochten mit einem solchen Muth, oder vielmehr mit einer solchen Verzweiflung, daß der Sieg bis um Mittag unentschieden war; endlich wurden sie zum zweytenmal geworfen: aber jedes Bataillon, jede Compagnie, jedes Peloton, das sich um eine Fahne oder einen Officier, hinter einem Haag, oder auch nur hinter einer Canone sammeln konnte, schlug sich aufs neue, und ließ sich eher niederhauen, als gefangen nehmen. Mit Ausnahme der Generale und Officiere, welche sehr wohl wußten, daß die Franzosen Pardon gaben und mit lauter Stimme anboten, ergab sich fast kein Russe, der

nicht verwundet, oder zu Boden gestürzt war [17]. Mehr als ein tödlich Verwundeter richtete sich noch einmal auf, um seinen Tod zu rächen. Andere erstachen ihre Pferde, damit die Franzosen sie nicht gebrauchen könnten.

Die Division des General Lorge, welche das unter General Oudinot stehende Corps unterstützte, hatte den größesten und rühmlichsten Antheil an diesem Sieg, welcher die französische Republik rettete.

Erst nach dem Siege fühlten die Franzosen recht die Wichtigkeit desselben, und erschracken über die Gefahr, welche ihnen gedroht hatte, wenn sie an die fanatische Wuth der Unglücklichen dachten, wovon das Schlachtfeld bedeckt war. Kein Russe, dem noch so viele Besinnung vor dem Tode übrig blieb, hatte unterlassen, das Bild seines Schutzheiligen, das er am Halse trug, noch einmal zu küssen, ehe er die

Augen schloß. Man fand auf ihrer Brust oder in ihren Händen diese Reliquien; ihre Lage und ihre letzte Bewegung zeigten, daß die Andacht ihr letztes Gefühl gewesen sey. „So tapfere und so fanatische Soldaten, sagt einer der französischen Generale, der die Ehre hatte, sie zu besiegen, müssen am Tage einer Schlacht fürchterlich seyn, und sie sind es wahrhaftig [18].“

Nach der Aussage der russischen Officiere verlor Korsakow an diesem Tage die Kaltblütigkeit und Gegenwart des Geistes, welche einen großen General auszeichnen *. Die schnellen und manigfaltigen Bewegungen der französischen Armee, welche keiner

*) Diese Aussage der russischen Officiere wird vollkommen durch dasjenige bestätigt, was unpartheyische Schweizer erzählen. Korsakow hatte den Kopf so sehr verloren, daß er im Augenblick, wo seine geschlagene Armee sich flüchtete, in den Straßen von Zürich herumritt, und sich bey den Bürgern erkundigte, welches der Weg nach Winterthur sey.

von denjenigen glich, die er sonst in den Semenowskyschen Casernen hatte ausführen lassen, brachten ihn ganz aus der Fassung. Er hatte keine andern Gehülfen und Rathgeber als junge Officiere, und die besten derselben waren auf dem Schlachtfeld gefangen worden [19]. Die Armee wäre ganz vernichtet worden, wenn die Franzosen sie unablässig hätten verfolgen können; allein eine unerwartete und beunruhigende Nachricht hatte plötzlich alle Unternehmungen Massena's gehemmt, und ihn zu andern Anstalten gezwungen.

Suwarow hatte mit seiner italiänischen Armee den Gotthard passirt, und näherte sich, wie ein verheerender Waldstrom. Die französischen Generale bewunderten seinen schnellen Marsch: er verdient mit der Passage des großen Bernhards im folgenden Jahre verglichen zu werden, und wäre vielleicht eben so berühmt, wenn er denselben Erfolg gehabt hätte.

Die Successe, welche Suwarow bis dahin gehabt hatte, mußten allen auffallen, welche nur da einen großen General erkennen wollen, wo sie ein wahres Genie entdecken. Aber dieser außerordentliche General hatte ein anderes großes und seltenes Talent; er verstund es, seinen Soldaten ein blindes Zutrauen in seine Person und sein Glück einzustößen. Wir haben einige Beyspiele angeführt: Mahomet hatte einst nicht einen gewaltigern Einfluß auf seine Araber, als Suwarow auf seine Russen.

Die durch Hunger, Müdigkeit und Mangel erschöpfte Armee erblickte mit Schrecken die mit Schnee bedeckten Gipfel der Gebürge, die sie ersteigen mußte. Die Soldaten murrten, und weigerten sich weiter zu marschieren. Suwarow ließ eine Grube auf dem Wege graben, in welche er sich legte. „Bedecket mich mit Erde, rief er, und lasset hier euren General; ihr seyd nicht mehr meine Kinder; ich bin

nicht mehr euer Vater; Suwarow bleibt nichts übrig, als zu sterben." Dies wirkte; die Armee bat ihn flehentlich, sich an ihre Spitze zu stellen, und sie über den Gotthard zu führen [29].

Man hatte Suwarow so wenig auf dem Gotthard erwartet; sein Marsch von Novi bis dahin war so schnell, daß er auf der Spitze des Berges ankam, ehe man Zeit gehabt hatte, das schwache Corps, das auf demselben stand, zu verstärken. Uebrigens hat man in diesem Kriege die Erfahrung gemacht, daß kein Bergposten haltbar ist, wenn er mit Macht angegriffen wird: und Positionen, welche man sonst für unüberwindlich hielt, sind oft in einer Campagne mehreremale eingenommen worden.

Die Division Lecourbe, welche nach einem ruhmvollen Feldzug im Engadein durch die Umstände genöthigt war, sich

diesseits des Gotthards zurückzuziehen, hatte die Thäler inne, welche nach Italien und in das Rheinthal führen, vom Ursprung des Rheins bis gegen Glarus. Das Vorrücken Suwarows mit seinen zwölftausend Mann, zwang diese sehr geschwächte Division sich schnell hinter die Reuß, an die südliche Spitze des Zugersees, und an den Fuß des Rigibergs zurückzuziehen, um diese Passagen zu vertheidigen.

Suwarow hatte alle Schwierigkeiten überwunden, welche er in der Natur des Landes und in dem Widerstand des Feindes fand; er bedrohte schon den rechten Flügel der helvetischen Armee, und war im Besitz der drey kleinen Kantone. In dieser Wiege der Freyheit sollte ihr gefährlichster Feind das Ende seiner Siege erleben. Hier erfuhr Suwarow die Niederlage und den Tod des Generals Hotze, welcher das östreichische Corps anführte, das den rechten Flügel der russischen Armee ausmachte, und mit

welchem Suwarow im Begriff war sich zu vereinigen, so wie die Niederlage Korsakows vor Zürich. Auf diese Nachricht gerieth der alte Feldmarschall in eine solche Wuth, daß er schäumte, und eine Weile nicht reden konnte, bis zuletzt sein Zorn in abgebrochene heisere Töne ausbrach, welche sein Erstaunen und seinen Unwillen ausdrückten. Da er Korsakows Niederlage weder für so vollständig, noch so entschieden ansah, als sie wirklich war; so sandte er ihm einen Courier, erklärte ihn für jeden Schritt, den er rückwärts machen würde, verantwortlich, und befahl ihm vorzurücken und der Armee anzukündigen, daß Suwarow da sey, und die Franzosen, vor denen man fliehe, schon geschlagen habe. Die Drohungen Suwarows und sein Name schienen dem muthlosen Rest der Korsakowschen Armee eine neue Kraft einzuflößen: verstärkt durch das Condeische Corps, welches von Constanz herkam, wagte sie es noch einmal Halt zu machen,

plötzlich vorzurücken, und bey Diessenhofen ein blutiges Treffen zu liefern. In dieser merkwürdigen Affaire, der letzten zwischen den Russen und Franzosen, griff ein Corps russischer Cavallerie auf der Ebene zwey Halbbrigaden Infanterie an, welche der tapfere Lorge commandirte, und die durch keine Cavallerie unterstützt waren. Dreymal griff das 3000 Mann starke russische Corps mit verdoppelter Wuth an; jedesmal ward es aus einander geworfen, sammelte sich aber immer wieder, unter einem schrecklichen Kartätschen- und Musketenfeuer. Die Franzosen fürchteten lange, diese frisch angekommene Cavallerie, welche der schlechten Meynung, die man gewöhnlich von der russischen hat, gar nicht entsprach, werde in die französische Infanterie eindringen, und so dieses blutige Treffen entscheiden.

Unterdessen war Massena in Person, mit einem Theil der Division Lorge und der

Division Mortier gegen Suwarow marschirt, und hatte seinen schnellen Marsch aufgehalten. Dieser mußte nun die Hoffnung aufgeben, mit seinen zwölftausend Mann eine siegreiche Armee zu überwinden, und bis zu dem zweymal geschlagenen Korsakow durchzudringen: er sah sich genöthigt, selbst auf seinen Rückzug zu denken, so lange er noch möglich war. Vergeblich manöuvrirte Massena, um ihn aus den Defileen zu locken, in der Hoffnung, ihn, seine Armee und den Großfürsten Constantin, der sie begleitete [21], gefangen zu nehmen. Man denke sich die Lage, in welcher dieser neue Marius sich befand, der bey allen Evolutionen immer das Reträtefeuer verboten hatte, weil eine Armee unter seinen Befehlen nie im Fall seyn werde, von einem so schändlichen Manöuvre Gebrauch zu machen. Er mußte es zum erstenmal commandiren; aber die französischen Generale gestehen, daß er es auf eine bewundernswürdige Weise ausführte. Suwarow zog sich vor dem Feind

zurück, wie ein alter Löwe, der, wenn ihm die verfolgenden Hunde zu nahe kommen, sich umwendet, und sie mit seiner schrecklichen Stirne zurück weist. Er ließ einiges Gepäck, etwas Artillerie, mehrere Kranke und seine Verwundete im Stich; aber General Mortier, der den Auftrag hatte, ihn durch das Muttenthal zu verfolgen, konnte nur mit zwey oder drey Grenadierbataillonen handgemein werden, die sich aufopferten, um den Rest der Armee zu retten. Ich weiß nicht, ob Suwarow unüberwindlich war, aber gewiß ist er unüberwunden gestorben. Kein General kann sich rühmen, Suwarow geschlagen zu haben, und in der Geschichte sind nur wenige, von denen man dieß rühmen kann, und die doch, wie er, vierzig Jahre lang, bald mit den wildesten Völkern, bald mit den gebildetsten Nationen des Erdbodens Krieg geführt haben.

Uebrigens war Suwarow in der Schweiz derselbe wie in Italien, — devot, abergläubisch und heuchlerisch. Er wußte, daß er in ein katholisches Land eintrat, wo der Fanatismus der Freyheit sich seit langem mit dem Religionsfanatismus amalgamirt hatte. Er besuchte die Geistlichen, ließ sich von ihnen den Segen geben, und erklärte ihnen, daß er im Namen Gottes und der Kaiser, der Gesalbten des Herrn, komme, um die heilige Religion wieder herzustellen und die Gottlosen zu strafen. Er hätte in Zürich und Bern dieselbe Versicherung gegeben, wenn er so weit gekommen wäre, und man darf nicht daran zweifeln, daß Lavater und seine Jünger, welche von den modernen Griechen und Römern als Ketzer angesehen werden, ihn als den Messias würden aufgenommen haben [22]. Bey allen Gelegenheiten hielt er öffentliche Reden; mit einem Worte, um populär zu scheinen, machte er den Pickelhäring. Seine Possen gewannen ihm anfänglich das Volk; es

dauerte aber nicht lange, so ward das Blendwerk durch das Betragen dieser neuen Apostel zerstört. Suwarow hatte es immer als ein Mittel angesehen, sich die Soldaten günstig zu machen, daß er ihre Indisciplin und Zügellosigkeit duldete. Wo sie hinkamen, zeichneten sie sich durch ihre Ausgelassenheit und Raubsucht aus. Die ausgearteten Nachkommen Tells, Stauffachers und Melchthals fühlten bald, welch ein Unterschied zwischen den Kosacken und den französischen Jägern sey. Die augenblickliche Erscheinung Suwarows, der sich wie ein blutiger Comet zeigte, wird noch lange diesen Bergbewohnern in schrecklichem Andenken seyn: die Greuel eines mit wilder Barbarey geführten Krieges haben in ihnen die sanften und einfachen Tugenden erstickt, welche mit ihrer Energie und ihrer lacedämonischen Rohheit einen so glücklichen Contrast machten.

Wenn man neben dem Grab, worein sich Suwarow legt, und worinn er von seinen Soldaten mit Erde bedeckt seyn will, sich ihn denkt, wie er auf einem Fuß springt und allerley Possen macht, so sieht man, wie das Erhabene und Unsinnige sich berühren. Der Officier, welcher den Auftrag hatte, seine Wohnung zu bereiten, mußte sorgfältig alles zuvor wegräumen, was ihm mißfallen konnte, als Bücher, Kupferstiche, alle Gegenstände des Luxus, vorzüglich aber die Spiegel. Vergaß man unglücklicherweise die letzteren, so versäumte Suwarow gewiß nicht, sie in Stücken zu schlagen. [23]. Oft ließ er auch die Fenster ausheben, weil ihm nicht warm sey, und die Thüren, weil er sich nicht fürchte; dann legte er sich auf frisches Stroh, das man ihm auf das Bette streuen mußte.

Unmittelbar nach ihm betrat seine Wohnung ein Kosacke, der ihm den Nachtstuhl auf dem Marsch nachtrug, und ihm

denselben

denselben jedesmal bey der Ankunft zustellte. Auf diesem Stuhl empfieng er oft die Rapporte seiner Adjutanten und Generale. Ein zweyter Denschik * trug die Chatouille, welche seine Heiligenbilder, Diplome, Orden, Juwelen, den Marschallstab und sein Geld enthielt. Sein gewöhnlicher Wagen war ein kleiner vierrädriger Karren, auf welchem ein unbedeckter Sitz befestigt war: die Russen nennen dieß Fuhrwerk Troschk, und es hat Aehnlichkeit mit den Char à banc, deren man sich in der französischen Schweiz bedient. Auf denselben setzte er sich, wenn er müde war zu reiten oder in der Kibitka zu liegen, in welchem noch unbequemern Fuhrwerk er die längsten Reisen machte.

Suwarow wird immer der Stolz der russischen Armeen, und der unerschöpfliche

* So nennt man die Soldaten, welche den Officieren zu ihrem persönlichen Dienst zugegeben sind. Peter der Große hatte keine andre Bedienung.

Gegenstand der Erzählungen des Soldaten seyn. Seinen sonderbaren Gewohnheiten, der Originalität seines Charakter, seinen treffenden und beissenden Einfällen, seiner sonderbaren Lebensweise, tausend Anekdoten aus seinem Leben, tausend Schwänken, die von Mund zu Mund übergehen, dankt er nicht weniger die Unsterblichkeit, als seinen Siegen. Noch lange wird sein Name das Feldgeschrey seyn, das den Russen Muth und Fanatismus einflößen, und sie zum Sieg treiben wird [24].

Suwarow zeigte im Unglück weniger Standhaftigkeit als bey der Ungnade Pauls: er ertrug es nicht mit eben der männlichen Stärke. Die Niederlage der Russen und sein Rückzug demüthigten ihn, und drückten ihn nieder. An die Stelle seines Frohsinns trat eine finstere Laune; seine komische Frömmigkeit ward finster und ernsthaft. Er schloß sich ein, fuhr jedermann an und mißhandelte alle, die ihn umgaben; vorzüglich

aber schimpfte er auf Korsakow und die östreichischen Generale, selbst auf den Erzherzog Karl. Er beschuldigte sie öffentlich des Neides und der Verrätherey, erklärte, er wolle nicht mehr mit ihnen fechten, noch ehe er den Befehl dazu von seinem Kaiser erhalten hatte [25]. Er machte die Heimreise in seiner Kibitka ausgestreckt und in seinen Mantel gehüllt, ohne sich den Soldaten zeigen zu wollen, die ungestümm nach ihm fragten.

Welch einen traurigen Anblick gewährte ihm nicht diese kümmerliche Vereinigung zweyer fliehenden Armeen, die noch vor kurzem so zahlreich und glänzend, und doppelt so stark waren, als er sie verlangt hatte, um Frankreich zu erobern! Von mehr als achtzigtausend Mann waren noch einige verstümmelte Bataillone, und desorganisirte Regimenter übrig, denen es an Anführern, Artillerie und Gepäck fehlte: die Soldaten waren von Strapazen erschöpft, und mit

blutigen Lumpen bedeckt. Aber man muß gestehen, daß, ungeachtet dieses kläglichen Zustandes, diese tapfern Truppen ihren Ruhm unbefleckt erhalten hatten. Denn die Sieger selbst mußten ihren Muth, ihre ausdauernde Beharrlichkeit, ihren National- und religiösen Fanatismus bewundern: die Franzosen schätzen und fürchten sie erst, seitdem sie sie besiegt haben.

Die Trümmer dieser furchtbaren Horden, die man als Gefangene nach Frankreich schleppte, konnten nichs als Mitleiden und Erstaunen einflößen. Man erwartete große, ansehnliche Männer, von wildem Aussehen: statt derselben sahen die Franzosen an den Russen nichts weiter als dasjenige Volk, mit welchem sie die meiste physische und moralische Aehnlichkeit haben. Ein großer Theil der Officiere zeichnete sich durch ihre Sprache, ihren guten Ton und Höflichkeit aus, und contrastirte auf eine außerordentliche Weise mit den Begriffen, die man

sich von ihnen gemacht hatte, ja selbst mit vielen ihrer Landsleute, die nicht dieselbe Erziehung genossen hatten [26]. Aber diejenigen Franzosen, welche die Russen zu den Zeiten Katharinens gesehen, und ihr Aussehen, ihre leichte und kriegerische Kleidung gerühmt hatten, erkannten sie nicht mehr in dem plumpen und abentheuerlichen Anzug, den ihnen Paul gegeben hatte. In dieser armseligen, durch einen mühseligen Feldzug und eine blutige Schlacht abgenützten und zerrissenen Kleidung, hatten sie ein jämmerliches Aussehen. Ob sie gleich in einer offenen Feldschlacht waren gefangen worden, so hatte man ihnen doch nur ihre Waffen abgenommen: man konnte zwar glauben, daß sie der Armseligkeit ihrer Kleidung diese Schonung zu danken hatten, wenn nicht viele noch die seltene Medaille gehabt hätten, welche sie in glücklichern Tagen als einen Lohn der Tapferkeit erhalten hatten: daß man ihnen dies Zeichen nicht abnahm, macht den französischen Soldaten

Ehre [27]. In dem Zustand, in welchem man sie sah, hatte man Mühe zu glauben, daß dies dieselben Russen seyen, die sich so berühmt gemacht, und die man abgesandt hatte, um in ganz Europa eine Gegenrevolution zu Stande zu bringen. Die meisten waren übrigens mit Wunden bedeckt, welche sie noch mehr entstellten, und bewiesen, welchen Widerstand sie geleistet hatten. Die Menschlichkeit und Sanftmuth, mit welcher man sie behandelte, machten bald ihrer Verzweiflung und ihrem Schrecken ein Ende: ihre Freude darüber, daß man sie nicht zusammenkettete, noch viel weniger guillotinirte, äußerte sich durch den lautesten Ausdruck der Dankbarkeit [28].

Die Expedition der Russen nach Holland war nicht glücklicher als die nach der Schweiz. Die Engländer brauchten diese tapfern Soldaten statt Schanzkörbe, hinter denen sie sich vor der Artillerie und den Bayonetten der Franzosen in Sicherheit stellten. Nach

einigen Vortheilen, welche man ganz allein der unerschütterlichen Tapferkeit der Russen zu danken hatte, wurden die meisten von diesen in Stücken gehauen, oder mit ihrem Anführer, dem General Hermann, gefangen. Ich will mich nicht länger bey den blutigen Begebenheiten dieses Feldzugs verweilen, der durch eine für die combinirten Armeen Rußlands und Englands gewiß nicht ehrenvolle Capitulation sich endigte: diese Capitulation erwarb den Franzosen desto mehr Ruhm, da die Macht, mit welcher sie diese zwey ansehnlichen Armeen, welche Holland hatten überschwemmen sollen, zurückgetrieben, anfänglich den feindlichen Armeen bey weitem nicht gleich war. Die Armee des Generals Brüne erhielt die ihr zugesandten Verstärkungen erst, nachdem die blutigen Schlachten, welche den Herzog von York zwangen, sich wieder einzuschiffen, schon vorbey waren.

Was wir vom Charakter Pauls gesagt haben, wird den Zorn begreiflich machen, der sich seiner bemächtigte, als er die Nachricht dieser mannigfaltigen Unglücksfälle erhielt. Man hatte die Expedition gegen Frankreich mit eben soviel blindem Zutrauen und Eigendünkel unternommen, als ehemals Philipp II seine Armade gegen England. Aber Paul I empfieng die Nachricht von der Niederlage seiner Armeen nicht mit der Gleichgültigkeit, mit welcher ehemals Philipp die Zerstreuung seiner Flotte durch die Stürme vernommen hatte. Sein Stolz fühlte sich auf eine empfindliche Weise gedemüthiget, die Ehre seiner Regierung und seiner Waffen war befleckt; — seine Wuth gränzte an Tollheit. Er cassirte mit Infamie alle bey der Armee fehlenden Officiere, ohne sich zu erkundigen, ob sie todt oder lebendig seyen. Dieses Beyspiel eines unüberlegten Despotismus übertrifft alles, was man bey den barbarischsten Völkern und Königen erlebt hat: es beweißt, daß der

Stolz eines Monarchen die Stelle des wildesten Fanatismus vertreten kann. Diese ungerechte Bestrafung war um desto empörender, da mehrere dieser Officiere auf dem Schlachtfeld für todt waren aufgehoben worden, und die Rettung ihres Lebens nur der Sorgfalt der Sieger dankten [29]. Die Soldaten ließ er als eine vom Feinde gemachte Beute im Stich, und ließ sie nicht einmal durch seine Bundsgenossen auswechseln, welches er hätte thun können, wenn sein Stolz nicht mit der französischen Regierung traktiren wollte. Es ist war, er hatte keine Gefangene, die er dagegen anbieten konnte; allein er hatte ein Recht auf die von den Oestreichern, Napolitanern und Engländern gemachten Gefangenen. Die leztern begiengen die Infamie, die Vorschläge, welche ihnen der erste Consul deßwegen machte, von der Hand zu weisen; aber gewiß würden sie sowohl als die Oestreicher die Russen gerne ausgelöst haben, wenn Paul selbst es verlangt hätte.

Der Kaiser erhielt jedoch einen Trost durch die Erzählungen, welche ihm der Großfürst Constantin machte, so wie durch die Amtsberichte der Generale Suwarow, Korsakow, Gortschakow und Essen, welche alle darinn übereinstimmten, daß seine unüberwindlichen Truppen nur darum unglücklich gewesen seyen, weil die Alliirten, aus Eifersucht, sie aufgeopfert und verrathen hätten. Sein Unwillen gegen Oestreich wuchs, als er sah, daß, ungeachtet er seine Truppen zurückgezogen hatte, die Oestreicher immer noch siegreich waren; er wußte sehr wohl, daß die Officiere derselben nunmehr triumphirten, und zu verstehen gaben, man sähe jetzt wohl, daß die Russen unrecht gehabt hätten, sich die Siege in Italien beyzumessen, da sie geschlagen worden seyen, sobald sie sich selbst überlassen waren [30].

Paul überließ sich der Lebhaftigkeit seines Charakters gegen die Gesandten Englands

und Oestreichs an seinem Hofe, welchen er die bittersten Vorwürfe machte; bald darauf weigerte er sich, sie vor sich zu lassen, und befahl ihnen zuletzt Petersburg zu verlassen. Gegen die Coalition erlaubte er sich die bittersten Sarcasmen [31]. Er kämpfte jedoch lange mit sich selbst, ehe er einen Entschluß fassen konnte; einen Augenblick schien ihn sein Unwillen dahin zu reissen, den andern erstickte sein Haß gegen die Republik und die von ihr aufgestellten Grundsätze seine Rachgierde. Diese mit einander kämpfenden Empfindungen brachten eine Menge widersprechender Schritte und Handlungen hervor, welche glauben machten, daß Paul verrückt geworden sey; endlich sandte er seinen Armeen den bestimmten Befehl, nach Rußland zurückzukehren. Dieser Krieg endigte sich also gerade wie der persische; so zog sich Paul aus der Coalition zurück, ohne die Maaßregeln zu ergreifen, welche eine weise Politik anrieth; und so endigte sich dieser

unter so günstigen Umständen unternommene dritte Kreuzzug, mit einer noch weit außerordentlichern und unglücklichern Trennung, als man in Frankreich für den Ruhm der Republik, und das Glück der Menschheit nur immer wünschen konnte.

Diese Katastrophe, die Ungnade, in welche so viele ausgezeichnete Officiere fielen, der Tod und die Gefangenschaft der andern, die Schmach, womit Rußland, das seit langem in den Jahrbüchern seiner Kriege nichts als Siege eingetragen hat, bedeckt war, alle diese Umstände vermehrten in Rußland die Zahl der Mißvergnügten: man sah die unruhige und wunderliche Regierung Pauls als die Epoche an, welche nothwendigerweise den Sturz des von Menschen und Geld entblößten Reichs zur Folge haben mußte [32]. Das Betragen des Kaisers gegen die Mächte, die vor kurzem seine Bundsgenossen gewesen waren, machte die Großen seines Hofs

sehr unwillig. Sein ewiger Argwohn, die beständige Angst, die ihn quälte, und die gewaltthätigen Handlungen, die sich täglich vermehrten, machten ihn immer mehr verhaßt. Sein Benehmen gegen seine Familie isolirte ihn mitten in seinem Reich, an seinem Hofe und unter seinen Kindern, wie sein politisches Betragen ihn in Europa isolirt hatte. Er traute niemand mehr, nicht einmal seinen alten Soldaten von Gatschina, welche er den Garden einverleibt hatte: er wurde in allen Details des Militärdienstes strenger, kleinlicher und unbeständiger als jemals [33]. Er kannte keine andere Art, die Truppen, mit welchen er sich umgeben hatte, an Genauigkeit zu gewöhnen, und sich ihrer Treue zu versichern, als indem er sie unablässig quälte: dadurch machte er ihnen das Leben unausstehlich, sich selbst aber im äußersten Grade verhaßt.

In dem Kriege mit Frankreich war Paul offenbar der angreifende Theil gewesen: jetzt zog er seine Truppen zurück, ohne irgend eine Ursache bekannt zu machen, ohne sich mit der Nation, gegen welche er seine Heere aus einer so weiten Entfernung ausgesandt hatte, in Friedens-Unterhandlungen einzulassen. Der ungeheure Zwischenraum, welcher ihn von dieser Nation trennte, schien ihm ohne Zweifel sicherer, als ein Friedensschluß, und es hätte seinem Stolze zu viel gekostet, mit einer Regierung, deren Zerstörung er einige Monathe vorher beschlossen hatte, zu unterhandeln. Zum Glücke ereignete sich, gerade in dieser Epoche, in der französischen Regierung eine Revolution: der neue Regent verstund die Kunst, die Leidenschaften und den Charakter Pauls, so wie die Treulosigkeit der Coalisirten, zu seinem Vortheil zu benutzen [34].

Dieses Betragen Pauls gegen Frankreich hatte eine merkwürdige Folge. Kant nimmt an, der Krieg sey das gewaltige Mittel, dessen sich der Urheber der Welt bedient, um die Völker der Erde zu zerstreuen oder einander zu nähern, und ohne Krieg gebe es weder Friede noch gesetzliche Verhältnisse zwischen ihnen [35]. Diese Grundsätze finden hier keine Anwendung. Frankreich und Rußland hatten von jeher Friede. Ein König von Frankreich (Heinrich I) hatte sogar eine russische Prinzessin geheyrathet, ohne daß diese beyden Nationen je einen Krieg gegen einander geführt haben; der erste, den sie direct mit einander hatten, endigte plötzlich; ohne daß in diesen zwey Jahren von Seiten Rußlands irgend ein öffentlicher Artikel erschienen ist, welcher anzeigt, daß Friede ist, obgleich Paul endlich alle die von Seiten Frankreichs geschehenen Schritte zur Aussöhnung durch die Absendung eines Gesandten, welcher Friede schließen soll, erwiedert hat.

Suwarow hatte mit kummervollem Herzen Deutschland verlassen. Der Gedanke, nicht gesiegt zu haben, kostete ihn das Leben. Er kam sterbend in Petersburg an, stieg bey einem seiner Neffen ab, und legte sich in sein Sterbebette. Paul trug zu seinem Tode bey, indem er einen Theil der Vorfälle in Helvetien auf seine Rechnung setzte, und die Trümmer der Armee so vertheilte, daß dem alten Krieger kein Commando übrig blieb, und er also indirecte vom Dienst ausgeschlossen war. Wahrlich, wenn Paul seinen glänzenden Feldzug in Italien, seinen Marsch über die Alpen, und seinen schönen Rückzug aus der verzweifelten Lage, in der er sich in Helvetien befand, keines Triumphs würdig fand, so war er doch dem einzigen Feldherrn, der unter seiner Regierung den Ruf der Russen erhalten hatte, mehr Achtung und Dankbarkeit schuldig [36]. Es scheint, daß er sich jedoch in den letzten Augenblicken des sterbenden Helden mehr für ihn interessirte; er ließ

einige

einige male sich nach seinem Befinden erkundigen, und erlaubte den Großfürsten, seinen Söhnen, ihn zu besuchen. Er erlosch beynahe in ihren Armen; Kummer, Alter und Erschöpfung tödteten ihn. Als gemeiner Soldat hatte Suwarow seine kriegerische Laufbahn unter der Garde der Kaiserin Elisabeth angefangen; er beschloß sie als Generalissimus aller russischen Armeen, geschmückt mit allen Orden und Ehrentiteln, überhäuft mit allen Arten von Gunstbezeugungen, ausgezeichnet von Catharina durch den Beynamen des Rymnikers, wegen eines am Ufer des Rymnik über die Türken erfochtenen Siegs, und von Paul durch die glorreiche Benennung des Italikers. Paul hatte diese Ehrenbezeugung noch nicht für außerordentlich genug gehalten: er hatte befohlen, daß man ihm eben die militärische Ehre erweisen sollte, als ihm selbst, und daß man ihn künftig für den größesten Feldherrn aller Zeiten, aller Völker und aller Länder zu

halten habe. Schwerlich wird die Nachwelt dieser Ukase das Siegel ihrer Bestätigung aufdrücken: aber gewiß wird der Name Suwarows, mit Schrecken, Ruhm und Blut umgeben, auf die Ewigkeit übergehen. Man sollte glauben, die Göttin des Sieges habe diese Carricatur von einem Helden nur darum beständig gekrönt, um die Eigenliebe ihrer Lieblinge zu demüthigen. Man muß jedoch eingestehen, daß er nicht nur für Russen, sondern auch für die Coalition der beste General war, den man ihr hätte geben können. Er hatte einen festen Willen und Charakter, der die Stelle der größesten Talente, und sogar des wahren Genies vertreten kann. Wenn es einem Menschen gegeben wäre, den menschlichen Geist in seinen Fortschritten aufzuhalten, die Vernunft der Regierung der Bayonnette zu unterwerfen, und die Nachkommen Adams mit Nimrods Ketten zu fesseln, so hätte Suwarow mit seinen Russen diese Revolution bewirkt. Die Freunde seines

Ruhms und seines Glücks müssen bedauern, daß er nicht auf dem Schlachtfelde den Tod gefunden; diejenigen, welche die Sonderbarkeit seines Charakters und seiner Schicksale bewundern, daß er nicht auf eine eben so außerordentliche Weise gestorben ist, als er gelebt hat; diejenigen endlich, welche die Grundsätze der Tyranney verabscheuen, daß er nicht, wie man einen Augenblick hoffte, lebendig nach Paris geführt worden, um den Triumph der Freyheit zu schmücken.

Durch eine Reihe ganz verschiedener Vorfälle kam Suwarow fast auf dasselbe Resultat, als Bonaparte, der Held, den die Vorsehung auserkohren hatte zu vertheidigen, was der andere zerstören wollte. Es wäre ein höchst interessanter Anblick gewesen, diese beyden ungewöhnlichen Männer im Kampfe mit einander zu sehen: den einen, wie er nach Willkühr mit dem Leben von disciplinirten Sklaven schaltete, welche die Wuth des Fanatismus und

der Aberglauben begeisterten, die ein unbegrenztes Zutrauen in ihren Gott, ihren Anführer und ihren Arm setzten, und die durch nichts furchtbarer geworden waren, als durch die Gewohnheit, durch maschinenartigen Gehorsam zu siegen; den andern, wie er mit eben der Allgewalt eine freye Nation regierte, durch das Uebergewicht seines Geistes und seines Glückes, wie er durch Handlungen und Reden alle liberale Ideen rege machte, in allen Herzen den Enthusiasmus der Nationalehre anfachte; den einen, wie er, durch Alter, Schlachten, und Strapatzen geschwächt, durch seine lange Erfahrung die gelehrtesten Theorien der Kriegskunst hatte entbehren können; den andern . . . . Doch wozu dieser Vergleich zwischen zwey so ungleichen Wesen? Man kann sie nicht anders zusammenstellen, als wie die Mythologen die beyden Ende der Schlange Aesculaps, die ihnen das Symbol der Unsterblichkeit sind, zusammengestellt haben: der Kopf verschlingt

den Schwanz: auch in diesem Kampfe würde der edlere Theil den unedlern verschlungen haben. Aber Frankreich sollte noch einen größern Triumph erlangen: die Freyheit siegte, ehe ihr Rinaldo zurückgekommen war; Massena war ihr Raimondo, Moreau ihr Tancred.

Auch für Paul hatte dieser Krieg eine glückliche Seite. Seine Truppen waren sieg- reich in Verbindung mit den Türken; ihre vereinigten Geschwader führten ihre Expe- dition vollkommen aus. Sie eroberten die venetianischen Inseln, wo die Franzosen nur schwache Besatzungen hatten, denen sie keine Hülfe senden konnten. Diese Gar- nisonen, welche nach einigem Widerstand sich genöthigt sahen zu capituliren, wurden von den Türken mit einer Unmenschlichkeit behandelt, welche dieser dummen und fana- tischen Nation würdig ist, deren Barbarey der Cultur und dem Lichte der Aufklärung widersteht, wie das Eis der Alpen der

Kraft der Sonne. Der Admiral Utschakow hingegen und die russischen Officiere behandelten die Franzosen mit der Menschlichkeit, welche die Russen unter der Regierung Elisabeths auszeichnete, und welche ihnen auch unter den folgenden Regierungen eigen geblieben wäre, wenn nicht der Stolz und Despotismus sich es zum Geschäfte gemacht hätten, sie unversöhnlich und blutdürstig zu machen [37].

Der Kaiser genoß dieses ersten und leichten Triumphs mit einer Ostentation, welche vermuthen läßt, daß seine Regierung nicht fruchtbar an großen Thaten seyn wird. Die beyden orientalischen Despoten wurden so stolz, daß sie, ohne den Ausgang des Kriegs und die Einwilligung ihrer Bundsgenossen abzuwarten, unter einander das Schicksal der eroberten Inseln ausmachten, und zwar auf eine ganz unerwartete Weise. Diese zum Untergang der Republik verbündeten Despoten fanden ein Vergnügen

darinn, selbst eine Republik zu errichten. Welch ein sonderbares Ende nahm nicht diese Revolution! die verbündeten Monarchen stiften Republiken, und die Republik Monarchien! Beyde Theile hatten den Krieg in ganz andern Absichten angefangen. O ihr untrüglichen Staatsmänner! entwerft weitaussehende Plane, machet Manifeste bekannt, setzet euch ein Ziel vor, von dem ihr fest entschlossen seyd, nicht abzuweichen; errichtet Systeme auf unerschütterlichen Grundsätzen, und befestiget sie mit Menschenblut; dann singet ein Tedeum, lobet Gott, vorzüglich aber euere eigene Weisheit!

Ich weiß nicht, ob der Luneviller Friede, der den von Campo-Formio zur Basis annimmt, diesen Einbruch in dieselbe anerkannt, und ob die französische Regierung auf diese ihre Eroberungen Verzicht geleistet hat.

Paul erlebte, durch die Unredlichkeit seiner Bundsgenossen den empfindlichsten Verdruß, der ihm nach der Niederlage seiner Armeen widerfahren konnte. Maltha ergab sich durch Capitulation an die Engländer; nach den geheimen Bedingungen des Bündnisses sollte diese Insel Rußland übergeben werden. Die dahin bestimmte Garnison irrte schon seit langem um dies Ithaka herum: aber die englische Regierung glaubte sich stark genug, um die Russen zu behandeln, wie sie die Anhänger des Statthalters, wie sie die Emigranten, wie sie die Türken und alle ihre Bundesgenossen behandelt hatte, d. h. sie wollte behalten, was sie für jene zu erobern versprochen hatte. Dieser neue Beweis britischer Treue erbitterte Paul aufs äußerste; er verbarg sein Mißvergnügen nicht im mindesten, sondern behandelte die englische Regierung und ihre Agenten mit einem Uebermuth und einer Verachtung, die sich nur Juden und — Engländer gefallen lassen,

wenn das Interesse im Spiel ist. Er legte ein Embargo auf die englischen Schiffe, verhaftete ihre Matrosen, und sequestrirte ihre Güter und Waaren: durch diese gewaltthätige Handlung verletzte er den deutlichsten und wichtigsten Artikel seines Traktats mit England [38], und bewies, daß die kaiserliche Redlichkeit der brittischen Treue nichts vorzuwerfen habe.

Dies ist also das Resultat eurer heiligsten Traktaten, o ihr! die ihr keine anders schliessen wollt, als im Namen der heiligen Dreyeinigkeit, und euch so lange weigertet, mit der Einen und untheilbaren Republik zu traktiren!

Noten
des sechzehnten Hefts.

1.

Die in Italien und der Schweiz gefangenen Russen sind meistens durch einen großen Theil von Frankreich nach den Niederlanden gezogen, wo man die in Holland gefangenen mit ihnen vereinigte; von da zogen sie bey Cölln über den Rhein, und marschiren durch Norddeutschland, Schlesien und Polen nach Rußland. Viele von ihnen machen auf diese Weise ungefähr 1500 Meilen zu Fuß; dieß ist fast der Diameter der Erde. Man suche auf der Landkarte folgenden Weg: von **Petersburg** oder **Archangel** bis **Samachy** in Persien; von da bis **Novi** und ins Piemontesische; von da nach **Lille** in Flandern; dann nach **Cölln**; von da nach **Brzesc** in Polen; von hier aus begeben sich die Truppen in ihre

Standquartiere, zwischen der persischen Grenze und Wiburg oder Archangel.

2.

Die Garderegimenter haben nur Oberstlieutenante: der Kaiser oder die Kaiserin ist Oberst derselben.

3.

Um den Grafen von Artois nach England zu bringen, ließ die Kaiserin Katharina die Fregatte Venus prächtig ausrüsten, welche im vorigen Kriege den Schweden war genommen worden. Sie wollte mit dieser Eroberung prangen. Den unglücklichen Prinzen, der auf einen Besuch zu ihr nach Petersburg gekommen war, überhäufte sie mit Höflichkeiten. Den Tag vor seiner Abreise sandte sie ihm vierzigtausend Rubel in Silber, und ein Kästchen voll Uhren und andern Kostbarkeiten; mit diesem höchst artigen Billet:

Eure Königliche Hoheit wird ohne Zweifel den Tag vor Ihrer Abreise, den Personen, welche Sie während Ihres hiesigen Aufenthaltes umgeben, und Ihr aufgewartet haben, einige

kleine Geschenke machen wollen. Allein, Sie wissen, Herr Graf, daß ich alle Gemeinschaft mit Ihrem unglücklichen Frankreich untersagt habe. Vergeblich würden Sie diese Kleinigkeiten in der Stadt kaufen wollen: man findet keine mehr in Rußland, ausgenommen in meinem Cabinet. Ich hoffe daher, daß Ihr Königliche Hoheit nicht verschmähen wird, die beykommenden anzunehmen von

Ihrer affectionirten Freundin
Catharina.

Man muß gestehen, daß man auf keine zartere und edlere Art ein Geschenk machen, und zugleich die Anwendung desselben einem Prinzen vorschreiben kann, der, weit entfernt, die gewöhnlichen Geschenke im Norden machen zu können, dahin gereist war, um eine Unterstützung in Geld zu erhalten.

4.

Nach Korsakows Aussage verstanden die Franzosen weder sich gerade zu halten, noch zu marschiren, noch die Distanzen zu beobachten, noch ein Viereck zu formiren, noch in schiefer Richtung zu manövriren. So urtheilte dieser Taktiker.

5.

Wenn von einem neuen Militärsystem Pauls die Rede ist, so muß man nicht glauben, daß man ein System von der Art meyne, wie dasjenige, welches der Marschall von Sachsen vorgeschlagen, oder der große Friedrich aufgestellt hat, noch weniger eine neue Taktik, wie diejenige, welche Guibert vorgeschlagen, oder diejenige, welche die Franzosen in diesem Krieg eingeführt haben. Man weiß, daß jede plötzliche Aenderung in der Kunst, Menschen zu tödten, wenn sie auch mangelhaft ist, allemal einen an den alten Schlendrian gewöhnten Feind aus der Fassung bringt, und hiedurch allemal demjenigen, welcher sie vornimmt, vortheilhaft ist. Die besten Generale sind oft durch solche Neuerungen getäuscht worden, wie ein Fechtmeister manchmal von einem Neuling getroffen wird, der auf ihn losrennt, ohne die Regeln der Kunst zu beobachten. Aus diesem Gesichtspunkte beurtheilte der große Friedrich den russischen General Butturlin, als er ihn den gefährlichsten seiner Feinde nannte. Man kann, sagte er, gegen diesen Menschen gar keinen Vertheidigungsplan machen; er handelt immer ganz anders als man vernünftiger Weise erwarten sollte. Friedrich hielt dieß für Unwissenheit;

vielleicht war es bey Butturlin wohl überdacht. Er konnte sagen: Wenn ich diesen großen Meister nach den Regeln angreife, die er so wohl kennt, werde ich geschlagen: ich laufe also weniger Gefahr, wenn ich alle aus den Augen setze.

Derselbe Grund; oder vielmehr ein gleicher Instinct machte Suwarow so oft zum Sieger. Er griff immer den Punkt an, den man für unangreifbar hielt; er wählte immer den schwierigsten Weg; und seine erste Bewegung in einer glücklichen Position war oft diejenige, welche ein anderer General nur alsdann gemacht hätte, wenn seine Lage verzweifelt gewesen wäre.

Um wieder auf Paul zu kommen, so besteht sein ganzes System darinn, daß die Wache in seinem Pallast auf eine andere Art aufzieht als zuvor; eine kleinliche Pedanterie beym Exercieren, unbedeutende Befehle, welche er bey der täglichen Parade giebt, die beständigen Musterungen seiner Truppen, nehmen alle seine Zeit weg. Er zeigt eine bewundernswürdige Klugheit, wenn er — über die Zahl der Knöpfe an einem Kleide, über die Lage des Daumens um das Gewehr zu halten, über die Gestalt eines Hutes spricht, u. s. w. Folgendes Beyspiel einer bey den russischen Armeen gemachten Aenderung gehört unter diejenigen, welche er

erst nach einem tiefen Nachdenken vorgenommen hat. Die russische Cocarde war bis zu seiner Regierung weiß. Eines Tages als er auf der Parade die Fronte eines Regiments betrachtete, verfiel er in ein ernstliches Nachsinnen. Wahrhaftig! rief er plötzlich, es ist zum Erstaunen, daß man nicht eher eine Sache bemerkt hat, die mir jetzt auffällt. Die weisse Cocarde sieht man von weitem; der Feind kann darauf zielen; sie muß abgeändert werden. Er wollte anfänglich, daß sie **grün** seyn sollte, und der Huth **himmelblau**, um desto weniger von der Luft abzustechen: hernach fand er aber doch für rathsamer, die Gesetze der Heraldik zu befragen. Nicolai mußte ihm alle Bücher bringen, welche über diese erhabene Wissenschaft handeln. Das russische Wappen ist ein schwarzer Adler auf goldnem Felde; die Cocarde mußte also **schwarz** mit einer kleinen **gelben Einfassung** seyn. Dieß ist der Ursprung der sonderbaren Hüthe, die man an den russischen Kriegsgefangenen in Frankreich bewundert hat. Zu bemerken ist, daß der Kaiser in derselben Zeit, da die weisse Cocarde der schwarzen weichen mußte, den Soldaten weisse Westen und Beinkleider gab, welche von den schwarzen

Kamaschen und dunkelgrünen Röcken auffallend abstechen.

6.

Paul hatte Unrecht: niemand hat ihm größere Dienste geleistet als Laharpe, und er hat ihm vielleicht zu verdanken, daß er zur Regierung gelangt ist. Im zweyten Bande ist schon gesagt worden, daß Catharina für den Lehrer ihrer Enkel viele Achtung und Zutrauen hatte. Als sie mit dem Gedanken umgieng, ihren Thron unmittelbar dem Großfürsten Alexander zu hinterlassen, forschte sie Laharpe mehreremale aus, um seine Gesinnungen kennen zu lernen. Diese Privatunterredungen fielen besonders alsdann vor, wenn Paul durch irgend einen Zug seines leidenschaftlichen Charakters der Kaiserin oder dem Hof mißfallen hatte. "Sagen Sie mir nur, mein lieber Laharpe, sagte sie alsdann, was halten Sie von diesem Narren? (so nannte sie ihren Sohn.) Was wird aus Rußland werden, wenn er zur Regierung kömmt? Dieser Gedanke peinigt mich .... Welch ein Unterschied zwischen ihm und seinem Sohn Alexander! dieses gute Kind tröstet mich, und macht mir Hoffnung für die Zukunft: Wenn er nur älter

wäre!

wäre! Ach, ich bitte Sie, wenn sein frühzeitiger Verstand ihn schon die — Tollheiten seines Vaters bemerken läßt, sorgen Sie dafür, daß er sie vermeiden lernt. Zeigen Sie ihm, wie gefährlich und lächerlich sie an einem Menschen sind, der zum Regieren geboren ist; vorzüglich aber flößen Sie ihm etwas Muth und Zuversicht ein! Es ist gut, ihn zu den Schritten vorzubereiten, welche das Betragen seines Vaters nothwendig machen könnte u. s. w." Durch solche Gespräche bereitete Katharina eine Revolution vor. Laharpe war ihr von Lanskoi, dem geliebtesten ihrer Günstlinge, vorgestellt worden; sie setzte ihr volles Vertrauen in ihn, und er entsprach ihm, nicht indem er den Ehrgeitz seines Zöglings auf Kosten seiner Moralität anspornte, sondern indem er ihn lehrte, wie er die Pflichten gegen einen Vater mit seiner Vernunft in Harmonie setzen könne.

Nach der Abreise des Obersten Laharpe und der Vertreibung des Majors Masson, sahen sich alle diejenigen, welche in Verbindung mit ihnen gestanden hatten, einer gleichen Verfolgung ausgesetzt. Herr von Siburg, Lehrer der Großfürstinnen, und Herr du Pujet, Bibliothekar der Kaiserin, wurden beschuldigt, nach der Schweiz, ihrem Vaterlande, Briefwechsel

zu führen; man hob sie auf und verbannte sie nach Sibirien. Paul ließ sie jedoch in der Folge wieder zurückkommen, und entschädigte sie für diese willkührliche und schreckliche Strafe.

7.

Ich glaube, daß Hotze das erste und einzige Beyspiel eines Schweizers war, der eine fremde Armee gegen sein Vaterland angeführt hat. Wenn seit einigen Jahrhunderten alle republikanische Tugenden beynahe das ausschließliche Erbtheil dieser braven Nation waren; so war es ihr auch vorbehalten, am Ende des achtzehnten Jahrhunderts alle Laster aufzustellen, welche den verdorbensten und ausgeartetsten Völkern eigen sind.

8.

Ich gebrauche hier das Wort Sklave nicht in dem übertriebenen Sinne, den man ihm während der Revolution gab, da man alle Soldaten und Unterthanen der Könige damit brandmarken wollte: es muß in seinem gemäßigten, wahren und eigenthümlichen Verstand genommen werden. Die Russen sind Sklaven, in

der einfachsten und deutlichsten Bedeutung des Worts, das man nie im Fall seyn sollte von Menschen zu gebrauchen. Aber es wäre lächerlich und niederträchtig, sich eines andern bedienen zu wollen. Denn was ist ein Sklave? Ein Mensch, der einem andern Menschen angehört: nach dieser Erklärung ist der Russe ein doppelter Sklave. Er gehört erstlich, mit Weib und Kindern, seinem Herrn an, der nach Willkühr über ihn schalten, ihn verkaufen, schlagen, Hungers sterben lassen, und sogar mit gewissen Vorsichtsmaaßregeln ihn umbringen kann. Dann gehört er, so wie sein Herr, dem Kaiser an, der ebenfalls ohne Einschränkung über ihn schalten kann. Wenn diese unbedingte Sklaverey eingeschränkt ist, so verdankt sie es bloß der Mode, den Vorurtheilen, dem Eigennutz, oft auch dem Edelmuth oder der Gutmüthigkeit des Herrn oder des Regenten.

9.

Ich gestehe, daß, meiner Ueberzeugung nach, die Unglücksfälle, welche die Schweiz betroffen haben, ihren Hauptgrund in dem Stolz, der politischen Immoralität und der Verkäuflichkeit der Berner haben. Ferne sey es von mir,

die von dem französischen Directorium befohlne Plünderung der Schweiz auch nur entschuldigen zu wollen. Aber man erinnere sich doch an die ersten schönen Tage der Revolution! Eine unterjochte Nation, die Nachbarin und uralte Bundsgenossin der Schweiz, will die Mißbräuche abschaffen, unter deren Joche sie seufzt. Alle Völker, welche eine liberale Regierung haben, alle diejenigen, welche Freyheit und Philosophie lieben, alle Corporationen, welche sich der zunehmenden Aufklärung und des Glückes der Menschheit freuen, beeifern sich, den Antheil, den sie an dieser erhabenen Revolution nehmen, an den Tag zu legen. Die Amerikaner, die Engländer, die Bataver, selbst die Polen bezeugen laut ihre Freude. Nur die Schweizer, welche in dem neuen Europa das erste Beyspiel aufgestellt hatten von einem Volke, das sich die Freyheit verschafft, zeigen ihr Mißvergnügen, daß die französische Regierung, der sie seit drey Jahrhunderten Schutz und Brot zu danken haben, sich verbessern; ihre Eifersucht und ihre Furcht, daß eine große Nation so frey seyn wolle wie sie. Ihre aristokratische Regierungen verfolgen überall diejenigen, welche an den unschuldigen Festen Theil nehmen, die der jungen Freyheit zu Ehren gefeyert werden, und

machen kein Geheimniß aus den habsüchtigen Grundsätzen, nach welchen sie handeln, indem sie sich für Anhänger der unumschränkten Monarchie, der Privilegien, der Emigranten und der Despoten erklären. Endlich hat Frankreich die erste Coalition überwunden, Könige haben Friede mit ihm geschlossen und die Republik anerkannt, Oestreich sogar hat sich in Unterhandlungen eingelassen: — nur eine Handvoll Berner Bürger weiß noch nicht einen Entschluß zu fassen, und verkauft sich an England, das ihnen künftig das Gold verspricht, das ihnen sonst die französischen Despoten geliefert hatten. Ich frage alle Leute von Gefühl: erwartete man nicht, daß die Helvetier, wenn sie auch nicht gleich anfangs sich für die Revolution erklären wollten, doch den lebhaftesten Antheil an dieser wichtigen Sache nehmen würden, welche in Wahrheit die Sache der ganzen Menschheit war? Als noch keine Verbrechen sie besudelten; als noch die amerikanischen und batavischen Fahnen neben der dreyfarbigen wehten, suchte da nicht das Auge des Philosophen die Fahne der Nachkommen Tells? Es ist außer allem Zweifel, daß der beständige Haß, welchen die schweizerischen Regierungen gegen die Grundsätze der Revolution äußerten, und ihre

beleidigende Vorliebe für die Coalition, in dem Herzen der Franzosen den Saamen des Hasses ausgestreut haben. Aus dieser moralischen Ursache entsprangen politische Vorwände. Die Schweiz wurde geplündert, bestraft; das Zauberlicht, in dem man sie vorher sah, ist verschwunden: die Schweiz hat sich ihr Unglück zugezogen, und, so hart es ist dieß Urtheil zu fällen, sie hat es verdient. Wenn es in der andern Welt eine Vergeltung für den einzelnen Menschen giebt, so hat sie für die Regierungen und Völker schon in der gegenwärtigen Statt.

10.

Der französische General L. . ., der mir seine interessanten Bemerkungen über den Feldzug in der Schweiz mitgetheilt hat, an welchem er einen ruhmvollen Antheil hatte, spricht von den Cosacken auf folgende Weise:

" Ich sah auf dem rechten Ufer der Limmath, während unsre Armee auf dem linken stand, Posten von Cosacken, welche auf eine wirklich mahlerische Weise geduckt neben einander saßen: man sah, wie sie die Lebensmittel, die man in allen gesitteten Ländern kocht, roh verzehrten,

als Fleisch, Kürbisse, Gurken, ꝛc. Von Zeit zu Zeit spielte die französische Musik, auf den vor kurzem noch so glücklichen Ufern dieses schönen Flusses, kriegerische Lieder. Alsobald sprangen die Kosacken auf, tanzten und hüpften im Rund herum, während die dem Fluß zunächst postirte Schildwache, auf ihre Lanze gelehnt, unbeweglich, wie ein Pfahl, stand. Das erstemal da ich diese sonderbare Soldaten sah, fielen mir Le Vaillants Hottentoten und des Schottländers Brüce Reisen ein. Diese Soldaten sind schlecht unterhalten, schlecht gekleidet, aber weniger verächtlich als sie scheinen. Es ist ein auffallender Unterschied zwischen den Kosacken und den regulären Regimentern: wenn man diese und jene bey einander in demselben Lager sieht, so begreift man nicht, wie sie einander verstehen, und mit einander dienen können. Aber einen noch auffallendern Unterschied bemerkt man zwischen den Officieren des nemlichen Regiments. So viele Kenntnisse, Artigkeit und Bildung man bey einer gewissen Klasse findet, so roh ist eine andere. Unter der letzten sind Officiere, welche vor den Kosacken nichts voraus haben, als was ihren Grad bezeichnet.'

Diese Note, welche zeigt, daß ihr Verfasser ein guter Beobachter ist, bestätigt vollkommen,

was wir im zweyten Theil von dem Charakter der Russen gesagt haben; und in der That theilen sie sich in zwey, in Erziehung und Sitten ganz verschiedene Nationen. Was übrigens die Kosacken anbelangt, so würde der französische General sie nicht so schlecht gekleidet gefunden haben, wenn er sie vor der Regierung Pauls gesehen hätte, wie Potemkin Regimenter aus ihnen formirt hatte. Bey dieser Gelegenheit wird es interessant seyn, eine Ukase Pauls vom Nov. 1797 anzuführen, durch welche er die Donischen Kosacken wieder auf den alten Fuß setzt.

„Ich habe Eure Eingabe vom 19ten Junius erhalten; Ich bestätige vollkommen und ohne Ausnahme alle ehemals bestandene Einrichtungen des Donischen Korps, und bin gewillet, sie in ihrem vollen Bestande zu erhalten, um die Verfassung herzustellen, unter welcher das Donische Truppenkorps dem Monarchen und dem Vaterlande jederzeit nützlich war. Was die eingeschlichenen Mißbräuche und die vom Fürsten Potemkin getroffenen Veränderungen betrift, so liegt euch ob, die erstern auszurotten, Mir aber, die letztern, welche jederzeit auf die Zerstörung der gesellschaftli-

chen Ordnung der Dinge abzweckten, nicht zu billigen." —

Vermöge dieses Befehls, welcher an den General Orlow gerichtet ist, der zu ihrem Ataman (Hettman) ernannt worden war, wurde ihre alte Militärverfassung wieder eingeführt.

11.

Wir haben Unrecht, die Begebenheiten zu verkleinern, blos weil wir sie mit angesehen haben, und die Ursachen und Wirkungen zu entstellen, weil wir sie kennen: wir sollen trachten, uns von allen Leidenschaften und vorgefaßten Meynungen los zu machen. Wir müssen urtheilen, wie die Nachwelt urtheilen wird; sie wird sagen: keine Schlacht entschied über Dinge von so großer Wichtigkeit, in einem so kritischen und gefährlichen Augenblick, als die Schlacht bey Zürich. Hätten die Franzosen sie verloren, so war es um sie geschehen; Bonaparte wäre zu spät angekommen.

12.

Die militärischen Thatsachen, über welche ich jedoch hier weggehe, sind mir durch den

schon angeführten französischen General mitgetheilt worden. Er war Zeuge und ein ausgezeichneter Theilnehmer dieses merkwürdigen Treffens; die Noten, welche er mir anvertraut hat, sind um desto kostbarer, da sie auf dem Schlachtfeld aufgezeichnet worden sind. Ich werde mich bemühen, soviel möglich seine eigene Ausdrücke zu behalten: sie tragen das Gepräge des Augenblicks, des Locals und der Wahrheit.

13.

Die eigenen Worte desselben Generals, welcher nicht genug diese Aufopferung bewundern konnte, und bey dieser Gelegenheit die niederschlagende Bemerkung machte, daß maschinenartige Mannszucht, knechtische Furcht und barbarischer Fanatismus dieselben Wirkungen hervorbringen können, wie der erhabenste und edelste Enthusiasmus.

14.

Die russischen Cannoniere und Bombardiere sind die Blume der Armee: wenn sie in die Artillerie eintreten, schwören sie der Fahne

ihres Regiments, und der Kanone, die man ihnen anvertraut; sie versprechen, unter schrecklichen Verwünschungen ihres Körpers und ihrer Seele, sie nicht zu verlassen, und mit ihren letzten Blutstropfen zu benetzen. Diesen furchtbaren Schwur hielten sie in der Schlacht bey Frankfurt an der Oder, wo viele von den preussischen Bayonnetten erstochen wurden, wie sie die Kanonen umfiengen: sie hielten ihn auch in der Schlacht bey Zürich, wo sie keine einzige Batterie im Stich ließen, sondern sich alle bey ihren Kanonen niederhauen ließen. Ich habe einen Hauptmann gesehen, der eine Batterie commandirte, und nur mit drey andern am Leben geblieben war. Diese wollten sich nicht ergeben, ob er es ihnen gleich befahl; die Franzosen mußten sie in Stücken hauen. Dieser brave Officier wurde, wie alle übrige Kriegsgefangene, cassirt!! —

18.

Zwey Tage vor der Schlacht bey Zürich war der Major Herms, welcher die Bedeckung der russischen Kriegscasse commandirte, von Augsburg mit sechzigtausend Ducaten in Golde, und dreymal hunderttausend Gulden in Silber

angekommen. Am Tage der Schlacht wurde er mit dreyßig Jägern, welche die Casse schützen sollten, hinter die Fronte in eine kleine Entfernung gesandt. Gegen Mittag bemerkte er, daß russische Flüchtlinge bis zu ihm kamen; er erschrack, und ritt zu Korsakow, den er um den Befehl bat, den Schatz der Armee in Sicherheit zu bringen. Wenn es Zeit seyn wird, werden Sie den Befehl erhalten, antwortete der General: kehren Sie auf Ihren Posten zurück. Kaum war er auf demselben angelangt, als ein Detaschement von einer leichten Halbbrigade bis zu ihm vordrang, seine Escorte niedermachte, und über die Casse herfiel. Der Major übergab seinen Degen einem deutschsprechenden Franzosen, den er bat, er möchte ihn mit seinem Wagen in das Hauptquartier führen. Mit nichten, antwortete der Franzose; Sie gehen zu Fuß, und der Wagen bleibt hier; denn wenn wir ihn ins Hauptquartier brächten, wäre er für die Nation, aber auf dem Schlachtfeld ist er unser. Herms wurde also von seinem Schatz weggeführt, und die Franzosen stiegen von den Pferden, stießen die Tönnchen auf, und schöpften mit vollen Händen Gold und Silber, womit sie ihre Taschen füllten. Während sie an dieser

nützlichen Beschäftigung waren, und bevor sie wieder aufsitzen konnten, fiel ein Trupp Kosacken und russischer Jäger zu Fuß über sie her, machte sie nieder oder jagte sie auseinander, und bemächtigte sich ihrer reichen Beute, mit welcher sie sich davon machten, als ein neuer Trupp Feinde herbeykam. Ich habe einen Franzosen gesehen, welcher von den Cosacken in dem Augenblick überfallen worden war, da er den Kopf und die Hände in einer Geldtonne stecken hatte; in dieser sonderbaren Stellung war nur ein Theil seines Körpers sichtbar, und auf diesem hatte er eine tiefe Wunde empfangen. Er tröstete sich dieses Unfalls, weil die Russen, die ihn für todt aus der Tonne zogen, um selbst darinn zu schöpfen, nicht Zeit gehabt hatten seine Taschen zu durchsuchen, die er schon angefüllt hatte, und die ihm die Mittel verschafften, sich curiren zu lassen und zu pflegen.

Den Major Herms, einen Liefländer, welcher mir obige Umstände erzählt hat, sah ich nach der Schlacht. Vor einigen Tagen hatte ich Millionen, sagte er; jetzt bleibt mir nichts übrig, als dies. Bey diesen Worten ließ er einen kleinen Mantelsack öffnen, worinn ein

paar Pantoffeln und ein weisser Schlafrock waren. Vergeblich, sagte er, bat ich Ihre Soldaten, mir in Rücksicht der reichen Beute, die sie bey mir gefunden, doch einige Thaler im Beutel zu lassen; sie nahmen mir aber alles weg, und meine Uhr dazu, und es bleibt mir nicht so viel, den Barbier zu bezahlen, der mich rasiren soll. Die Lage dieses Officiers war in der That traurig; ich unterbrach aber doch seine bittern Klagen gegen die französischen Soldaten, um ihm die reichen Achselbänder und Tressen bemerklich zu machen, die er noch auf seinem Kleid und Huth hatte. Gestehen Sie, sagte ich, daß Ihre Kosacken einem französischen Officier, der in ihre Hände gefallen wäre, nicht so viel gelassen hätten. Ihre schöne Uniform mit einem warmen Ueberrock, ein Schlafrock, Pantoffeln, und zwey Leibeigene, die Ihnen zu Ihrer Bedienung gelassen sind, — wenn einem so viel übrig bleibt, kann man sich beschweren, nachdem man auf dem Schlachtfeld zum Gefangenen gemacht worden ist? — Gut, erwiederte er; aber die Russen sind Barbaren, und die Franzosen ein gebildetes Volk! — Dieser Officier ertrug sein Unglück und seine Gefangenschaft mit vielem Mißvergnügen; verschiedene junge Officiere, die mit

ihm eingebracht wurden, zeigten weit mehrere Gelassenheit.

16.

Zu der Schmach meiner Landsleute muß ich es gestehen; nicht die Oestreicher, nicht die Kosacken haben den frommen Lavater ermordet, sondern ein Franzose, oder vielmehr ein in französischem Sold stehender Schweizer. Wer hätte diesem friedlichen und wohlthätigen Manne voraussagen können, daß ihn ein solches Loos mitten in seiner Vaterstadt treffen würde? Lavater war ein christlich-ascetisch-mystischer Philosoph, aber tolerant und aufgeklärt; ein eifriger und tugendhafter Menschenfreund, ein systematischer und leichtgläubiger Schwärmer. Für das Beste der Religion und der Philosophie muß man bedauern, daß er nicht einige Jahrhundert früher gelebt hat. Er hätte beyden wichtige Dienste geleistet, und sie vielleicht in Uebereinstimmung gebracht. Er hätte die Fortschritte der Moral und Aufklärung befördert, die er in diesem Jahrhundert fast gehemmt hätte. Es war Rousseau als **Bischoff**, oder Voltaire als **Kapuziner**.

17.

Außer der den Russen eigenen Tapferkeit und maschinenartigen Disciplin, welche sie am Tage einer Schlacht so furchtbar machen, tragen noch mehrere Ursachen dazu bey, hauptsächlich ihr Aberglauben. Sie haben eine sonderbare Meynung, die sich traditionsweise von den alten Soldaten auf die jungen fortpflanzt. Sie geben im Anfang des Treffens Acht, ob der erste Verwundete in einer Reihe vorwärts oder rücklings fällt; im ersten Fall sind sie des Sieges gewiß, im zweyten ist es eine üble Vorbedeutung. Einige russische Gefangene versicherten mich, daß ihre erste Verwundete vorwärts fielen, und daß sie dies als ein Zeichen angesehen hätten, daß sie vorwärts marschiren sollten. Außerdem standen sie in der Meynung, daß die Franzosen ihnen keinen Pardon gäben; neue Ursache, sich wie Verzweifelte zu wehren. Der alte Glaube an die Auferstehung, von dem oben die Rede war, ist nicht mehr durchgehends angenommen. Was aber oft in einer Schlacht zwischen zwey Nationen, deren Sprache und Zeichen verschieden sind, das Gemetzel verlängert, ist die Unmöglichkeit, einander zu verstehen: sie war oft

Schuld,

Schuld, daß viel unnützes Blut vergossen worden, selbst nachdem der Sieg schon entschieden war. Es wäre eines menschlichern und aufgeklärtern Jahrhunderts würdig, diesem Uebel dadurch abzuhelfen, daß man bey allen gebildeten Völkern dasselbe Wort einführte, um das Leben zu bitten und anzuzeigen, daß man sich ergeben will. Allein werden diejenigen, welche die Kunst des Menschenwürgens vervollkommnen, je auf die Stimme der Menschheit Rücksicht nehmen? Der überwundene Franzose ruft: **Quartier**; der Deutsche: **Gnade** oder **Pardon**; der Russe: **Prosti**; der Türke: **Aman**! Bey der Eroberung Ismails befand sich ein von den Russen verfolgter Haufen Türken zuletzt in einer engen Gasse eingeschlossen, wo man mit Kartätschen unter sie feuerte. Die Türken riefen schon lange: **Aman**! aber die Russen, welches dies für ein Commandowort oder Kriegsgeschrey hielten, verdoppelten ihr Feuer. Endlich warfen die Türken ihre Waffen weg, fielen auf die Knie und wiederholten ihr Geschrey. Schon war es den russischen Officieren gelungen, dem Gemetzel ein Ende zu machen, als einer von den fanatischen Türken, die sich dem Tode weyhten, aufstand, und aus dem Haufen heraus schoß.

Dieser Schuß war das Signal zu einem fürchterlichen Blutvergießen. Die Kanonen wurden frisch geladen, und so nahe losgeschossen, daß die Mündungen die Unglücklichen berührten: was sie nicht niederschmetterten, wurde mit den Bayonnetten erstochen, oder mit Flintenkolben erschlagen. Auf diesem kleinen Fleck lagen sechshundert Leichname auf einander. Aehnliche Zufälle ereigneten sich zwischen den Franzosen und Russen, in der Schweiz und in Holland, wo einige fanatische Russen auf eine ähnliche Art die Ermordung eines umzingelten Haufens veranlaßten.

18.

Der General, welcher mir diese Umstände mitgetheilt hat, erzählt sie eben so wahr als angenehm:

„Ein russischer Officier, der hinter Zürich gefangen worden war, speißte bey mir in Winterthur. Bey dem Tischgespräche verrieth er viele Kenntnisse und Beurtheilung; aber plötzlich sagte er zu mir: **Herr General! ich habe all mein Gepäck und nahe an viertausend Ducaten verloren; ich bin so gut als zu Grunde gerichtet: doch**

darf ich nicht klagen; Ihre Soldaten haben mir meinen kostbarsten Schatz gelassen. Bey diesen Worten zog er aus der Tasche ein Råhmchen ungefehr einer Hand groß, welches mit silbernen Plåttchen bedeckt war, zwischen denen ich die Portraits der heiligen Alexander Newsky * und Nicolaus bemerkte, die, wie mir dünkte, sehr gut gemacht waren. Ich war im Begriff laut aufzulachen, aber ein Augenblick von Ueberlegung ließ mich fühlen, daß ich Unrecht habe. Ich dachte bey mir selbst: Glücklich, wer sich auf eine solche Weise trösten kann! Diese Anekdote lehrte mich, daß in solchen Umstånden eine kleine Dosis Aberglauben eine große Dosis Philosophie aufwiegen könne. So treffen zwey entgegengesetzte Dinge auf einem Punkt zusammen, und bringen dieselbe Wirkung hervor."

Zum völligen Verståndniß dieser Anekdote bemerke ich, daß die Russen das Gebot: **Du sollst dir keine gehauenen Bilder machen,** ganz wörtlich nehmen. Sie lassen daher ihre Heiligen in Miniatur mahlen; die Kleidungs-

*) Dieser Heilige ist der Großfürst Alexander I. mit dem Beynamen Newsky, wegen eines Sieges an der Newa. Man sehe die Note 23, Seite 57, des zweyten Theils.

stücke werden mit goldenen oder silbernen Plättchen belegt, so daß man von der Malerey nur das Gesicht und die Hände sieht. So weichen sie dem Gebot aus, und verschaffen sich Bilder, welche gehauenen oder geschnittenen ähnlich sind; denn alle Kleidungsstücke sind erhaben. Der Umstand, daß der russische Officier, von welchem der General diese Anekdote erzählt, in der Unterhaltung Verstand gezeigt hatte, mußte ihm natürlich auffallen; allein die Ehrfurcht für Heiligenbilder sitzt so tief in dem National-Charakter, daß ich gesehen habe, daß die Vernünftigsten und Unterrichtetsten Mühe hatten, sich von diesem Vorurtheil loszureissen; im weyten Theile habe ich Beyspiele von der Ehrfurcht angeführt, welche Freudenmädchen und Diebe für sie haben. Dieser Aberglaube wird ihnen in ihrer früheşten Kindheit eingeprägt, und amalgamirt sich bey ihnen mit einer lebhaften Empfindsamkeit, und mit einer Art von Ehrgefühl, das nicht immer lächerlich ist.

Hr. Y . . . . Verfasser einiger guten russischen Comödien, den ich sehr wohl kannte, und der sich in der Schlacht von Zürich als Oberst der Artillerie befand, gab einmal bey dem General Melissino eine auffallende Probe

dieses sonderbaren Gemisches von Vorurtheilen und edlen Gefühlen. Da er einen lebhaften Witz hatte, so reitzte der General während der Mahlzeit einige Officiere, die einen unbarmherzigen Scherz mit ihm trieben. Da er zuletzt nichts mehr zu antworten wußte, und der Aerger ihn fast erstickte, ergriff er plötzlich seinen Ringkragen (er hatte die Wache im Lager, wo diese Scene vorfiel) auf welchem der Namenszug der Kaiserin in erhabener Arbeit war. Er machte das Kreuz über denselben, küßte ihn mit Ehrfurcht, fiel auf die Knie, hob ihn gen Himmel empor, und zerfloß in Thränen. Er bat in den rührendsten Ausdrücken dieses Sinnbild der kaiserlichen Majestät um Verzeihung, daß er so lange die albernen Scherze seiner Cameraden ertragen habe, und erklärte sich für unwürdig, länger zu dienen, und dieses ehrwürdige Zeichen an sich zu tragen. Diese Scene fiel jedermann auf; alle Zuschauer waren gerührt, auch diejenigen, welche sie durch ihren Muthwillen veranlaßt hatten. Der Officier war in der größesten Verzweiflung. Der General selbst mußte ihm zureden, und ihn auffordern, den Ringkragen wieder umzulegen, und seinen Dienst fortzusetzen; er nahm ihn zuletzt wieder, nachdem er aus dem Busen das

Bild seines Heiligen hervorgezogen und geküßt hatte. Unter jeder andern europäischen Nation würde ein Officier, der einen Scherz, welcher noch dazu nicht beleidigend war, so lebhaft gefühlt hätte, die andern herausgefordert haben: allein der Russe reichte seinen Beleidigern die Hand, nachdem er zuvor sich mit seinen Bildern wieder ausgesöhnt hatte. Ich weiß, daß dieser nehmliche Officier in der Schlacht bey Zürich den größesten Muth bewiesen hat.

19.

Korsakows Lieutenant war der Fürst Gortschakow, ein Neffe von Suwarow, und ein eitler junger Mensch, der einen Schnürleib von Fischbein trug, und Roth auflegte. Er war seinem Oheim in einigen Feldzügen gefolgt, und bey jedem Vorfall als Courier an die Kaiserin gesandt worden, die ihm für die angenehme Botschaft allemal einen Orden oder einen Grad gab. Für einen dem König von Preussen in Polen abgestatteten Besuch hatte er den schwarzen Adlerorden erhalten. Friedrich Wilhelm II verschwendete diese Belohnungen, womit sein Vorfahr so karg umgegangen war, besonders an russische Officiere.

So erhielt den Orden vom Verdienst — dieses Ehrenzeichen, um welches die Helden des siebenjährigen Krieges buhlten — ein zehnjähriges Kind, der kleine Buxhöwden, der, wie man sagte, mit seinem Vater einer Affaire gegen die Polen beygewohnt hatte. Wenn ein russischer General in seiner Suite einen Officier hatte, dem er wohl wollte, und für den er es doch noch nicht wagte, der Kaiserin etwas zu fordern; so gab er ihm gewöhnlich einen Auftrag an Friedrich Wilhelm, der ihn mit einem Orden zurück sandte.

Bey Zürich wurden unter andern die Generale Markow und Sacken gefangen. Letzterer, ein erfahrner Officier, befolgte die Disciplin und Verordnungen seines Kaisers so gewissenhaft, daß er selbst in Paris weder seine ungeheuren Stiefel ablegte, noch einen runden Hut aufsetzte. Paul wußte ihm Dank dafür; Sacken war der erste General der helvetischen Armee, den er wieder in Dienst nahm. Der erste Consul ließ aus Nancy den Major Segreieff kommen, und sandte ihn nach Petersburg, um dem Kaiser die großmüthige Erklärung zu überbringen, daß er ihm alle seine Gefangene ohne Lösegeld zurück geben wolle, wenn er sie annähme; man gab diesem Officier

fünfhundert Carolin für die Reisekosten und empfahl ihm das Geheimniß an; er reiste also ab, ohne sich bey Sacken zu beurlauben. Dieser General, welcher die gewissenhafteste Disciplin beobachtet, fand sich dadurch sehr beleidigt; und wahrscheinlich würde Segreieff seiner Discretion wegen bestraft worden seyn, wenn der Kaiser nicht seinen Auftrag so wohl aufgenommen hätte. Man kennt den Erfolg. (1801 beygesetzt.)

20.

Ich führe diese bekannte Anekdote an, wie sie mir vom General L. . . erzählt worden ist. Sie ist dem Charakter Suwarows so angemessen, daß ich kein Bedenken trage sie zu glauben, ob mich gleich mehrere russische Officiere, welche den Gotthard passirt haben, und unter andern ein Lieutenant, der seinen Namen führt und mit ihm verwandt ist, versichert haben, daß sie nicht wahr sey: aber der Grund, welchen der Lieutenant Suwarow anführte, dünkte mir eben so merkwürdig als der Vorfall selbst. **Es ist nicht wahr**, sagte er, **weil die russische Armee, so lange Suwarow sie führte, nie den Muth verloren, und der Soldat nie unter seinen Befehlen gemurrt hat.**

21.

Wir haben schon mehreremale von dem Großfürsten Constantin Pawlowitsch gesprochen. Dieser junge Prinz machte seinen ersten Feldzug in Italien: er hatte dabey Gelegenheit zu fühlen, daß ein großer Unterschied zwischen Kriegführen und Exerciren ist. Diese weite Reise, die Ansicht so vieler neuen Länder und Völker, die Organisation der schönen östreichischen Armeen, die Tapferkeit und Artigkeit der Franzosen, die man ihm als Banditen und Barbaren geschildert hatte, die Unfälle und blutigen Scenen, von denen er Zeuge war, hatten einen vortheilhaften Einfluß auf seinen Charakter. Er machte sich bey der Armee sehr beliebt; und seine Höflichkeit gegen die Gefangenen verschaffte ihm bey den Franzosen einen sehr guten Ruf. Die Niederlage der Russen in Helvetien machte ihm vielen Kummer; er schrieb sie öffentlich dem Erzherzog Karl und den Oestreichern zu. Er trug durch seine lebhaften Aeußerungen nicht wenig zu der Uneinigkeit zwischen den beyden Höfen bey. Ein Brief der Kaiserin, seiner Mutter, worinn allerley Familiensachen standen, fiel in Helvetien den Feinden in die Hände: der Director

Laharpe, sein ehemaliger Lehrer, sandte ihm denselben; er benutzte diese Gelegenheit, um ihn aufzufordern, der Stimme der Menschheit Gehör zu geben, und um ihm, jedoch mit vieler Schonung, die Verheerungen und Ausschweifungen vorzuwerfen, welche die Russen sich in der unglücklichen Schweiz, die er als ein Kind so lieb gehabt habe, zu Schulden hatten kommen lassen. Der Prinz antwortete nicht.

22.

Eine der ersten Maasregeln, welche die Coalisirten, wenn sie gesiegt hätten, ergriffen haben würden, um auf ewig einer Revolution zuvorzukommen, und dem menschlichen Geist Fesseln anzulegen, wäre die gewaltsame Vereinigung der lutherischen und reformirten Religion mit der katholischen Kirche gewesen: man wollte ihre alte Macht und ihren Glanz vollkommen wieder herstellen, und zu diesem Behuf die Jesuiten, Missionare und Propagandisten wieder einführen. Mehrere protestantische Prediger hätten sich dieser Vereinigung nicht widersetzt, weil sie die französische Freyheit tausendmal mehr haßten als den Pabst. Es ist ganz zuverlässig, daß man sich einigen derselben in der

Schweiz entdeckte, und daß sie sich dem Projekt geneigt zeigten. Man rechnete auf Lavatern, dessen mystische und dogmatische Philosophie einer solchen Vereinigung sehr günstig war. Die Reformation war die Vorbotin der politischen Revolution. Die freywillige Verzichtleistung eines Theils der Geistlichkeit des sechzehnten Jahrhunderts auf seine Vorrechte und seine tyrannische Gewalt über die Gewissen, war eben so großmüthig, als die Aufopferung ihrer Privilegien und Vorurtheile, zu welcher sich im achtzehnten Jahrhundert ein Theil des französischen Adels verstand. Allein die absolute Nullität, zu welcher die Demagogen die Religionsdiener herabsetzen wollten *, mußte auch die aufgeklärtesten und philosophischsten unter ihnen empören. Wenn man die Moral und Religion von der gesellschaftlichen Ordnung und der Regierung trennt, so entsteht eine Lücke, die durch nichts anders ausgefüllt werden kann. Man hätte weit consequenter zu Werke gehen, und klug genug seyn sollen, um aus unseren Gesetzen unsere Religion zu machen, oder um sie zum mindesten an eine einfache und reine religiöse Moral zu knüpfen. Ent-

* Bekanntlich schloß sie ein Artikel der Helvetien aufgedrungenen ersten Constitution von allen Bürgerrechten aus.

weder muß dieß noch geschehen — oder den Franzosen bleibt kein anderes Mittel als wieder zur Beichte zu sitzen. Keine Religion in einem Staate haben zu wollen, ist eben so ungereimt, als wenn man eine privilegirte und herrschende einführt.

Zu gleicher Zeit beschäftigte sich die Coalition mit dem Projekt einer andern, noch weit wichtigern Vereinigung, welche die Herrschaft des Throns und Altars auf Jahrhunderte befestigt hätte. Man wollte die griechische und römische Kirche vereinigen. Paul arbeitete an diesem Projekt, das schon Peter der Große aus ganz entgegengesetzten Absichten entworfen hatte: Peter sah es als ein Mittel an, seine Nation aufzuklären, Paul wollte die Völker auf ewig mit dem Schlüssel des Paradieses fesseln. Man war nahe am Punkte, wo alle diese Plane sollten ausgeführt werden. Die Coalition benutzte den kurzen Zeitraum, wo sie in Italien Meister war, um einen Pabst zn machen, welcher zu allen Maasregeln, die das allgemeine Interesse heischte, seine Einwilligung würde gegeben haben. — — O Schlachten von Zürich und Marengo! ich segne euch: ihr habt die Menschheit gerettet!

23.

Als Ursache dieser Antipathie Suwarows gegen die Spiegel gab man an, daß er sich zu häßlich fand und sich daher nicht sehen wollte. Demselben Beweggrund schreibt man zu, daß Paul sein Bild nicht auf die Münzen prägen ließ.

Wenn die Medaillen, welche man Suwarow zu Ehren geprägt hat, auf die Nachwelt kommen, welche falsche Idee müssen sich nicht künftige Lavater von seiner Gestalt machen? Auf einer derselben, welche Haas gestochen hat, ist er mit der Schönheit, der Jugend und den Waffen Achills geschmückt. Sein Auge, gleich dem Auge eines Genius, dringt durch den Raum und ist auf den Ruhm geheftet. Selbst sein scheuslicher und geifernder Mund, auf dem nie ein Lächeln schwebte, ist verschönert. Seine Haare fallen in zierlichen Locken aus seinem drohenden Helm. Auf seiner erhabenen Brust prangt das Medaillon seiner Souveraine, die auf demselben als Pallas vorgestellt ist. Sein alabasterner Hals erhebt sich kühn zwischen seinen runden Schultern, und hebt sein Haupt über alle Helden empor, die ihn umgeben.

O ihr schönen Künste! welche Schmeichler, welche Sklaven seyd ihr! — Doch nicht ihr, eure Verehrer sind oft die Sklaven, wo nicht der Tyrannen, doch des Geldes. Möchten sie in einem freyen Staat nie von ihren Bedürfnissen abhangen.

24.

Das Gerücht hatte sich bey der Armee verbreitet, daß Suwarow bey dem Uebergang über die Alpen umgekommen sey. Mehrere Soldaten und Cosacken, die ihn nach seinem Rückzug traurig und bekümmert sahen, waren überzeugt, daß sein Geist ihnen erschienen sey.

25.

In der 31sten Note findet man die Proclamation, welche Suwarow ergehen ließ, als er Italien verließ. Mehrere charakteristische sind im vorigen Abschnitt mitgetheilt worden. Aber die sonderbarste Schrift von dieser Art war wohl der Aufruf, welchen die Franzosen unter Korsakows und Suwarows Armeen auszustreuen suchten. Hier folgt eine soviel möglich wörtliche Uebersetzung desselben: das Original ist ein

Gemisch von russischem und polnischem. Das merkwürdigste davon ist, daß sie in Paris mit sehr schönen russischen Lettern gedruckt worden ist: ich habe ein solches Exemplar vor den Augen. Wenn übrigens die Leser diesen Aufsatz unverständlich und unerträglich finden, so bitte ich sie, zu glauben, daß das Original beydes in einem noch höhern Grad ist.

Aufruf an die Russen.

" Russischer Soldat! wozu diese Waffen? warum rüstet ihr euch zum Kriege? du eilest eurem Verderben entgegen. Der Donner des Himmels war im Begriff dich zu treffen; der heilige Nicolaus, dein Beschützer, hat ihn noch von dir abgewendet. Er hat seine Stirne in Ehrfurcht vor dem Angesicht des Allmächtigen niedergebeugt, dessen Rechte schon ausgestreckt war, um dich zu zerschmettern. Richte deine Augen gen Himmel, und erkenne denjenigen, welchem du deine Rettung dankest. Falle nieder vor deinem Beschützer, und höre mit Aufmerksamkeit den Rath seiner väterlichen Liebe:

Der ewige Gott, den du anbetest, war aufgebracht über unsre Sünden, und beschloß sie zu bestrafen. Aus dieser Ur-

sache gab er uns Könige, Fürsten und andre Herren, die uns in Ketten, Druck und Sklaverey schmachten ließen. Aber die Völker der Erde, müde das Schmerzensbrot zu essen, und ihre Thränen zu trinken, stürzten sich auf die Erde, und baten den Allmächtigen um Hülfe und Barmherzigkeit.

Der Allmächtige hörte ihr demüthiges Flehen; der Dampf, der aus den Thränen der Erdebewohner aufstieg, rührte sein gefühlvolles Herz. Er erhob sich von seinem Throne, und sprach dieses furchtbare Urtheil:

Die Könige sollen stürzen von ihren Thronen! die Mächtigen sollen fallen in den Staub! die Völker sollen sich erheben aus der Sklaverey, in welcher sie zu lange gelebt haben! Ich will Kraft geben dem Schwachen, und der Furchtsame soll in seinem Busen den Muth des Helden fühlen!

Lange hallte dieses Urtheil in den Gewölben des Himmels wieder: das himmlische Echo hatte das letzte Wort desselben noch nicht wiederholt, als viele

tausend

tausend Menschen, von einem heiligen Eifer entflammt, beschlossen, den Thron der Könige umzustürzen.

Die Menschen sind vernünftig und herzhaft geworden. Sie haben eingesehen, daß ihre Unterdrücker in kleiner Anzahl waren, und daß sie, die vorher mächtig und stolz waren, feige und grob würden, weil Gott seine Hand von ihnen zurückgezogen hatte.

Russisches Volk, deine Stunde ist gekommen, und dich, Soldat, habe ich in dieses Land kommen lassen, nicht um gegen die Franzosen zu streiten, sondern, um dich mit ihnen zu verbinden, und damit du von hier aus in dein Land zurückkehrest, und deine Freunde und Verwandte befreyest, die noch in Sklaverey leben. Wehe aber dem Unsinnigen, der den Weg verläßt, welchen ich ihm vorbereitet habe! ich werde ihn verfluchen, und ihm meinen mächtigen Schutz entziehen. Sein Bruder soll in Elend und Angst umkommen, und er selbst bey den wilden Völkern ein unglückliches Leben führen; denn sein Vaterland wird ihn ausstossen, als ein Geißel der Menschheit.

Wenn diese Proclamation einem Russen in die Hände gefallen ist, der lesen kann, so hat er gewiß herzlich über die Verfasser und Austheiler gelacht. Statt alles dieses Unsinnes hätte man, wenn man je die Russen hätte anreden wollen, einigen Gefangenen ungefähr folgendes sagen, und sie dann entwischen lassen können.

" Brave Russen! wisset ihr, warum euer Kaiser euch so weit von eurem Vaterland weggesandt hat, um uns zu ermorden, da wir euch nichts zu leide gethan haben? Vor kurzem waren wir Sklaven und Leibeigene wie ihr; wir waren gezwungen, für Herren zu arbeiten, die uns wie Vieh behandelten, die uns — wie euch die eueren thun, — unsre Weiber und Kinder raubten, die uns verkauften, oder, wenn wir alt wurden, Hungers sterben ließen. Weise Leute lehrten uns, daß diese Tyrannen Menschen seyen wie wir, daß wir ihnen gleich, und Gott allein unser aller Herr sey. Hierauf haben die französischen Soldaten und Bauern sich vereinigt; die Bürger, die vernünftigen unter den Priestern und Edelleuten, haben gemeinschaftliche Sache mit ihnen gemacht, um die großen Herren und die Tyrannen, die uns drückten, zu vertreiben. Wir

sind jetzt alle frey, alle gleich, alle Brüder, wie Gott uns erschaffen hat. Wir haben keine Könige, keine Prinzen, keine Grafen, keine Excellenzen mehr. Der tapferste Soldat wird bey uns General. Die Könige, unsere Nachbarn, fürchteten, ihre Unterthanen möchten unserm Beyspiel folgen. Sie haben sich alle verbunden, uns auszurotten; euer Kaiser hat ihnen Soldaten geliefert, weil er weiß, daß ihr brav, aber zu unwissend seyd, um an die Freyheit zu denken, die ihr euch so gut wie wir verschaffen könntet. Wer hindert euch jetzt, eure Waffen wegzuwerfen, und die Officiere zu verlassen, die euch zum Lohn eures Blutes Prügel und kaum ein Stück Brot geben? Kommet zu uns; ihr werdet bey uns frey seyn, nur für euch arbeiten, und Weiber und Kinder haben, die euch angehören; ihr werdet nicht mehr Soldaten seyn, als bloß um Euer Eigenthum und Eure Rechte zu vertheidigen."

Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, daß diese einfache und wahre Darstellung auf die russischen Soldaten den lebhaftesten Eindruck machte; ich bin gewiß, sie würde viele bewogen haben, ihre Fahnen zu verlassen. Diese Maasregel hatte auch nichts unerlaubtes gegen Feinde, denen Frankreich keine Veranlassung

zum Kriege gegeben hatte; es wäre menschlicher gewesen, eine Armee auf eine solche Art zu empfangen, als mit Kanonenkugeln: doch ist noch ein großer Unterschied zwischen diesen Maasregeln und denen, welche man in der Folge ergriffen hat.

26.

Man sehe die Note 10.

27.

Die russischen Soldaten erhalten diese Medaillen, als eine Art von Orden, die ihren Eifer rege macht. Jeder Soldat, welcher sich in einer gewonnenen Schlacht befunden hat, erhält eine. Zu meiner Verwunderung habe ich gesehen, daß viele russische Kriegsgefangene, ungeachtet des Elends einer langen Gefangenschaft, sich nicht entschließen konnten, diese Medaille zu verkaufen; sie bringen sie mit nach Rußland zurück. Dieses Ehrgefühl verdient, daß es nach ihrer Rückkehr belohnt werde; unterdeß ist es unsers Lobes würdig. Um ein solches Betragen richtig zu beurtheilen, muß man nicht vergessen, daß der russische

Soldat seit beynahe zwey Jahren gefangen ist, und täglich nur anderthalb Pfund Brot, und drey Sols erhielt, um alle seine Bedürfnisse zu bestreiten. Man kann zwar sagen, dieß sey immer weit mehr als was er in Rußland erhielt. Das ist wahr; aber in seinem Vaterland wird er gekleidet; er wohnt bey dem Bauern, er hat im Nothfall seinen Artel, ist nicht eingesperrt, und kann sich alles, was er braucht, um einen äußerst niedrigen Preis verschaffen. Ungeachtet der Barmherzigkeit, welche die Einnehmer an diesen Unglücklichen übten, mußten sie doch in einigen Städten und Schlössern, mit Lumpen bedeckt, ein erbärmliches Leben führen. Die Großmuth der Regierung erbarmte sich endlich dieser braven Leute, die von ihrem Fürsten im Stich gelassen, und von seinen Bundsgenossen aufgeopfert waren. Ihre Feinde und Besieger bezeugten ihnen die Achtung und Theilnahme, welche sie berechtigt waren von denen zu erwarten, an welche ihr Blut verkauft war, oder die es bezahlt hatten. Allein wenn man diese berühmten Colonnen, welche ein Corps von 7000 Mann ausmachten *, vorbey defiliren

* Sie passirten den Rhein in fünf Colonnen, jede von 1300 bis 1500 Mann. Mit Innbegriff

sah, konnte man sich nicht enthalten zu bedauern, daß die uneigennützigen Absichten der französischen Regierung nicht mit der einer großen Nation würdigen Freygebigkeit erfüllt worden waren. Bey der Austheilung der Kleider waren die Kranken und Verwundeten vergessen worden; diejenigen von ihnen, die nach Hause zurückkehren, haben nichts als ihre alten Lumpen. Statt, daß man diesen Soldaten Waffen hätte geben sollen, welche im Norden unsern Manufacturen einen Namen gemacht hätten, theilte man in Cölln alte Flinten aus dem Mainzer Arsenal unter sie aus.

28.

Die Menschlichkeit, Schnelligkeit und Reinlichkeit, womit die verwundeten Russen in den französischen Hospitälern verpflegt wurden, befremdete und rührte sie ungemein. Man denke sich, wie zufrieden diese Unglücklichen seyn mußten, die in ihrer Heimath, wenn sie gesund sind, so hart, und wenn sie krank oder ver-

der in den Hospitälern zurückgebliebenen Kranken, Verwundeten, und der Ausreisser, kann man die Zahl der russischen Gefangenen auf 8000 Mann annehmen.

wundet sind, so unbarmherzig behandelt werden, und die bey ihren Feinden zu zweyen in reinlichen Betten schlafen durften, und weisse Wäsche, Nachtmützen, Schlafröcke und Pantoffeln erhielten; alle diese Bequemlichkeiten, und namentlich das Bett, sind dem russischen Soldaten ganz unbekannt.

In einigen Grenzstädten, z. B. in Mömpelgard, wo die russische Kaiserin erzogen worden, und wo ihr Andenken noch werth war; wo durch einen sonderbaren Wechsel der Dinge, das Schloß ihrer Eltern in ein Militärhospital verwandelt war, in welchem ihre neuen und so weit entfernten Unterthanen jetzt aufgenommen wurden, — giengen die Frauenzimmer den Wagen, worauf die Verwundeten gebracht wurden, mit Lebensmitteln entgegen. Die Einwohner dieser Stadt beeiferten sich, den Officieren ihren Tisch anzubieten, und zeigten ihnen auf alle mögliche Weise die Liebe, welche sie für ihre Prinzessin hatten. So erhält sich die Herrschaft der Tugend und Dankbarkeit, und pflanzt sich, mitten durch verheerende Armeen, von einem Ende der Erde zum andern fort.

Er ist hier der Ort, etwas von der Nachläßigkeit zu sagen, womit die Russen ihre Verwundete behandeln, und von der Unwissenheit

ihrer Aerzte und Chirurgen, welche gewöhnlich nichts weiter als gemeine Barbiere sind, die in Rußland Podleker (Unter-Chirurgen) genannt werden. Ein schlecht geschliffenes Messer ist oft das einzige Instrument, dessen sie sich bedienen, um das Fleisch eines unglücklichen Soldaten zu zerreissen und ihm eine Kugel aus der Wunde zu ziehen, oder auf dem Schlachtfeld ein zerschmettertes Glied abzuhauen. Wenn der Verwundete nicht ein Schnupftuch, eine Scherpe oder sonst ein Stück Leinwand bey sich hat, um das Blut zu stillen und die Wunde zu verbinden; so verblutet er sich gewöhnlich, ehe der erste Verband aufgelegt ist; — denn dieß geschieht oft erst nach acht und vierzig Stunden.

Potemkin hatte bey seinem Feldzug gegen die Türken einen französischen Chirurgus, Namens Massot, mit sich genommen, welchem er die Aufsicht über die Lazarethe oder Feldhospitäler übertrug. Als dieser hörte, daß man im Begriff sey Otschakoff zu stürmen, hielt er eine Art von Musterung im Lager. Er fand die Apotheken ohne Medicamente, die Chirurgen und Barbiere ohne Instrumente, und in der vollkommensten Sorglosigkeit. Man hatte nicht einmal daran gedacht, Binden und Schabsel anzuschaffen. Die Ober-Chirurgen, meistens

Deutsche, welche von den Hofärzten beschützt und über den Fremden eifersüchtig wären, bekümmerten sich nicht um seine Ermahnungen, und lachten über seine Drohungen. Massot erklärte, daß er sich beym Fürsten beklagen werde; denn der Mangel, der in den Lazarethen herrschte, und der böse Wille der Vorsteher derselben, lagen ihm sehr am Herzen. Während er mit Potemkin speißte, stand er plötzlich vom Tische auf, machte, in Gegenwart aller Generale, eine lebhafte und rührende Schilderung von der schlechten Verwaltung der Hospitäler, und bat den Fürsten flehentlich, er möchte doch sogleich den bestimmten Befehl ergehen lassen, daß die nothwendigsten Medicamente, und vorzüglich Schabsel angeschaft würden. Potemkin lachte über seinen Eifer und seine Beredsamkeit, sagte ihm aber, er solle nur ruhig seyn, man werde nichts brauchen, **weil man keine Verwundete haben würde.** Den andern Morgen hatte der Sturm Statt, und in weniger als einer halben Stunde lagen achtzehnhundert Verwundete in den Baracken oder Gassen des Lagers. Man kaufte den polnischen Juden, welche der Armee folgten, neue grobe Leinwand ab, um Schabsel zu machen. **Einige tausend** Sol-

daten starben in wenigen Tagen vor Kälte oder an den Folgen ihrer Wunden.

Eine Sache, welche den Russen sehr auffallen wird, wann sie ihre Gefangene werden ankommen sehen, die sie vielleicht aber am wenigsten rühren wird, wird der Anblick so vieler Verstümmelten seyn, denen die außerordentliche Geschicklichkeit der französischen Chirurgen und die musterhafte Pflege in den Hospitälern das Leben gerettet hat. Ungeachtet die Russen so viele Kriege geführt haben, so sieht man doch in keinem Lande weniger verstümmelte Soldaten: alle, die schwer verwundet werden, kommen um. Ich bin weit entfernt, dieß als eine Folge der Politik anzusehen; ein solcher Verdacht ist zu empörend.

In Frankreich hingegen, und vorzüglich in Paris, muß ein Fremder sich über die Menge Krüppel wundern, darunter manche sind, denen fast nichts als der Rumpf übrig ist. Viele laufen ohne Krücken und ohne Stöcke in den volkreichsten Strassen. In Versailles kann man den Tanz der Stelzfüße sehen, welcher mit vielem Anstand und Leichtigkeit ausgeführt wird.

29.

In einem Treffen in Holland fiel ein verwundeter Fähnrich, der seine Fahne vertheidigt hatte, und wickelte sich in dieselbe ein. Sobald ihm die Besinnung wieder kam, fiel er auf den Gedanken, die Fahne vor dem Feind zu verbergen. Er zerriß sie und verbarg sie in seinem Busen: er wurde vom Schlachtfeld als Gefangener weggetragen, und verwahrte sorgfältig das seinem Muth anvertraute Pfand: er bringt es nach Rußland zurück. Als Paul anfieng seinen ersten Zorn zu vergessen und er diesen Vorfall erfuhr, belohnte er den Officier, indem er ihn in seinen Rang wieder einsetzte; denn er war, wie alle andere Gefangene, ausgeschlossen worden. Mehr als einer seiner Cameraden hatte gleiche Ansprüche auf die Dankbarkeit Pauls, und versah sich doch bey seiner Rückkunft zu nichts anderm als verbannt oder auf eine andere Weise bestraft zu werden. Die russischen Colonnen erfuhren, als sie über den Rhein giengen, die Nachricht von Pauls Tod und der Thronbesteigung Alexanders: ihre Freude war unbeschreiblich. Von diesem Augenblick an freuten sich die Officiere erst, ihr Vaterland wieder zu sehen *.

* Bey ihrem Marsch durch Norddeutschland war es diesen Gefangenen nicht sehr schwer auszu-

30.

Dieß war, die Wahrheit zu sagen, eine Ungerechtigkeit: allein man muß auch sagen, daß Suwarow den Oestreichern in seiner Proclamation, als er Italien verließ, ein glänzendes Zeugniß gab. Die östreichische Armee, sagt er daselbst, die ich siegreich gefunden habe, hat auch mich zum Sieger gemacht. Der alte General schien ihnen Dank zu wissen, daß sie seine graue Haare mit Lorbeern geschmückt hatten.

31.

Paul war so aufgebracht darüber, daß seine Truppen geschlagen worden, und die von ihm gestiftete Coalition dasselbe Ende hatte, wie die vorhergehende, daß er sich an den europäischen Fürsten durch die beissendsten Sarcasmen rächte. Wir haben schon von den Beleidigungen geredet, welche die Gesandten Oestreichs und Englands

reissen. Viele glaubten, man habe, blos um sie davon abzuhalten, das Mährchen von dem Tode Pauls ersonnen. Erst als ihnen in Sachsen die Einwohner diese Nachricht bestätigten, überließen sie sich der Freude. Anmerkung des Herausgebers.

christlicherweise erduldeten, ehe sie sich zum Abreisen entschlossen. Der dänische zog sich Pauls Unwillen durch einen sonderbaren Vorfall zu. Eines Tages sprach Paul, wie gewöhnlich, mit vieler Bitterkeit von den Coalisirten, und sagte zuletzt, sie verdienten gar nicht, daß man sich für sie schlüge; es wäre gut, wenn sie, statt eines Friedenscongresses, ein Turnier veranstalteten, um in geschlossener Bahn ihre Streitigkeiten abzumachen; diejenigen, welchen es an Muth fehle, selbst zu kämpfen, könnten sich durch ihre Minister vertreten lassen, welche ihnen so gut gerathen hätten, und um deren Meynungen sie sich eigentlich schlügen. Paul führte diesen Scherz weiter aus, und bestimmte, wie die Kämpfer einander entgegengestellt werden könnten, Könige den Königen und Minister den Ministern. Der dänische Gesandte berichtete das Gespräch des Kaisers seinem Hof, oder einem Freunde, und setzte einige bittere Bemerkungen bey. Der Brief ward aufgefangen, und Paul befahl ihm, in vier und zwanzig Stunden Petersburg zu verlassen *. Dieß

* Paul ließ die Stelle aus dem Briefe des Hrn. von Rosenkranz in die Petersburger Zeitung einrücken, ohne die von demselben gemachten Anmerkungen auszulassen. Man denke sich den Schrecken

ist der wahre Schlüssel zu den räthselhaften Gerüchten, wovon die deutschen Zeitungen voll waren. Sie behandelten diesen Scherz des Kaisers als ein ernsthaftes Projekt, ein Turnier anzusagen, zu welchem alle Potentaten sollten eingeladen werden, um in eigener Person oder durch ihre Ritter ihre Streitigkeiten zu schlichten.

32.

Um die russischen Armeen, vorzüglich aber die gegen Frankreich bestimmten vollzählig zu machen, befahl die Ukase vom September 1798 von jeden fünfhundert männlichen Seelen drey auszuheben. Wenn wir annehmen, daß die Bevölkerung des russischen Reichs dreyßig Millionen ausmacht, und fünfzehen Millionen für die Weiber, und eine Million für die Edelleute, Soldaten, bürgerliche Beamte und Kaufleute, die sich loskaufen, abziehen; so bleiben vierzehn Millionen: der Quotient von fünfhundert durch drey auf eine Million ist sechshundert;

des Gesandten, als er das Blatt las: der Verfasser des Briefs war zwar nicht genannt; aber Hr. von Rosenkranz erkannte sich sogleich und bereitete sich zur Abreise, ehe er noch den Befehl dazu erhalten hatte. Anmerkung des Herausgebers.

das Ganze macht also vier und achtzigtausend Rekruten. Ich bemerke, daß man jederzeit die Blüthe der männlichen Bevölkerung wegnimmt. Die Werbofficiere gehen von Dorf zu Dorf, und wählen die jungen Leute aus, die nackt ausgezogen, und genau untersucht werden. Man hält sich an die letzte Zählung, welche alle in dem Augenblick, da sie vorgenommen wurde, lebende männliche Seelen begreift, vom Knaben, der an der Mutter Brust hieng, bis zu dem Greis, der vielleicht den Tag darauf gestorben ist. Diese Zählungen haben ungefähr alle zwanzig Jahre Statt, und in dieser Zeit fallen oft große Aenderungen vor. Doch wird das Kopfgeld, das jede lebendige (männliche) Seele zu zahlen hat, nach dieser veränderlichen Basis eingehoben. Es kann sich treffen, daß ein Vater, der im Augenblick der Zählung drey bis vier Söhne hatte, sie einige Jahre nachher verliert; doch muß der Unglückliche für sie bezahlen bis zur nächsten Zählung. Auf der andern Seite giebt es Bauern, die Kinder von 15 oder 18 Jahren haben, für welche sie nichts zahlen, weil sie damals noch nicht geboren waren. Für den Staat hebt sich dieß; aber für eine Familie oder Gemeine, wo eine epidemische Krankheit geherrscht hat, ist dieß ein großes Unglück. Wenn ein solches Dorf

auch den vierten Theil seiner Einwohner verloren hätte, so müßte es doch dieselbe Personalsteuer bezahlen.

33.

Paul macht alle Stunde die Runde, um einen Soldaten oder Officier, der im Dienst einen Fehler begieng, zu erwischen. Wenn er in Gatschina oder Pawlowsky war, gieng er täglich mehreremale durch das Quartier seiner Garden. Wenn er vorbey gieng, mußte jeder unter der Thüre seiner Caserne stehen, und Fronte machen; sah der Kaiser durch das Fenster einen Officier im Schlafrocke oder auf dem Schragen, entfernte oder verbarg sich einer, um nicht von ihm erblickt zu werden, und er bemerkte ihn, so ließ er ihn auf der Stelle herausrufen, und auf die Wache führen; so daß die armen Officiere, nach einem beschwerlichen Exerciren, das oft von Tagesanbruch bis nach Mittag dauerte, nicht einen Augenblick Ruhe hatten: sie mußten immer einen Bedienten auflauren lassen, um sie zu rufen, wenn der Kaiser in die Gegend ihrer Wohnung käme.

Manchmal

Manchmal ließ Paul zwey oder dreymal des Tags den Appell schlagen, um die Schnelligkeit und Wachsamkeit der Truppen auf die Probe zu setzen. Eines Tages, da er beym Exerciren sehr unzufrieden mit ihnen gewesen war, setzte er sich sehr übler Laune zu Tische: während der Mahlzeit sprach er von den Unfällen in der Schweiz und Holland, eiferte gegen die Russen im Allgemeinen, behauptete, es fehle ihnen an Thätigkeit und Aufmerksamkeit; mit vieler Mühe und Arbeit könne man sie höchstens als Maschinen zurichten; aber es sey unmöglich, ihnen Eifer und Energie einzuflößen. Der Großfürst Alexander, welcher der Mahlzeit beywohnte, entschuldigte die Truppen, und verbürgte sich namentlich für die Garnison von Petersburg, deren guten Willen und Hurtigkeit man jeden Augenblick auf die Probe stellen könne, wenn man einen blinden Lärm schlüge. Paul nahm seinen Sohn beym Wort, und befahl ihm, in derselben Nacht um Ein Uhr den Generalmarsch schlagen zu lassen. Da der Kaiser während dieses Gesprächs, das ziemlich lebhaft geworden war, mehr als gewöhnlich getrunken hatte; so bat sich Alexander diesen Befehl schriftlich aus, und steckte ihn in die Tasche, ehe er das Zimmer verließ.

Paul lag im ersten Schlafe, als plötzlich, auf den Schlag Eins, der Generalmarsch in allen Strassen geschlagen und mit allen Glocken gestürmt wurde. Da niemand das mindeste von dem kaiserlichen Befehl wußte, so standen die erschrockenen Einwohner auf, und die Truppen verließen ihre Casernen, um sich auf ihre Sammelplätze zu begeben. Im Augenblick waren die Strassen mit Bürgern und Soldaten bedeckt, und die Häuser erleuchtet. Jedermann fragte, was vorgefallen sey, und niemand wußte zu antworten. Der Lärm und Schrecken verbreiteten sich schnell bis zum kaiserlichen Pallast; die Kammerdiener des Monarchen stürzten in sein Zimmer, und weckten ihn auf, um ihm zu melden, daß die Strassen voll Soldaten und Volk, und die ganze Stadt in Aufruhr sey. Paul hatte den Rausch ausgeschlafen; aber er besann sich weder der Scene vom vorigen Abend, noch des Befehls, den er gegeben: er stand in der größten Bestürzung auf, und befahl, daß man ihm sein Pferd sattle. Die Unruhe und Angst, in welcher er immer lebte, erreichten in diesem Augenblick ihren höchsten Grad; er glaubte, die Stunde der Revolution habe geschlagen, warf in Eile seine Kleider um,

stieg zu Pferde, und ritt in vollem Gallop Gatschina zu, nur von zwey Personen begleitet.

Einen Augenblick nachher kam der Großfürst Alexander, um seinen Vater zu fragen, ob er zufrieden sey, und ihm zu melden, daß die Truppen beysammen seyen, und die Befehle J. M. erwarteten. Man denke sich das Erstaunen des Prinzen, als er die Flucht des Kaisers erfuhr! Er eilte ihm mit seiner Suite nach; und in kurzem kam er ihm so nahe, daß sein Vater den Hufschlag der Pferde hören konnte. Paul glaubte, man verfolge ihn, und eilte noch schneller davon. Endlich ließ der Großfürst seine Begleiter zurück, näherte sich allein, und erreichte seinen Vater. Er erklärte ihm nun den Vorfall, und beyde kehrten ganz ruhig mit einander in den Pallast zurück.

Dieser Vorfall machte jedoch der Aengstlichkeit und dem Argwohn Pauls kein Ende; die tyrannischen und lächerlichen Maasregeln, welche er für seine Sicherheit ergriff, und wodurch er einer Revolution zuvorkommen wollte, machten ihn täglich verhaßter. Petersburg mit seiner Menge Schilderhäusern und Barrieren, von welchen man jeden Augenblick die Vorbeygehenden anhielt, gleicht einer belagerten Stadt, und die Palläste des Kaisers Gefäng=

nissen, welche mit zahlreichen Wachen umgeben sind. Die Polizey ist eine wahre politische Inquisition: das Spionenwesen und die Denunciationen haben alles Zutrauen verbannt. Die beständigen Haussuchungen verbreiteten jeden Augenblick in den Häusern der Bürger Schrecken und Angst. Der Zwang, welchen der Kaiser in Kleidung und Lebensweise eingeführt hat, die strenge Etikette, welche sich auf alle Classen der Gesellschaft erstreckt, haben aus dieser vor kurzem noch so glänzenden Hauptstadt, wo die Sitten so frey, so sanft und ungezwungen waren, den unangenehmsten und traurigsten Aufenthalt des Erdbodens gemacht. Wer nur immer sich entfernen kann, der thut es; und Petersburg hat vielleicht seit dem Tode Catharinens vierzigtausend Einwohner verloren. Paul dürfte nur zehn Jahre regieren, um eine Wüste aus dieser prächtigen Schöpfung Peters I zu machen, welche, wie durch Zauberey, in weniger als einem Jahrhundert zu einem Grad von Glanz und Wohlstand gestiegen war, der sie zur Nebenbuhlerin der ersten Städte Europens machte.

Die Niederlage der russischen Truppen in der Schweiz und Holland, dieser Truppen, die seit den Zeiten Peters I nichts als Siege

und Eroberungen gekannt hatten, öffneten Paul die Augen nicht über die Unwichtigkeit der von ihm vorgenommenen militärischen Neuerungen. Im Gegentheil hat er sich in den Kopf gesetzt, daß, ungeachtet der Eifersucht und Verrätherey seiner Bundsgenossen, seine Truppen doch nicht wären geschlagen worden, wenn sie die von ihm vorgeschriebenen Exercizien genau inne gehabt und befolgt hätten. Er macht bey den Musterungen den Generalen oft Vorwürfe darüber, und hat sich durch einem bey der Parade vom 26ten August 1800 gegebenen kaiserlichen Prikas deutlich genug darüber ausgedrückt. Diese Ordre verdient, hier wörtlich eingerückt zu werden.

„Da S. K. M. bey dem heutigen Manöuvre (vom 14 (26) Aug.) bemerkt haben, daß die Truppen der finnländischen Inspektion die ihnen gegebene Disposition gar nicht befolgt, und daß die linke Colonne weit eher als die rechte auf der bestimmten Stelle angekommen ist, und unter dem Feuer des Feindes, ohne sich mit Cavallerie oder Jägern zu decken, wie es doch vorgeschrieben war, in Pelotons auf die letztere gewartet hat, und daß bey der Retirade der Eskadrons längs der Fronte ein Bataillon auf seine eigene Cavallerie Feuer gegeben; so geben

Höchst Dieselben dem Gen. Lieut. Fürsten Gortschakow I einen Verweis, und merken doch noch überdem an, daß gewiß eben solch eine Nichtbefolgung und eine Unachtsamkeit der Generale Ursache an den in der Schweiz und in Holland verlornen Bataillen gewesen: den bey dem heutigen Manöuvre unter dem Commando des General-Majors Baron Dibitsch gestandenen Truppen aber, geben Se. kaiserl. Maj. Ihre Dankbarkeit zu erkennen, und schenken einem jeden vom untern Range ein Pfund Fleisch und ein Glas Branntewein. Der zur finnländischen Inspektion commandirten Artillerie wird zur Anmerkung gemacht, sich künftig für solchen Unordnungen zu hüten, wie heute auf der Batterie unter dem Major Nikitin vorgegangen sind, dem auch deswegen ein Verweis gegeben wird. — Auch wird dem General-Major Michelson II ein Verweis gegeben, weil sein Regiment, ungeachtet es schon hinter der Linie der Grenadiere war, fortdauernd fortfeuerte. — Se. kaiserl. Maj. geben Sr. kaiserl. Hoheit dem Thronfolger und Großfürsten Alexander Pawlowitsch und dem General-Major Baron Dibitsch, so wie auch den unter ihrem Commando gestandenen Truppen, Ihre vollkommene Dankbarkeit zu erkennen. — Se. kaiserl. Maj.

machen den Generalen der finnländischen Inspektion die Bemerkung, daß sie selbst gesehen haben, wie weit sie sogar noch davon entfernt sind, mittelmäßige Generale zu seyn, und daß sie, so lange sie als solche verbleiben, überall und von jedermann gewiß werden geschlagen werden."

Nichts sticht mit diesem scharfen Tadel greller ab, als das Lob, welches derselben Division einige Tage zuvor in einem ähnlichen Prikas beygelegt wurde, worinn der Kaiser den Commandanten der finnländischen Division seinen Dank abstattet, und ihren Eifer und ihre Bemühungen im Exerciren dadurch belohnt, daß er jedem Subalternen ein Glas Branntewein geben ließ. In demselben Prikas lobt S. M. über alle Maaßen das Artilleriecorps, wegen seiner Manöuvren vom 23, und ernennt alle Officiere desselben zu Kommthuren oder Rittern des Maltheserordens. Zur Dankbarkeit erklärt dieses Corps, „daß, was ihm besonders zum Ruhm gereicht, und seinen Stolz ausmacht, ist, sagen zu können, daß es seine jetzige **Vollkommenheit** der erhabenen Sorgfalt seines allergnädigsten Monarchen und Herrn zu danken hat, indem gedachte allerhöchste kais. Majestät in höchsteigener erhabener Person ge-

ruht haben, ein neues Kaliber für die Kanonen zu erfinden, vermittelst dessen die russische Artillerie ihren höchsten Grad von Vollkommenheit erreicht habe, und eine neue Laufbahn vor sich sehe, welche künftig, nebst dem Namen des allergnädigsten und allerglorreichsten Monarchen hinreiche, um überall und bey allen Gelegenheiten der Schrecken seiner Feinde zu seyn!"— Welch' ein Kaliber das seyn muß! Uebrigens muß man sich über die niedrige und kriechende Schreibart wundern, welche in diesen Stellen herrscht, die wörtlich aus der Petersburger Hofzeitung vom 23 und 26ten August 1800 übersetzt sind. Ungeachtet ihres Reichthums und ihrer antiken Schönheit, fühlt man der russischen Sprache sehr wohl die Sklaverey des Volks an, das sie spricht. Ein russischer Sklave, der von seinem Herrn spricht, und überhaupt jeder Russe, der vom Kaiser oder einem Vornehmern spricht, sagt: **er geruht** oder **hat die Güte zu schlafen; er hat die Güte zu essen, er hat die Gefälligkeit zu reden, zu denken u. s. w.** Er bedient sich, um dieselbe Sache anzuzeigen, eines andern Worts, wenn von seinem Herrn als wenn von seines gleichen die Rede ist. **Potschiwat** und **kuchit** heissen essen und

schlafen, von Herren; spat und jest vom Sklaven; gerade, wie man im Deutschen zwischen essen und fressen, sterben und verrecken, unterscheidet.

34.

Die genaue Freundschaft, die, wie es scheint, zwischen Paul I und der französischen Regierung entsteht, muß jeden wundern, welcher die Verschiedenheit ihrer Grundsätze kennt. Folgende Betrachtungen können sie vielleicht erklären.

Paul war der einzige unter den Coalisirten, der es redlich meynte, der einzige, der consequent und ohne Nebenabsichten handelte: der Ruhm, die Franzosen zu züchtigen, die alte Ordnung der Dinge wieder herzustellen, und die Fürsten auf ewig vor ähnlichen Revolutionen zu schützen, genügte ihm. Man hatte ihn überredet, die Vorsehung habe ihn auserseheN, um dem Thron und Altar ihre alte Unverletzlichkeit wieder zu geben. Aus dieser Ursache sammelte er alle Trümmer der ehemaligen religiösen und politischen Institute um sich her, welche darauf abzwecken, in den Händen einiger Eingeweihten alles Licht zu concentriren, um sich dessen nach Belieben bedienen zu können,

und ungefähr auf die gleiche Art, wie die Spitzbuben ihrer Blendlaternen.

Es ist außer allem Zweifel, daß Frankreichs Interesse erforderte, die Kräfte eines so mächtigen Feindes zum mindesten zu neutralisiren, dessen Soldaten unerschöpflich und beugsam sind, wie die Metalle Englands: sie kosten so wenig; und man hat durch die Erfahrung gelernt, daß menschliche Automaten schwer zu tödten sind.

Die französische Regierung hat ganz gewiß den Unwillen des Kaisers gegen die Unredlichkeit seiner Bundsgenossen benutzt. Ich weiß nicht, was für geheime Mittel sie angewandt hat, um in dieser Negociation zu glücken; das einzige bekannt gewordene ist das Anerbieten, ihm seine gefangene Armee ohne Lösegeld herauszugeben. Wenn man, neben diesem uneigennützigen Anerbieten, Paul auf eine indirecte Art hat können fühlen lassen, „daß die öffentliche Meynung in Frankreich zurücke geht; daß man fühlt, was für ein Nachtheil aus den übertriebenen Grundsätzen entsteht, die man anfänglich aufgestellt hatte; daß man daran arbeitet, sie allmählich ganz zu zerstören, um sich der ehemaligen Verfassung zu nähern; daß aber diejenigen, welche diese Näherung wünschen, sie auf keine bessere Art begünstigen

können, als wenn sie gemeinschaftlich mit der französischen Regierung zu Werke gehen; daß der Friede weit schneller und weit gewisser zu diesem großen Zweck führen wird, als ein Krieg, der in den Herzen der Franzosen die Liebe zum Vaterlande, den Enthusiasmus der Unabhängigkeit und das Gefühl für die Ehre der Nation auf das lebhafteste erwecken und unterhalten muß; daß die benachbarten Staaten selbst schon von den Revolutionsideen angesteckt sind; daß die Erfahrung nur zu deutlich gelehrt hat, wie die coalisirten Mächte weit weniger darauf bedacht sind, die Wurzel des Uebels auszurotten, als sich besondere und augenblickliche Vortheile zu verschaffen, ohne sich um das Wohl der Fürsten und der Menschheit zu bekümmern, welches nicht besser wird bezweckt werden, als wenn man dieser gefährlichen Gährung Zeit läßt, sich zu setzen," — wenn man, sage ich, diese Gründe Paul I hat vorlegen können, so ist mir sein Betragen nicht mehr unerklärbar.

Was aber die persönliche Freundschaft anbelangt, die er, wie man glaubt, für Bonaparte heget, so ist dies ein Mährchen. Die Gewalt und der Ruhm eines großen Mannes konnte ihn in Erstaunen setzen; aber er hatte schon sich

aus der Coalition zurückgezogen, und seinen Truppen den Befehl zum Heimzug gegeben, als der erste Consul nach Europa herüberkam. — — Soll ich es wagen, eine auffallende Wahrheit zu sagen? Ihr großen Staatsmänner, die ihr euere Weisheit aus der Clef des Cabinets, oder dem politischen Journal schöpft, und ihr, Kunstrichter, die ihr über dieses Werk, ohne es zu lesen, auf seine blosen Titel hin, das Verdammungsurtheil aussprechet! ihr glaubet, Bonapartes glänzende Siege, die Weisheit und Kraft seiner Regierung, die Regelmäßigkeit seiner Sitten und seines Privatlebens habe ihm die Zuneigung des von euch so hoch gerühmten Pauls erworben? — Mit nichten! Der erste Consul hat eine **große Parade** eingeführt; von diesem Augenblick her, schreibt sich das erste Wort, das Paul zu seinem Lobe gesagt hat. **Das ist mir doch ein Mann!** rief er aus, als er diese Nachricht las.

Dem bisarresten, despotesten und rachgierigsten Fürsten, dem größesten Feind der Aufklärung, der seit Jahrhunderten regiert hat; dem Zerstörer der Schulen und Buchdruckereyen seines Reichs, dem Wiederhersteller der Heraldik und der ungereimtesten und barbarischsten Etikette; dem Monarchen, welcher einen förmli-

chen Befehl hat ergehen lassen, daß man die Ordres, welche er auf der Parade gebe, als Reichsgesetze anzusehen habe; dem Regenten, der über Pferde Standrecht halten, und sie wegen Beleidigung kaiserl. Majestät Hungers sterben oder prügeln lassen; der, mit einem Worte, wo nicht alle Grausamkeiten, doch alle Narrheiten Caligulas begangen hat; einem solchen Fürsten einen Plan zuschreiben zu wollen, nach welchem er sich mit dem größesten Mann unsrer Zeiten verbinde, um, einverstanden mit ihm, die erhabenen und liberalen Ideen auszuführen, welche das Glück der Menschheit gründen sollten; — einen solchen Unsinn erwartete man nicht von Garat, nnd doch steht dies ganz deutlich in einer Note seines Lobes von Kleber und Desaix. Solche Mißgriffe machen die Leute, welche beständig der Mode oder Meynung des Augenblicks schmeicheln wollen! Sie greifen nach Phantomen, die ihnen bald aus der Hand schlüpfen, und ihnen nichts als die Schaam zurücklassen. Machiavel und den gutmüthigen St. Pierre; den biedern und tapfern Heinrich IV, und den Heuchler Philipp II; Bonaparte, den Held der Freyheit, und Paul I, den Don Quixotte des Despotismus, wird die

Geschichte nie mit einander nennen, es sey denn um ihre Namen contrastiren zu lassen.

35.

Die kleine Schrift von Kant: **Zum ewigen Frieden**, wovon in Königsberg eine französische Uebersetzung erschienen ist, die von einem Manne herrührt, welcher den Verfasser oft sah, verdiente, in Frankreich besser gekannt zu seyn. Die Franzosen würden finden, daß es ein ganz anderes Werk ist, als das von Abbe St. Pierre, das denselben Titel führt, und nichts weiter als der Traum eines guten Menschen ist. Gerade diese Aehnlichkeit des Titels, welcher in der französischen Uebersetzung noch auffallender ist, war eine von den Ursachen, daß das Büchlein in Frankreich nicht gelesen würde, und dies ist um so mehr Schade, da es gerade eines von denjenigen ist, zu dessen Verständniß man kein besonderes Wörterbuch bedarf.

Kants Philosophie steht im Begriff, durch Villers Uebertragung in Frankreich bekannt zu werden. Wenn die Franzosen in derselben neue Ideen oder helle Blicke des Genies, die erstaunen und hinreissen, erwarten, so könnten

sie sich leicht betrogen finden. In allen Schriften Kants steht nichts, was man nicht zerstreut, und ohne die dunkle Hülle seiner Sprache, in den Schriften französischer Philosophen fände, oder das nicht jeder Denker selbst gefühlt habe: sein Verdienst besteht nicht in der Erfindung, sondern darinn, daß er die gesundesten Maximen der Vernunft und des Gefühls in ein zusammenhängendes tief gedachtes System gebracht hat. Hätten Condorcet, Montesquieu oder Rousseau geschrieben, was er so tief durchdacht hat, so besäßen wir die vollkommenste Philosophie, deren vielleicht der menschliche Geist fähig ist.

Was bey der Lecture seiner weitschweifigen Schriften, in denen allen der Geist der Freyheit athmet, einem Fremden am lebhaftesten auffallen muß, ist, daß sie in Berlin oder Königsberg gedruckt sind. Der Reisende, welcher Gelegenheit hat, sich in letzterer Stadt zu verweilen, wird finden, daß in Ansehung der Politik sowohl als Religion die liberalesten Ideen daselbst herrschend sind. In einigen Kirchen lehrt man einen wahren reinen Deismus und die sanfte Moral Jesu, unter dem Name eines **vernünftigen Christenthums.** Der Verfasser wohnte daselbst der Confirmation

der Prinzessinnen von Holstein-Beck bey, die in dieser Religion erzogen worden waren, welche täglich mehr um sich greift, und zu der sich die Schüler Kants bekennen.

36.

Die Ukase, oder das Gesetz, Suwarow als den größesten Feldherrn aller Zeiten, aller Orten und Völkern anzusehen, ist in der That ein sonderbares Gesetz; es scheint aber, daß Paul der erste gewesen ist, der es übertreten hat. Diese Ukase ward auf der Parade gegeben, folglich hat sie Gesetzeskraft, laut einer frühern Ukase, von der wir gesprochen haben, und welche man, vorzüglich in Frankreich, für ein Mährchen gehalten hat. Zur Ueberzeugung der Ungläubigen wollen wir dieselbe hier wörtlich einrücken. Sie steht in der auf seinen Befehl herausgegebenen Sammlung, die den Titel führt: **Verordnungen S. K. M. Pauls des Ersten, Kaisers und Selbstherrschers aller Reussen, u. s. w. u. s. w. u. s. w.** in 4to, Band II. S. 141. und lautet also:

Ukas S. K. M. des Selbstherrschers aller Reußen, aus dem dirigirenden Senat.

Auf Seiner Kaiserlichen Majestät Ukas hörte der dirigirende Senat, die mit einem Rapporte vom Admiralitätskollegio vorgelegte Kopie Seiner Kaiserlichen Majestät namentlichen diesem Kollegium am 13ten Nov. 1796 durch den General-Adjutanten Kuschelew angezeigten Ukases, in welcher verzeichnet war: „Unser Herr und Kaiser haben zu verordnen geruhet, daß die in Höchderoselben allerhöchsten Gegenwart bey der Parole abgegebenen Befehle (Prikasü), sowohl in Betreff der Avancements als des Uebrigen, für namentliche Ukasen geachtet werden sollen *," und hat befohlen: von dieser Seiner Kaiserl. Majestät allerhöchsten Verordnung alle Gouvernements-Regierungen und übrige Gerichtsstellen durch Ukasen, die Senats-Departements zu Moskwa aber und den heiligsten Synod durch Anzeigen zu unterrichten Am August 1797.

Aus dem 4ten Departement.

*) D. h. für wahre Gesetze; denn dies ist die richtige und einzige Bedeutung der Worte Imme noi Ukas.

Man sieht aus diesem authentischen Act, daß der dirigirende Senat ungefähr die Rolle der ehemaligen französischen Parlementer spielt, indem er die Gesetze einträgt und bekannt macht, nur mit dem Unterschied, daß er diese Bekanntmachung nicht verweigern kann, und nicht einmal Vorstellungen machen darf, sondern blos ein passives Werkzeug des Souverains ist.

37.

Ich ergreife diese Gelegenheit, um dem russischen Officier meinen förmlichen Dank abzustatten, welcher den Auftrag hatte, diese Kriegsgefangene in einen französischen Hafen zu führen, und einigen Officieren, die mit ihm von mir redeten, und sagten, daß sie mich kennten, besondere Höflichkeiten erzeigte. Ich habe mich bemüht, was er an meinen Freunden gethan hat, den russischen Gefangenen zu erstatten, die mir in Frankreich aufgestoßen sind.

38.

Der Art. 12. des am $\frac{10}{21}$ Febr. 1797 zu St. Petersburg geschlossenen Handlungs- und

Schiffahrtstractats zwischen dem russischen Reich und der Krone Großbrittannien, gegen welchem Paul gehandelt hat, lautet also:

Artikel 12. Sollte, was Gott verhüten wolle, es zwischen beyden hohen kontrahirenden Theilen zum Bruche kommen, so sollen weder Leute noch Schiffe und Waaren angehalten und konfisciret, sondern ihnen wenigstens ein Jahr zur Frist gegeben werden, um ihre Sachen zu verkaufen, sonst über sie zu verfügen, oder sie auszuführen, und selbst sich dahin zu entfernen, wohin ein jeder für gut findet; welches alles auch auf alle die auszudehnen ist, die in See- oder Land-Kriegsdiensten stehen; außerdem aber soll ihnen vergönnt seyn, vorher oder auch bey ihrer Entfernung selbst, die Effecten, über welche sie nicht verfügt, und die Forderungen, welche sie noch an andere haben, wem sie es für gut finden, zu übertragen, um ihrem Willen gemäß und zu ihrem Vortheile darüber zu verfügen, und die Schuldner sind verbunden, diese Schulden eben so zu bezahlen, als ob kein Bruch statt gefunden hätte.

Indem Paul im ersten Augenblicke seines, übrigens gerechten Unwillens gegen England, die englischen Schiffe konfiscirte, und die Ma-

trosen zu Kriegsgefangenen machte, verletzte er offenbar diesen Artikel. Und doch hatte er den Tractat mit folgenden Worten ratificirt:

Nach hinlänglicher Prüfung des oben verzeichneten Tractates, haben Wir ihn in allen seinen Punkten angenommen, und Wir bestätigen und ratificiren ihn hierdurch auf das feyerlichste, indem Wir bey Unserm Kaiserlichen Worte für Uns und Unsre Nachkommen versprechen, daß alles in diesem Kommerztractat Festgesetzte unverletzlich beobachtet und in Erfüllung gebracht werden solle. In Versicherung dessen haben Wir diese Unsere Kaiserliche Ratification eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Reichs-Insiegel bekräftigen lassen. Gegeben in Unsrer Residenzstadt Moskwa am 30sten Aprill, im Jahre der Geburt Christi 1797 und Unsrer Regierung im ersten Jahre.

Paul.

Und weiter unten

Fürst Alexander Besborodko.

Siebzehntes Heft.

Historische Anekdoten.

Historische Anekdoten.

Die Läuse, die Damen, und Peter der Große.— Französische Gesandten in Petersburg. — Schändliche Speculationen. — Ribas, Nassau und Paul. — Der General Melissino. — Collet, Nicolai und Paul. — Paul und Duval. — Frau von Diwow. — Die Newa und das Eis. — Die Iswoschtschiki. — Die Birke. — Das Brustbild Catharinens II. — Catharina und die kleinen Kinder. — Die chemischen Kenntnisse Catharinens retten einigen unschuldigen Matrosen das Leben. — Charakterischer Zug. — Maasregeln gegen die Buchhändler.

Die Läuse, die Damen, und Peter der Große.

Die gemeinste Sache in Rußland, und deren sich niemand schämt, ist, Läuse zu haben. Dieses Ungeziefer findet man in

einer unglaublichen Menge; ein Fremder hat kaum in Cronstadt gelandet, so ist er über und über damit bedeckt. Das Clima, die Nahrung der Russen, und ihre Art, sich zu kleiden, sind an dieser Plage Schuld.

Die Bauern, die Soldaten und Matrosen tragen in den nördlichen Provinzen den größern Theil des Jahrs keine andere Kleidung, als einen Schafpelz, der kaum zubereitet ist; er vertritt die Stelle von Hemden, Kleidern und Bettdecken. Die Lebensweise des Adels setzt ihn in den Fall, die Unbequemlichkeit der Läuse mit den gemeinen Leuten zu theilen. Sie sind fast immer von einem Trupp schmutziger Leibeigenen umgeben, die auf dem Boden oder auf den Mobilien der Zimmer herum liegen; denn nur in wenigen Häusern haben sie eine eigene Stube, und in keinem ein Bette. Wenn man zufälliger Weise etwas spät durch die Vorzimmer des kaiserlichen Pallastes, oder durch die Säle der Vor=

nehmen geht, so muß man sich wohl hüten, wenn man nicht bey jedem Tritt auf einen schnarchenden, in seinen Schafpelz eingewickelten Bedienten stoßen will, der da in ungestörter Ruhe die Nacht zubringt. Der griechische Hercules, in die Haut des nemäischen Löwen gehüllt, muß, troß einem Russen, mit Läusen bedeckt gewesen seyn.

Wenn die russischen Damen einen Besuch abstatten, so legen sie in den Vorzimmern ihre prächtigen Pelze von blauem Fuchs, Hermelin oder Zobel ab; und die Bedienten, welche sie hier erwarten, legen sich unterdessen darauf. Wenn die Herrschaften wieder herauskommen, hängen sie ihnen die Pelze wieder um, die sie unterdeß mit zahlreichen Colonien bevölkert haben. Es ist eben nichts sehr seltenes, zu sehen, wie eine hübsche Dame, während einer Whist-Parthie ihre goldene Dose herauszieht, um eine Prise zu nehmen, sich zierlich an den Schläfen krazt, das kleine Thierchen

leicht zwischen den Fingern dreht, auf den emaillirten Deckel der Dose legt, und mit dem Nagel zerdrückt: weit häufiger aber sieht man Officiere und andere Personen von Stande, während eines Gespräches, das Ungeziefer vom Kopfe nehmen, und auf den Boden werfen.

Nie werde ich den Anblick vergessen, der mir zu Theil ward, als man mich dem General Melissino vorstellte. Er war eben damit beschäftigt, ein schönes englisches Miscrokop zu versuchen, das er gekauft hatte, und von einer Menge Officiere umgeben. Er rief seinem Kammerdiener, und forderte ihm irgend ein Insect, das er unter den Brennpukt des Glases bringen könnte: kaum hatte er diesen Wunsch geäußert, als plötzlich drey oder vier weiß gepuderte Officiere sich bestrebten, dem Bedienten zuvorzukommen: jeder reichte dem General seinen Fang hin, so daß dieser in der Verlegenheit, niemand zu

beleidigen, das Thierchen nahm, das ihm der Kammerdiener reichte, der eben so schnell als die Officiere eines hinter dem Ohr gefunden hatte. Meine Verwunderung war so groß, daß ich nicht bemerkte, was aus den andern geworden ist.

Indem ich diese Sitte erzähle, ist meine Absicht gar nicht, die Russen lächerlich oder verächtlich zu machen. Sie fühlen den Abscheu vor dem Ungeziefer nicht, wie wir, bey denen der Gebrauch der Leinwand allgemein ist: doch hat in den zwölf Jahren, die ich in Rußland zugebracht habe, die Menge derselben sehr abgenommen, und Beyspiele, wie die angeführten, sind seltener geworden. Die Russen haben ein Nationalspiel, das mit den berühmten Wettrennen zu Newmarket verglichen werden kann; nur daß die Wettrenner — Läuse sind. Auf den Marktplätzen in Moscau oder in Petersburg sieht man häufig dieses Spiel: einige Höcker zeichnen mit Kreide oder Kohle

auf eine Bank einen Kreis, in welchen jeder eine Laus setzt: derjenige, dessen Läufer zuerst den Umkreis erreicht, gewinnt den Einsatz. Peter der Große nahm oft Theil an diesem Spiel, wenn er incognito Weinschenken und andere öffentliche Orte besuchte, und die Tradition sagt, daß er nicht der letzte war, der in seinem prächtigen Haarwuchs ein Thierchen fand, um mitzuspielen.

Französische Gesandten in Petersburg.

Die Engländer erinnern sich eines Gesandten Heinrichs IV von Frankreich, den die Königin Elisabeth, mitten in einer feyerlichen Anrede, in Verwirrung setzen wollte. Die Königin spielte die Zerstreute, und ließ ihr schönes Bein sehen. Der Gesandte stürzte darauf los, und küßte es. Elisabeth stellte sich sehr erzürnt, aber der Gesandte rief, ohne darüber zu erschrecken: Ha! schönes Weib! wenn der König, mein Herr, an meiner Stelle gewesen wäre, so würde nichts seinem Glück mangeln.

Auch die Russen erzählen noch mit Bewunderung von der Artigkeit und Geistesgegenwart des Herrn de la Chetardie, welcher französischer Gesandter am Hof der Kaiserin Elisabeth war. Sie saß auf ihrem Throne, umringt von ihrem zahlreichen Hofe, dessen Aufmerksamkeit auf die Rede des französischen Gesandten gerichtet war: mitten in derselben zerbrach ein Armband, und fiel auf die Stufen des Throns. La Chetardie schwieg einen Augenblick, hob das Armband auf, und überreichte es mit einer artigen und ehrfurchtsvollen Mine der Kaiserin: sogleich fieng er seine Rolle als Botschafter wieder an, kehrte auf seinen Platz zurück, bedeckte sich, und fuhr mit ungestörtem Ernst in seiner Rede fort.

La Chetardie wird am russischen Hofe oft wegen seiner Höflichkeit und wegen des Ansehens genannt, in welchem er bey der Monarchin stand. Keiner seiner Nachfolger konnte sein Andenken vertilgen; erst zu

den Zeiten Segurs, der gerade die Talente und den Witz besaß, der erfordert ist, um an diesem Hofe zu gefallen, fieng man an ihn zu vergessen.

Ob es gleich das Ansehen hat, daß sobald die Frauenzimmer nicht in Rußland regieren werden; so prophezeihe ich doch, wenn einst das alte Verhältniß mit Frankreich wieder hergestellt seyn wird, daß kein französischer Gesandter gefallen wird, wenn sein Charakter und sein Witz nicht der vortheilhaften Meynung entsprechen, welche man im Norden von der französischen Artigkeit hat. Wenn er etwas anders daselbst thun soll, als Briefe abzugeben, und die Antwort zu empfangen, so muß er außer den Eigenschaften, welche die Wichtigkeit seines Berufs erfordert, noch diejenigen besitzen, welche einen angenehmen Gesellschafter ausmachen: er muß Spiel, und Musik verstehen, Wortspiele und gelegenheitlich ein Liedchen machen. Hiedurch wird er sich bey

den Hofleuten und Damen einen Namen machen: aber um Paul zu gefallen, hüte er sich wohl zu zeigen, daß er etwas anderes als das Exerciren versteht. Ungeheure Stiefel und ein ungeheurer Huth müssen seinen Körper halb verbergen, und wenn er von Frankreich spricht, so sey es immer nur von der Epoche, da Paul in Paris war; höchstens darf er von der großen Parade des ersten Consuls sprechen.

Schändliche Speculationen.

Es ist, in diesem Werke, mehreremale von der empörenden Art die Rede gewesen, wie die Leibeigenen behandelt, verkauft, vertauscht oder verspielt werden. Man kann nicht oft genug diese Barbarey rügen, welche auf eine so auffallende Weise mit den Sitten, und selbst mit der Religion der russischen Nation und der Stufe ihrer Aufklärung, so wie mit den von ihrer Regierung aufgestellten Maximen absticht. Der Menschenfreund muß gegen diese

Schändlichkeit so lange seine Stimme erheben, bis sie gehört wird. Nicht ihr, Schriftsteller der gewöhnlichen Art, deren abgenutzte Phrasen heutzutage nichts mehr sagen, als sie schon vor einem Jahrhundert sagten; nicht ihr, kalte Stubengelehrte, die ihr ohne die mindeste Rücksicht auf den moralischen Einfluß die Materie und die lebenden Wesen nach allen ihren Bestandtheilen analysirt und in ihre kleinsten Atomen zerlegt; ihr besonders nicht, ihr maschinenartigen Berechner, die ihr bis in alle Ewigkeit wiederholt, daß zweymal zwey vier sind und alles Urtheilen ein Hirngespinste ist, ihr alle werdet das Gute nicht hervorbringen. Ein Voltaire wird es bewirken, vielleicht selbst ein in Paris so allgemein verlachter Mercier, den man im Auslande für den ehrlichsten unter den französischen Schriftstellern hält *.

Möchten

* Er ist fast der einzige, in dessen Schriften man etwas Neues findet, und dessen Ideen

Möchten folgende Züge den Fürsten, die unglücklich genug sind, Leibeigene zu Unterthanen zu haben, einen heilsamen Unwillen einflößen!

Herr von K. . . ky, Officier in der Garde zu den Zeiten Catharinens II, war ein lüderlicher junger Mann. Er hatte sein sämmtliches Vermögen durchgebracht oder verspielt, so daß ihm nichts als ein einziges Dorf übrig blieb. Um dieses recht

nicht aufgewärmt sind. Man wirft ihm seine Dramen vor: wenn sie auch keine Meisterstücke sind, so muß man doch zugeben, daß der Schubkarren des Essigkrämers mehr gutes gewirkt hat als Athalia, und daß das Gemälde von Paris mehr dazu beygetragen hat, Mißbräuche kennen zu lernen und sie zu verbannen, als die frostige Epistel über die Ungemächlichkeiten dieser Stadt, welche auch ein Meisterstück seyn soll. Und das Jahr 2440 ist doch wirklich ein Werk des Genies und mit prophetischem Geiste geschrieben. Niemand hat, so wie Mercier, das Glück gehabt, seine Träumereyen zur Wirklichkeit werden zu sehen.

zu benutzen, verkaufte er einzeln alle männliche Einwohner, bald zu Soldaten, bald zu Bedienten, und ließ nur Wittwen und Mädchen darinn, um das Feld zu bauen: endlich verkaufte er auch seine eigene Bedienten, die ihn erzogen oder seit seiner Kindheit bedient hatten, so daß ihm zuletzt nichts übrig blieb als seine Lieutenantstelle, und ein Dorf, dessen Ertrag sich auf nichts reducirt hatte, weil es nur Weiber, Greise oder andere zur Arbeit untaugliche Einwohner zählte. Der junge Mensch, dem es übrigens nicht an Verstand und sogar an Bildung fehlte, hatte ehemals eine gewisse Rolle in Petersburg gespielt; jetzt, da ihm kaum genug zum Leben übrig blieb, verfiel er in Tiefsinn und Schwermuth. Er sann beständig auf Mittel, seine Lage zu verbessern; plötzlich glaubte er, eines gefunden zu haben, und verlangte seinen Abschied. Seine Freunde wunderten sich um so mehr darüber, da sie seine Vermögensumstände kannten. Cameraden, ant-

wortete er ihnen, der Friede ist geschlossen; ich habe mir einen sehr übeln Namen gemacht, und darf nicht hoffen, mein Glück zu machen oder sobald zu avanciren. Am Hofe kann ich nicht mehr leben, und noch weniger mir schmeicheln, begünstigt zu werden. Ich habe ein Mittel ersonnen, wodurch ich, wenn ich auf einige Jahre mich auf meinem Landgut einsperre, meine Umstände verbessern, und mich sogar bereichern kann. Es ist unbegreiflich, daß dieses Mittel, das nicht fehlen kann, noch niemand eingefallen ist. Seine Freunde fragten erstaunt, was denn dieß für ein Mittel sey? — Ihr wisset, sagt er, daß ich alle Mannsleute meines Dorfes verkauft habe; es enthält nur noch Weiber, wovon die meisten junge Wittwen sind, die ich dazu gemacht habe, oder hübsche Mädchen. Ich bin fünf und zwanzig Jahre alt, gesund und stark: ich will mich darauf legen, mein Gut wieder zu bevölkern; es soll mein Serail werden und

mir für meine alte Tage einen reichlichen Unterhalt verschaffen. Dieser Plan ist für mein Interesse vortheilhaft, und meinem Geschmack gemäß. In zehn Jahren werde ich der wahre Vater von einigen hundert Unterthanen seyn: in fünfzehn Jahren kann ich schon anfangen, einige zu verkaufen: denket, in welchem Verhältniß meine Einkünfte zunehmen werden, so lange mir Gott Gesundheit und Kräfte läßt! keine Stuterey verspricht ein so sicheres und klares Einkommen; die Mütter und Häßlichen können für die Kleinen Roggen und Kohl genug pflanzen. Glaubet mir, ihr sollt mich noch als einen reichen Mann sehen! — Seine Cameraden lachten über dieses unsinnige und abscheuliche Projekt; allein er ließ sich nicht stören, nahm seinen Abschied, und reiste ab, fest entschlossen seinen Vorsatz auszuführen. Es sind fünfzehn Jahre, seitdem dieß geschehen ist; vielleicht ist er im Begriff, wieder bey Hofe aufzutreten!

Von einem fast eben so einträglichen und fast eben so abscheulichen Handel war ich Augenzeuge. Eine gewisse Frau von Posnikow, eine Wittwe in Petersburg, besaß, ziemlich weit von der Hauptstadt, ein volkreiches Gut. Alle Jahre ließ sie auf demselben die hübschesten Mädchen aussuchen, sobald sie zehn oder zwölf Jahre alt waren. In ihrem eigenen Hause ließ sie dieselben unter der Aufsicht einer Art von Gouvernante erziehen, und in allen nützlichen und angenehmen Künsten unterrichten. Man lehrte sie Tanzen, Musik, Nähen, Sticken, Frisiren u. s. w., so daß dieses Haus, wo immer wenigstens ein Dutzend Mädchen erzogen wurden, das Ansehen einer wohl eingerichteten Pensionsanstalt hatte. Wenn die Mädchen fünfzehn Jahre alt waren, wurden sie verkauft; die geschicktesten an Damen, um Kammerjungfern aus ihnen zu machen, und die hübschesten als Mätressen an junge Wollüstlinge. Fünfhundert Rubel war der gewöhnliche Preis, und we-

nigstens die Hälfte dieser Summe reiner Gewinn für die Eigenthümerin.

Man muß sich in der That wundern, daß dergleichen Speculationen in einem Lande, wo sie nicht nur erlaubt, sondern sogar begünstigt werden, nicht häufiger sind und nicht mehr vervollkommnet werden: dieser Umstand macht gewiß den Sitten und der Menschlichkeit der Russen soviel Ehre, als er ihre Regierung brandmarkt. Gewiß würde es sehr gefährlich seyn, wenn man auf einmal den Leibeigenen die Freyheit geben wollte: aber der Monarch könnte doch den einzelnen Verkauf derselben untersagen, und der Gewalt der Herren Grenzen setzen. Wenn Alexander die Hoffnungen erfüllt, welche seine Jugend gegeben hat; wenn er hält, was er versprochen hat; so wird einst diese Wohlthat für die Menschheit eine der ersten Handlungen seiner Regierung seyn.

Ribas, Nassau und Paul.

Paul hatte, als Großfürst, den Titel Groß-Admiral des Reichs; allein man theilte ihm nichts mit, was die Marine betraf: er erhielt nicht einmal die Erlaubniß, je die Flotte in Cronstadt zu sehen. Der Romanenheld, Prinz von Nassau-Siegen, und der verschmützte Abentheurer Ribas, waren zu Admiralen ernannt worden, und erschienen eines Morgens bey dem Großfürsten in einer neuen Uniform, welche man, ohne sein Wissen, für ein neuerrichtetes Corps erfunden hatte. Der Großfürst stellte sich als kennte er sie nicht; sie mußten ihre Namen und Charakter nennen. Ach! ach! rief er lachend, ich erkannte Sie nicht; aber was ist denn dieß für eine Uniform? — "Von dem neuen Corps der Marine, gnädigster Herr!" — Unmöglich! Lassen Sie sich nicht mehr vor mir in diesem Kleide sehen, und vergessen Sie nicht, daß ich Groß-Admiral bin!

Die beyden Admirale beklagten sich bey der Kaiserin, und meldeten ihr das Verbot, das sie erhalten hatten. Sie befahl ihnen, den folgenden Morgen sich in der gleichen Uniform vor Paul zu zeigen, und ihm zu sagen, daß es auf ihren ausdrücklichen Befehl geschehe. Der Großfürst mußte die Beleidigung einstecken, wie viele andere, die ihm täglich wiederfuhren und seinen Charakter allmählig ganz verdarben.

Paul vergaß diese Scene nicht. Sobald er Kaiser wurde, nahm er dem Prinzen von Nassau die Pension von zwölftausend Rubeln, die ihm Catharina gelassen hatte, als sie ihn verabschiedete. Auch Ribas verlor seine Stelle und lebte einige Zeit in kaiserlicher Ungnade; aber dieser geschmeidige Italiäner schwieg und kroch, in Erwartung günstigerer Umstände. Er hatte die Busenfreundin der kaiserlichen Mätresse, Fräulein Nelidow, geheyrathet; diese half ihm wieder empor, und die

Rolle, welche er unter Pauls Regierung spielte, ist wichtig genug, damit wir den Leser näher mit diesem Manne bekannt machen.

Giuseppe Ribas ist ein geborner Napolitaner; aber seine Familie stammt aus Spanien. Er besitzt im höchsten Grade alle Laster, die man seinen Landsleuten vorwirft; etwas von dem Witze, der sie zu angenehmen Gesellschaftern macht, undkeine ihrer guten Eigenschaften. Er ist ein Freund von Wein und Gesang, ein lustiger Zecher, spricht mehrere Sprachen, ist ein Spaßmacher, und wurde, dieser Talente wegen, zu allen Gelagen und Orgien gezogen. Er war am russischen Hofe, was man am französischen einen roué nannte. Man hat nie einen geschmeidigern, vorsichtigern, jesuitischern, niederträchtigern, kriechendern, aufmerksamern, falschern, pfiffigern und heuchlerischern Menschen gesehen. Seiner Schurkereyen wegen war er aus

einigen Staaten Italiens verbannt worden, und hatte sich nach Livorno geflüchtet, wo der berüchtigte Alexis Orlow mit der russischen Flotte lag. Orlow fand an ihm ein Werkzeug, um sein schändliches Complot gegen die unglückliche Tochter der Kaiserin Elisabeth auszuführen, welche auf Befehl Catharinens verschwunden ist, ohne daß man bis jetzt hat erfahren können, was sie für ein Schicksal gehabt hat. Nach dieser ehrenvollen That, begab sich Ribas mit einem Empfehlungsschreiben von Orlow an den Petersburger Hof, um den Lohn zu holen. Man stellte ihn als Lehrer bey dem Land-Cadetten Corps an. In dieser Stelle erwarb er sich das Vertrauen des alten Betzkoi, der damals Generaldirector dieses Corps war und bey der Kaiserin in großem Ansehen stand *. Betzkoi stiftete

* Die große Gunst, in welcher der alte Fürst Betzkoi bey Catharinen stand, die Ehrfurcht, welche sie ihm bewies, und die Nachsicht, mit welcher sie sich seinen Grillen unter-

seine Heyrath mit Natalie Sakalow, welche Kammerfrau bey der Kaiserin war, und durch ihre von dem Ritter von Koch herausgegebene Correspondenz mit dem gelehrten Jameray Duval bekannt ist. Auf Betzkoi's Empfehlung vertraute ihm nachher die Kaiserin die Erziehung ihres Sohnes Bobrinsky an, den er auf seinen Reisen begleitete *, und dem er alle die Laster

warf, waren Ursache, daß man am russischen Hofe einem Gerücht Glauben beymaß, nach welchem dieser Günstling der Vater der Kaiserin war. Mehrere Umstände trugen dazu bey, diese Sage glaublich zu machen. Die Hofleute hatten ausgerechnet, daß Betzkoi, als ein junger schöner Mann, auf seinen Reisen sich einige Zeit an dem Zerbster Hofe aufgehalten hatte, und daß diese Epoche gerade in das Jahr vor der Geburt Catharinens fiel.

* Ribas hatte wenig Gewalt über seinen Zögling. Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris, weigerte sich dieser, den Befehlen seines Hofmeisters und den Ermahnungen seines Lehrers, eines gewissen Thiemann, eines Mannes von Verdiensten, länger zu gehorchen. Er machte aus seiner Geburt kein Geheimniß,

mittheilte, die ihm eigen waren. Nach seiner Rückkunft, wurde er avancirt und erhielt das Commando eines Carabinerre-giments. Nachdem der Fürst Potemkin ihn zu allerley gebraucht hatte, machte er zuletzt einen Admiral aus ihm, und gab ihm das Commando der Ruderflottille, welche die Donau hinauffahren sollte, um die Eroberung von Kilia und Ismail zu beschleunigen. Ribas ist kein besserer Seemann als Officier; aber er verstand im

kündigte sich öffentlich als den Sohn der Kaiserin an, und ließ sogar das russische Wappen auf seinen Wagen mahlen. Nachdem alle Vorstellungen Catharinens vergeblich gewesen waren, ließ sie das ganze Gefolg ihres Sohnes nach Petersburg zurückkommen, so daß Bobrinsky, ohne Aufsicht, ohne Bedienung und ohne Geld zurückblieb. Er trieb in Paris sein Wesen noch einige Monate, bis ihn Mangel und vielleicht die auf Catharinens Verlangen ergriffenen Maasregeln der Policey in sein Vaterland zurückführten. Sein Betragen in Paris war die Veranlassung zu dem Exilium, in welchem er in Reval lebte, und das Paul, nach seiner Thronbesteigung, endigte.

höchsten Grad die Kunst sich geltend zu machen, und die Verdienste anderer sich beyzumessen. Achmatow und der Ritter Lombard wurden die beklagenswürdigen Opfer seiner niedrigen Eifersucht. Ihre Erfahrung und Tapferkeit waren dem unwissenden und feigen Ribas ein Dorn im Auge: er denuncirte sie. Achmatow verlor seinen Platz; Lombard vergiftete sich aus Verzweiflung in Galatz. Bey dem Sturm von Ismail (am 21 December 1790.) versteckte sich Ribas in dem Schilf der Donau: er kam nicht eher zum Vorschein, bis die Gefahr vorbey war; er erkundigte sich nach dem Ausgang der Unternehmung, und fand Mittel, sich das Beste von der reichen Beute zuzueignen, welche seine Matrosen gemacht hatten: sein Betragen erregte laute Klagen, und beynahe einen Aufstand. Nach dem Frieden übertrug man ihm die Aufsicht über die Arbeiten in Odessa und einigen andern Seehäfen des schwarzen Meers: hier fand er Gelegen-

heit, seine Habsucht zu stillen. Nach Potemkins Tod schlich er sich bey Subow ein, welcher sich zu seinem Beschützer aufwarf, blos um den Admiral Mardwinow zu kränken, einen biedern Mann und vortrefflichen Seeofficier, welcher nicht vor dem Günstling kriechen wollte.

Ribas besitzt alle Talente der Intrigue, er wäre ein vortreflicher Aufspäher; aber er ist ein schlechter General: dieß fühlt er, und bewirbt sich seit langem um einen Gesandtschaftsposten. Wenn es ihm glückte, eine Bothschafterstelle zu erhalten, so wäre er ein Gegenstück zu Tamara, der jedoch weit mehr Kenntnisse besitzt.

Drey seiner Brüder folgten ihm allmählig an den russischen Hof. Emanuel, der beste unter ihnen, war ein groser Prahler, aber dabey tapfer. Vor Otschakow zerschmetterte ihm eine Kugel die linke Hand; er ließ sich eine von Metall machen. Er

diente nachher noch bis an das Ende des Kriegs auf eine ausgezeichnete Weise, und starb in einem Alter von acht und zwanzig Jahren.

Der General Melissino.

Es ist in diesen Nachrichten mehreremale von dem General Melissino die Rede gewesen, dessen Andenken lange in Rußland leben wird. Er war ein geborner Cephalonier, und rühmte sich oft seines griechischen Ursprungs, auf den er eitel war. Die russische Artillerie kann keinen Officier nennen, der ihr so wichtige Dienste geleistet hat: und wenn sie nicht unter seiner Aufsicht den höchsten Grad von Vollkommenheit erreicht hat, so ist es nicht seine Schuld. Kein Theil des Kriegswesens war ihm unbekannt. Mit einer gründlichen Theorie verband er eine große Praxis; alle Wissenschaften hatte er studirt, in mehreren hatte er gründliche Kenntnisse. Er war ein guter Chemiker, und vortreff-

licher Mechaniker, ein geschickter Feuerwerker, ein vollkommener Artillerist: keine Kunst, kein Handwerk war ihm fremd. Er zog mehrere fremde Officiere, und viele deutsche Arbeiter nach Rußland, und vollendete ihre Bildung: auch mit schönen Wissenschaften beschäftigte er sich, und war ein erklärter Liebhaber des französischen Theaters. Ein richtiger Blick, ein feines Gefühl vertraten bey ihm die Theorie der Aesthetik, welche er nicht Gelegenheit gehabt hatte zu studieren: er sprach sehr gut und richtig russisch, deutsch, italiänisch und französisch; auch etwas griechisch und türkisch: er verstand das lateinische und englische. Er war ein Freund der Galanterie und Pracht: seine kriegerischen Feste, seine Lustlager, seine Gesellschaften, selbst seine Orgien und Thorheiten werden noch lange in Petersburg gerühmt werden. Es war schon von der Gesellschaft die Rede, die er in seinem Alter zu seinem Vergnügen gestiftet hat: sie nannte sich die philadel-

phische

phische Gesellschaft und gab die Veranlassung zu Denunciationen, über welche Catharina lachte, die aber Paul als eine ernsthafte Sache behandelte. Er war Großmeister der Freymäurer in Rußland, und hatte mehrere Logen gestiftet. Die Kaiserin, welche diesem Orden nicht hold war, redete darüber mit Melissino: er versprach ihr, keine Loge mehr zu besuchen; und von diesem Augenblick beschäftigte er sich nicht mehr damit.

Melissino war im Landkadettencorps erzogen worden, und hatte seine Schulcameraden beredet, Comödie zu spielen: sie machten eine kleine Truppe aus, welche an den Festen dieses Instituts spielte, und die Stadt und den Hof dahin zog. Die Kaiserin Elisabeth, welcher man die Talente und den guten Anstand des jungen Melissino gerühmt hatte, wollte ihn und seine Cameraden spielen sehen. Sie sah ihn in der Rolle Orosman's, und war

so zufrieden, daß sie in ihrem Pallast ein kleines Theater errichten ließ, wo diese jungen Officiere oft französische Stücke aufführten. Dieß ist der Ursprung des nachmaligen französischen Hoftheaters, und des Nationaltheaters; denn vorher existirte keines. In der Folge ward Melissino Director der Schauspiele in Petersburg, welche nie so glänzend waren, als unter seiner Aufsicht. Seine hübsche Figur hatte ihm die Gunst Elisabeths verschafft; seinen Diensten dankte er unter Catharinen seine Aemter und die Ehrenzeichen, mit denen er geschmückt wurde. Seinem Muth und seiner Geistesgegenwart hatte Rumanzow vorzüglich den Sieg bey Kagul zu verdanken. Während des Friedens verschafften ihm seine große Feuerwerke zu Zeiten Belohnungen in Geld, deren er immer sehr bedurfte; mehrere kosteten vier bis fünfzigtausend Gulden. Als er bey einer gewissen Gelegenheit in der Moldau einige türkische Batterien weggenommen hatte, schenkte ihm

Catharina die daselbst gefundenen Canonen, und erlaubte ihm, Münze aus denselben zu schlagen. Von dem Ertrag sandte er hunderttausend Rubel seiner Frau, welche ein Gut davon kaufte: dieß war das einzige, was Melissino besaß; aber vermittelst seiner Besoldung und der Leichtigkeit Schulden zu machen, war er im Stand auf einen großen Fuß zu leben und offene Tafel zu halten, an welcher alle Fremden, vorzüglich Künstler, aufgenommen wurden.

Mit innigstem Kummer bemerkte er, daß die russische Artillerie von Tag zu Tage sank, während sie bey allen andern Armeen sich vervollkommnete. Er überreichte deßwegen mehrere Memoriale, die entweder gar nicht gelesen wurden, oder auf die man doch keine Rücksicht nahm. Er gerieth darüber oft fast in Verzweiflung. Er suchte als eine Gnade um Dinge nach, um welche man ihn von Rechtswegen hätte bitten sollen: aber in Rußland, wie überall,

ist das Beste des Staats immer nur eine Nebensache bey den Gewalthäbern. Melissino hatte Feinde, oder vielmehr Neider, die seine Verdienste verdrossen. Man verzieh ihm nicht, daß er ein Fremder war, und vereitelte deßwegen seine besten Absichten. Doch gelang es ihm, die Petersburger Stückgießereyen auf einen bessern Fuß zu setzen, und durch Erfindung einer neuen Legirung, die man in Rußland nach ihm nennt, die Qualität der Masse zu verbessern. Auch führte er eine neue Methode des Bohrens ein. Bey allen diesen Verbesserungen mußte er aber beständig mit den Hindernissen kämpfen, die man ihm entgegensetzte: durch reiche Geschenke an den Kriegsminister, die Günstlinge und ihre Creaturen erkaufte er die Erlaubniß sich nützlich zu machen. Nach dem Tode des Generals Müller, welcher 1790 bey der Belagerung von Kilia erschossen wurde, wurde Melissino, der schon Generallieutenant und General-Director des Corps der

Artillerie-Cadetten war, der Anciennetät nach Chef der Artillerie des Reichs. Von nun an konnte er etwas ungehinderter arbeiten, ob man gleich den Günstling Subow, der nie eine Brücke hatte werfen sehen, und nicht einmal wußte, aus was für Ingredienzen das Pulver besteht, als General-Feldzeugmeister über ihn setzte. Der alte General suchte den jungen Menschen durch Schmeicheleyen zu gewinnen. Er schlug vor, ein Corps reitender Artillerie zu errichten, und trug dem Oberstlieutenant Masson auf, einen Plan dazu zu entwerfen. Der Plan ward der Monarchin vorgelegt; sie hieß ihn gut, verweigerte aber die zu Ausführung desselben nöthigen Gelder. Vergeblich wandte Melissino alles an, um die Eigenliebe des Günstlings ins Spiel zu setzen; er überredete ihn, er sey selbst der Urheber des Projekts, und diese Einrichtung würde auf seine Administration einen Glanz werfen. Subow, der nicht weniger Indolenz als Eigendünkel besaß, ließ den alten General

seine Berichte abstatten, während er sich auf den Küssen seines Canapes wälzte oder sich von seinem Zahnarzt die Zähne reinigen ließ, ohne ihm ein Wort zu antworten, ohne nur aufzustehen, oft ohne ihn zum Sitzen einzuladen, oder auf die Plane, die Melissino ihm erklärte, einen Blick zu werfen. Nichts war fähig den Eifer des ehrwürdigen Greises zu hemmen: er wollte mit Gewalt nützlich werden; seine grauen Haare ließ er in den Vorzimmern junger Parvenüs beschimpfen, die nicht würdig waren, ihm in den seinigen aufzuwarten.

Endlich erhielt er die Erlaubniß, seinen Plan auszuführen. In weniger als sechs Monathen hatte Rußland vier Compagnien wohl berittener, wohl exercirter Artilleristen, welche mit einer bewundernswürdigen Schnelligkeit manövrirten. Paul I, welcher ein Vorurtheil gegen die reitende Artillerie hatte, wollte nicht, daß sie bey seiner Armee gegen die Franzosen gebraucht würde;

und dieser Eigensinn trug nicht wenig dazu bey, daß die Zürcher Schlacht verloren wurde.

Als Paul bey seiner Thronbesteigung dem Günstling Subow den Abschied gab, wurde Melissino zum zweytenmale Chef der Artillerie. In den ersten Tagen seiner Regierung gab ihm Paul das blaue Band und schenkte ihm tausend Bauern; aber bald darauf kränkte er den mehr als siebzigjährigen Greis auf mancherley Art. Auf eine heimliche Anklage, die ununtersucht blieb, ward sein einziger Sohn, der Oberst eines Dragonerregiments war, auf eine schimpfliche Weise verabschiedet, und seine Nichte, welche er an den Oberstlieutenant Masson verheyrathet hatte, mußte ihn verlassen, um ihrem Gatten zu folgen, der das Opfer einer ähnlichen Anklage war, deren Urheber sich ebenfalls in Finsterniß gehüllt hatten. Kummer und Schwermuth zerstörten die Gesundheit des Greises, der

bis dahin die Kräfte und Thätigkeit der Jugend behalten hatte; von diesem Augenblick an verlor er seine Munterkeit, und welkte dahin, bis eine neue Unart Pauls ihn tödtete.

Paul gieng eines Tages in den Strassen von Petersburg spatzieren, und bemerkte einen Officier, der, statt nach der eingeführten Etikette sich vor seiner Majestät auf die Erde zu werfen, in eine enge Gasse schlüpfte, und dem Kaiser auswich. Der Kaiser ließ ihn verfolgen, aber man konnte ihn nicht einholen: so viel schien gewiß zu seyn, daß es ein Officier von der Artillerie war: Paul gerieth in einen lebhaften Zorn, und ließ sogleich den General Melissino rufen. Dieser lag krank zu Bette; es war außerordentlich kalt; aber der General, der gewohnt war, eben so zu gehorchen, wie er wollte, daß man seine Befehle vollzog, stand sogleich auf, kleidete sich an, und verfügte sich zu seinem

Herrn, in der Meynung, daß etwas wichtiges vorgefallen sey. Paul machte ihm lebhafte Vorwürfe über die Insolenz und Indisciplin des Officiers der Artillerie, der sich gegen ihn vergessen habe, und befahl ihm, den Schuldigen zu entdecken, und exemplarisch zu bestrafen. Melissino hatte kaum soviel Kraft, nach Hause zurückzukehren, wo er sich niederlegte, und zwey Tage nachher starb.

So endigte ein Mann, den man gewissermaßen als Rußlands Richelieu ansehen kann. Catharina warf ihm oft seine Verschwendung und seinen Luxus vor. Zwey Personen, sagte sie manchmal, konnte ich nie befriedigen: der eine ist der General Melissino, den ich nicht im Stande bin reich zu machen; der andere der General Chlebow, den ich nie sättigen konnte. Diese Anekdote zu verstehen, muß man wissen, daß Catharina um ein Uhr zu Mittag speiste, und eine schlechte Tafel führte.

Chlebow und einige andere fanden gewöhnlich, wann sie bey der Kaiserin gespeist hatten, zu Hause den Tisch gedeckt, und fiengen wieder von vorne an.

General Melissino war unter andern auch General-Director des Artillerie-Cadetten-Corps: in diesem schönen Institut werden vier Compagnien junger Edelleute, und eine Compagnie Soldatenkinder zu künftigen Artillerieofficieren und Ingenieurs erzogen. Sie werden auch in fremden Sprachen und Künsten unterrichtet: alle Jahre unterbrechen sie sechs Wochen lang ihre Stunden, um an den Ufern der Newa ein Lager zu beziehen, und unter der Leitung ihrer Officiere alle Arten von Uebungen und Manöuvres auszuführen. An Melissinos Stelle ist ein Mann gekommen, der sich vom gemeinen Soldaten zum General hinauf gedient hat, aber kein anderes Verdienst besitzt, als daß er die Cadetten das Exerciren gelernt hat: auch ist

das Cadettencorps von einer wahren Militär-Academie zu einem Recruten-Depot und Exercierhaus heruntergesunken.

Collet, Nicolai und Paul.

Als Paul I unter dem Namen eines Grafen von Norden in Paris war, trug er einem Architekten, Namens Collet, auf, ihm einige Zeichnungen zu machen, die er mitnehmen wollte, unter andern von dem Gebäude, worinn die Manufaktur der Gobelins ist, nach welchem er ganz genau die Stadt Gatschina hat erbauen lassen. Die Zeit war kurz: Collet arbeitete Tag und Nacht, um ein Meisterstück zu liefern, und zog sich ein hitziges Fieber zu, an dem er starb. Er hinterließ einen Sohn, welchem der Großfürst, zu Vollendung seiner Erziehung, eine Pension von dreyhundert Rubel gab: als die Revolution ausbrach, schrieben die Verwandten des jungen Menschen, da der russische Gesandte Paris verlassen habe, wüßten sie nicht, wo sie

die Pension beziehen sollten. Die Antwort und Versprechungen Pauls bewogen den jungen Collet, seine Familie und sein Vaterland zu verlassen. Er kam in Rußland an, und ward in das Cadetten-Corps der Marine gethan, um seine Studien zu endigen. Nach einiger Zeit machte ihn der Großfürst zum Officier unter seinen Truppen: seine Pension wurde ihm immer ausbezahlt, man überhäufte ihn mit Wohlthaten, und er zeigte sich durch seine Aufführung so vieler Güte würdig.

So weit macht die Geschichte Paul dem I Ehre, und ist des guten Herzens würdig, das er in seiner Jugend zeigte, und nachher durch seine Sonderbarkeiten verdarb. Allein nun kömmt der andere Theil.

Es war damals in Gatschina ein gewisser Lütticher, den der Großfürst hatte kommen lassen, um eine Tuchmanufaktur zu errichten: denn Paul wollte nicht, daß

seine Truppen dieselbe Uniform tragen sollten, wie der Rest der Armee; er ließ für sie Tuch von einer besondern Qualität und Farbe verfertigen. Die Fabrike gieng schlecht, weil es ihr an Geld fehlte, und weil man glaubte, mit den Arbeitern wie mit Soldaten umgehen zu können: daraus entstand Uneinigkeit zwischen dem Großfürsten und dem Unternehmer. Dieser hatte eine Tochter; sie gefiel Collet, er liebte sie und wollte sie heyrathen. Paul mißbilligte anfänglich diese Verbindung; doch gab er nachher seine förmliche Einwilligung.

Der Lütticher, der sich in großer Geldnoth befand, drang nach einiger Zeit, vielleicht mit Ungestümm, auf die Erfüllung dessen, was man ihm versprochen hatte, da man ihn nach Rußland berief. Der Großfürst gerieth darüber in einen heftigen Zorn, und, wie er in seiner Rache immer klein ist, verbot er Collet seine Frau zu sehen, weil sie die Tochter eines Unver-

schämten sey, und das Haus seines Schwiegervaters, wo sie wohnte, zu betreten. In der Hoffnung, daß dieses Verbot bald würde widerrufen werden, gehorchte Collet pünktlich: allein seine Gattin besuchte ihn heimlicherweise: ein Spion meldete es dem Großfürsten, und der Lütticher erhielt sogleich den Befehl, Gatschina zu verlassen, und sich nie mehr daselbst sehen zu lassen. Collet ward arretirt und vor den Großfürsten geführt; dieser überhäufte ihn mit Vorwürfen, nannte ihn einen Undankbaren und Schurken, ließ ihm seine Uniform ausziehen, und einen schlechten Schafpelz überwerfen. In diesem traurigen Zustand ward er als ein Vagabund weggejagt.

Im größesten Elende trieb er sich achtzehn Monathe lang in Petersburg herum, und hoffte immer, Paul werde ihm endlich verzeihen. Nicolai hatte ehemals den Auftrag gehabt, ihm seine Pension zu zahlen, und nachher ihn nach Rußland kommen zu

lassen. Während der kurzen Zeit, da er in des Großfürsten Gunst stand, hatte ihm Nicolai, der damals großfürstlicher Bibliothekar war, ein ganz besonderes Wohlwollen gezeigt, das der gute junge Mann für Freundschaft gehalten hatte. In seinem Unglück wandte er sich daher ganz zutraulich an denselben, und wollte ihn bitten, die Großfürstin zu bewegen, daß sie sich für ihn verwendete; allein Nicolai verbot ihm sein Haus, und war hartherzig genug, ihm sogar ein Allmosen abzuschlagen.

Als Paul den Thron bestieg, wurde Collet wieder angenommen, aber unter der Bedingung, daß er sich von seiner Gattin trennte: die Noth zwang ihn, sich diesem tyrannischen Befehl zu unterwerfen.

Paul und Duval.

Es war oben von dem Hofjuwelier Duval die Rede, welcher die neue Krone verfertigt hat. Dieser Duval, ein geborner

Genfer, erwarb in Petersburg ansehnliche Reichthümer, und den Ruf eines ehrlichen Mannes: er hatte eine Französin (von Metz,) geheyrathet, die ihm mehrere Kinder gebar, und welcher die Aerzte, wegen einiger Unpäßlichkeiten, den Gebrauch des Karlsbades anriethen. Während ihrer Abwesenheit verliebte sich Duval in eine Kammerfrau der Kaiserin, welche bey Paul viel galt. Dieses arglistige Weib beschloß die Rückkehr von Madame Duval zu hindern, um ihren Geliebten heyrathen zu können. Der Juwelier, welcher oft nach Hofe kam, ist ein stiller, etwas melancholischer Mann. Paul bemerkte seine Traurigkeit, und sprach einmal davon in Gegenwart der Kammerfrau seiner Gemahlin. Ihre Majestät darf sich, sagte sie, über die Traurigkeit des armen Duval nicht wundern; sein Hauskreuz wird bald wieder anfangen; denn seine Frau soll nächstens kommen. Paul fragte, ob er denn so übel mit seiner Frau lebe? — So übel, erwiederte

derte die Kammerfrau, daß der Kummer und die Furcht den armen Mann tödten werden. Seine Frau, eine Französin, ist eine Jakobinerin; sie empfängt alle ihre Landsleute, und hält Klub mit ihnen. Ihr Mann kränkt sich nun desto mehr deßwegen, da er ganz anderer Meynung ist: es ist ihm recht bange auf die Ankunft seiner Frau. — O! ich will sie schon hindern, rief Paul, zu ihm zu kommen: wie? eine Französin? eine Jakobinerin? man rufe sogleich den armen Duval! — Duval erscheint. Ich höre, daß ihr eine Französin geheyrathet habt; als ein treuer Diener, warum habt ihr mir nicht schon lange angezeigt, daß sie gefährliche Meynungen hat? Wie! in euerm Haus hält sie Klub, und sieht Jacobiner! — Das nicht gerade, antwortete der furchtsame Duval; sie empfängt einige Landsleute; sie liebt ein wenig Frankreich; aber .... Ich weiß alles, ich weiß alles, fiel der Kaiser ein; seyd ruhig; sie soll euch nicht mehr quälen! — Ein

Befehl wird an die Grenze gesandt. Madame Duval langt an; man will sie nicht hereinlassen, und zeigt ihr den Befehl des Kaisers vor, in welchem ausdrücklich stand, daß er auf die Klage ihres Mannes, und wegen ihrer politischen Meynungen ausgefertigt sey. Erstaunt, bekümmert, muß sie nach Memel zurückkehren, wo sie von einer Pension lebt, die ihr ihr Mann auszahlen läßt.

Frau von Diwow.

Catharina von Anhalt-Zerbst scheint die Geschichte der Catharina von Medicis studiert, und sich diese Prinzessin oft zum Muster genommen zu haben. Sie sandte die Frau von Diwow, eine ihrer ehemaligen Hoffräulein, eine ziemlich schöne, wollüstige, freche, geistreiche und intrigante Dame, nach Stockholm, um einige Senatoren zu verführen, vor welchen die russische Parthie sich fürchtete, und um den König mit seinem Oheim zu entzweyen,

und dahin zu bringen, daß er sich an die Spitze des Armfeldischen Complots stellte. Frau von Diwow, eine geborne Fräulein Butturlin, ist in Petersburg berühmt. Ihr Haus, das allen französischen Emigranten offen stand, nannte man scherzweise Klein-Koblenz, und dieser Name ist ihm geblieben. Als sie noch Hoffräulein der Kaiserin Catharina war, hatte sie sich eine demüthigende Züchtigung zugezogen, und war auf lange vom Hofe verstoßen worden. Diese Geschichte ist sonderbar genug, um in den Annalen Catharinens eine Stelle zu erhalten.

In Gesellschaft mit einer jungen Gräfin Elmpt, ihrer Gespielin, hatte sie sehr satyrische Verse auf die Monarchin und ihre Günstlinge gemacht. Auch hatte sie einige sehr unanständige Carricaturen gezeichnet, unter andern eine, welche Catharina vorstellte, wie sie sich, in einer sehr unzüchtigen Lage, von ihrer schönen Freundin, der Gräfin Brüce, verschiedene Maase

anprobiren ließ. Eine andere Zeichnung, welche für den Pinsel eines Mädchens von achtzehn Jahren gewiß nicht unanständiger hätte seyn können, stellte Potemkin vor, auf einem Sopha liegend, und neben ihm seine drey Nichten, die Fräulein Engelhardt, welche jezt an die Grafen Branitzky, Fürsten Jussupow und Grafen Skawronsky vermählt sind. Diese drey halbnackten Göttinnen waren vor diesem neuen Paris beschäftigt, einander durch die ausdrucksvollsten Mienen und Gebärden, den Preis der Schönheit streitig zu machen; indem jede ihn auf ihre verborgensten Schönheiten aufmerksam machte. Die Verse und Zeichnungen fielen der Kaiserin in die Hände. Die Fräulein Butturlin und Elmpt wurden in Gegenwart ihrer Gespielinnen bis aufs Blut mit Ruthen gestrichen, und vom Hofe gejagt. Jene ward Frau von Diwow; die andere, welche einen Herrn von Turtschinikow heyrathete, kam auch wieder an Hof, und trug nicht wenig zu ihres Man-

nes Beförderung bey, der Generaldirector der kaiserlichen Gebäude ist.

Die Newa und ihr Eis.

Der Augenblick des Zufrierens und des Aufthauens der Newa, sind in Petersburg zwey interessante Epochen. Bey beyden ist auf einige Tage die Verbindung zwischen den verschiedenen Inseln unterbrochen, welche dieser prächtige Strom bildet, und aus denen die junge und schöne Stadt Peters I besteht. Es ist zu bemerken, daß der Strom so reissend ist, daß, ungeachtet der strengen Kälte, sein eigentliches Wasser nicht zufriert. Die Eisschollen kommen aus dem Ladogasee, wo die Gewalt des Windes sie losreißt: sie schwimmen den Strom hinab, bis sie, zurückgestoßen durch die Wellen des Meeres, an der Mündung stocken, sich an einander reihen, und die Newa mit einer Eisdecke bedecken, die oft in wenigen Stunden ganz fest ist. Die Eisschollen sind bey ihrer Ankunft mehrere Schuhe dick,

so daß, bald nachdem sie sich gesetzt haben, die schwersten Schlitten und Lastwägen darüber wegfahren können. Eine Pariser Dame würde vor dem bloßen Gedanken, über einen so breiten und tiefen Strom in einem Wagen mit sechs Pferden auf zerbrechlichem Eise zu fahren, erbeben; in Petersburg kennt man diese Furcht nicht. Wenn die Eisschollen ankommen, werden die Schiffbrücken eingezogen, und von nun an gibt es zwischen den beyden Ufern keine andere Verbindung, als den Weg über das Eis. Wenn man des Nachts in einen guten Pelz gehüllt, und in einem warmen Wagen eingeschlossen, von einem Essen oder Ball nach Hause fährt, denkt man nicht daran, daß man fast eine Viertelstunde über einem Abgrund hinfährt: wenn einmal das Eis mit Schnee bedeckt, und der Weg gebahnt ist, würde man gar nicht bemerken, daß man auf dem Strom ist, wenn man nicht durch einen dumpfen Wiederhall daran erinnert würde, und nicht

zwischen Reihen von Schiffen hinführe, die auf dem Schnee aufgestellt zu seyn scheinen, und auf der Newa Straßen bilden, die ihr das Ansehen einer Stadt von sonderbarer Bauart geben. Die meisten dieser Schiffe, welche im Eis überwintern, sind bewohnt, und dienen oft Räubern und Dieben zum Aufenthalt, die auf der ungeheuren und einsamen Eisebene auf Raub ausgehen. Wenn sie auf einen einzelnen verirrten Fußgänger stoßen, kleiden sie ihn aus, und stürzen ihn in eines der ungeheuern Löcher, welche in gewissen Entfernungen durch Fischer, Wasserträger, Wäscherinnen, oder durch die Arbeiter, welche das Eis einsammeln, in dasselbe eingehauen sind. Die Newa ist wie eine Steingrube, wo jeder seinen Vorrath Eis für den nächsten Sommer ausbricht. Eiswürfel von vier bis fünf Schuh, so hell wie Kristall, werden auf dem Schnee ausgehauen, und in den Eiskellern auf einander gelegt, die sich fast in jedem Haus befinden. Ohne

von dem prächtigen Eispallast zu reden, welchen die Kaiserin Anna hat erbauen lassen, und wovon man mehrere Beschreibungen hat *, will ich, als eine nützlichere

*) Da vielleicht mehrere unter unsern Lesern nichts von diesem Pallast gehört haben, so setzen wir die Beschreibung hier bey, welche Levesque in dem fünften Band seiner Geschichte davon gibt, wie sie ihm von Augenzeugen mitgetheilt worden ist:

„Die Kaiserin Anna hatte sechs Hofnarren, unter welchen drey aus den ersten Familien waren. Einer derselben, ein Prinz, mußte für ihr Windspiel sorgen. Man gab ihnen die Batoggen, (Ruthen auf die Fußsohlen,) wenn sie nicht gutwillig die Possen machten, welche die Monarchin oder die Hofleute verlangten. Manchmal, um einen großen Herrn zu bestrafen, machte man ihn zum Hofnarren, und nun mußte er auf Befehl der Kaiserin lustig und possierlich werden. Dies geschah einem Fürsten Galitzin, und dieser Vorfall war die kränkendste Demüthigung, welche dieser erlauchten, und damals in Ungnade gefallenen Familie, unter dieser Regierung widerfuhr. Er hatte auf seiner Reise die katholische Religion angenommen. Nach seiner Rückkunft wurde

Thatsache bemerken, daß ein italiänischer Architekt, der über die Intensität des Eises im Norden nachdachte, auf den Gedanken kam, es zu dem Fundament eines Hauses

er verurtheilt Hofnarr zu werden, und unter die Pagen gesteckt, ob er gleich vierzig Jahre alt war. Seine Gemahlin starb, die Kaiserin vermählte ihn mit einem Mädchen aus der niedrigsten Volksklasse, und richtete ihm selbst die Hochzeit zu. Es war in dem strengen Winter von 1740. Man erbaute einen Pallast von Eis, in welchem das Ehebette auf einer Unterlage von Eis aufgeschlagen wurde; alle Mobilien, alle Zierrathen waren von Eis, so wie vier Kanonen und Mörser, welche vor dem Pallast standen, und aus denen einige male geschossen wurde, ehe sie platzten. (Sie waren innwendig durch einen Cylinder von Eisenblech verstärkt.) Die Statthalter der Provinzen hatten Befehl erhalten, von jeder dem russischen Zepter unterworfenen Nation, einige Paar beyderley Geschlechts, nach Petersburg zu senden. Alle diese wurden auf Kosten der Krone nach ihrem Nationalcostüme gekleidet, und waren die größeste Zierde dieses Festes. Die Procession, welche aus mehr als dreyhundert Personen bestand, zog vor dem Pallast der Kai-

zu benutzen. Eine Reihe Beobachtungen hat bewiesen, daß das Eis im höchsten Sommer nie tiefer als sechs Schuhe unter der Erde aufthaut; die Eiskeller haben nie diese Tiefe, und doch schmilzt das Eis nicht in denselben. Er schloß daraus, daß in dieser Tiefe, Eisblöcke einen festen Grund

serin vorbey, durch die Hauptstraßen der Stadt. Zuerst kam das Brautpaar in einem Käfig, den ein Elephant trug. Einige unter den Gästen wurden von Kameelen getragen; andere saßen paarweise in Schlitten, welche von Rennthieren, Ochsen, Hunden, Böcken oder Schweinen gezogen wurden. Das Mittagsmahl hatte in der Birenschen Reitschule Statt, die zu diesem Behuf eingerichtet und verziert worden war. Jede Nation erhielt die ihr eigenthümlichen Gerichte. Auf die Mahlzeit folgte ein Ball, und jedes Paar tanzte seinen Nationaltanz. Nachher wurde das Brautpaar in den (hellerleuchteten, und dadurch ganz durchsichtigen) Eispallast geführt, von den Eiskanonen begrüßt, und in das für sie bereitete Eisbette gelegt. Eine an der Thüre stehende Wache hinderte sie, dasselbe vor Tag zu verlassen.

abgeben würden, welches für Petersburg ein desto größerer Vortheil wäre, da die Stadt auf morastigem Boden und hölzernen Pfählen gebaut ist. Dessen ungeachtet konnte der Baumeister keinem Eigenthümer Zuversicht genug einflößen, um ein Haus auf Eis zu bauen: doch erlaubte ihm jemand, mit dem Portal und der zwölf Schuh hohen Mauer seines Hofes, einen Versuch zu machen. Beyde stehen noch seit zwanzig Jahren, ohne im mindesten gesunken zu seyn; und man versichert, daß sie einen festern Grund haben, als das Gebäude selbst, eines der schönsten in der Litenastraße.

Die Epoche, wann die Newa zugefroren, ist die glänzendste Zeit für Petersburg, wo der Winter die schöne Jahrszeit ist. Alle Communicationen sind offen, die Wege überall vortrefflich; von den äußersten Enden des Reichs bringt man auf Schlitten ungeheure Ladungen von Lebensmitteln, Wildprett, Geflügel; auf den Märkten

sieht man hohe Pyramiden von Hasen, Haselhühnern, weißen Rebhühnern, Birk- und Auerhähnen, Gänsen und Truthähnen. Ganze Schweine liegen in Haufen auf einander; alles ist steif gefroren, und bleibt frisch und unverdorben. Wenn zu Zeiten mitten im Winter Thauwetter einfällt, so ist dies ein wahres Unglück: die Polizey zwingt alsdann die Verkäufer, einen großen Theil ihres Vorraths in den Fluß zu werfen.

Im Frühjahr reissen sich die Eisschollen der Newa plötzlich los; einen Augenblick nachher ist der Strom mit Barken bedeckt. Die Kanonen der auf einer Insel gelegenen Festung kündigen den Augenblick des Aufthauens an; der Commandant bringt in einer prächtigen Schaluppe dem Monarchen, der ihn mit seinem ganzen Hof auf dem Altane des Pallastes erwartet, eine Flasche, die er mitten auf dem wieder prächtig dahin strömenden Flusse mit Wasser gefüllt hat.

Gewöhnlich sind dieß feuchte, kalte und windige Tage, und die ungesundesten im ganzen Jahre. Aus der Newa, die so lange geschlossen war, erheben sich kalte Dünste, die der Gesundheit sehr schädlich sind: aber das Volk drängt sich haufenweise an das Ufer, und freut sich den schönen Strom wieder zu sehen. Mit Vergnügen ruhet das Auge auf diesem breiten himmelblauen Teppiche, der mit prächtigen Pallästen umgeben, und von einem Granit-Kay eingefaßt ist. Nur der Anblick, den man auf der Terrasse der Tuilerien in Paris hat, kann einen Begriff von diesem prachtvollen Schauspiel geben. Der Newa fehlen die schönen Brücken der Seine; aber sie ist viermal so breit, und bildet, zwischen der Citadelle und dem Winterpallast, wo sie sich in mehrere Arme theilt, ein Bassin von mehr als einer Viertelstunde breit. Sie hat nichts, das mit der Terrasse der Tuilerien, dem Louvre oder den elysäischen Feldern verglichen

werden könnte; noch weniger die prächtigen Aussichten, die man von Lucienne und den Anhöhen bey Seve vor sich liegen hat. Der kaiserliche Garten ist schlecht; aber mit dem eisernen Gitter und den Pilastern, die ihn einschliessen, kann nichts verglichen werden. Dieses Gitter ist ein so prachtvolles Kunstwerk, daß einmal eine Gesellschaft Engländer ausdrücklich nach Petersburg kam, um es zu beschauen, und, nachdem sie dieß zur Genüge gethan hatte, in ihrem Schiffe zurückfuhr, ohne auszusteigen.

Die Newa wird gewöhnlich Anfangs Novembers bedeckt, und bleibt es bis gegen Ende Aprils, so daß sie beynahe sechs Monathe lang zugefroren ist.

Die Iswoschtschiki.

Die Iswoschtschiki vertreten in Petersburg die Stelle der Fiacres, mit dem Unterschied, daß sie, statt einer Kutsche,

gewöhnlich einen Schlitten mit einem Pferde haben. Den ganzen Winter durch sieht man sie, zwanzig bis dreyßig an der Zahl, an allen Strassenecken und Plätzen halten. Der Vorbeygehende setzt sich gewöhnlich, ohne ein Wort zu sagen, auf den Schlitten; der Führer springt auf den Sessel, pfeift, ruft: Achtung! und fährt wie ein Pfeil davon. In einem Augenblick gelangt man so von einem Ende der Stadt bis zum andern; obgleich der Durchschnitt derselben an manchen Orten so groß und größer ist als der von Paris. Der Preis richtet sich nach dem Weg, den man gemacht hat; für eine Werst oder Viertelstunde ist er ungefähr 15 Kreutzer. Diese Schlitten sind in einer Stadt von der Größe wie Petersburg, wo jedes Geschäft eine Reise erfordert, von dem größesten Nutzen. Im Nothfall kann man zu zwey darauf sitzen. Der Führer sitzt vorn auf einem kleinen Sessel, in einem Schafpelz oder einem langen Kittel von grobem wollenem Zeug,

den ein breiter wollener Gürtel schließt; an den Füssen hat er weite Stiefeln oder Schuhe von Lindenbast. Seine Hände stecken in ungeheuren Handschuhen von gegerbtem Leder; sein Haupt ist mit einer Pelzmütze bedeckt. Sein langer mit Reif bedeckter Bart gibt ihm das Ansehen des Winters in eigener Person. Auch sieht man ihn bey einer Kälte von zwanzig Graden ganz ruhig auf einem Eckstein warten, oder auf dem Schnee schlafen, während sein Pferd, das nicht weniger geduldig ist als er selbst, mit gefrornen Ausdünstungen bedeckt, diesen Augenblick von Ruhe benützt, um sein Büschel Heu oder seinen Haber zu fressen. Bey der strengsten Kälte trägt der Russe seine Brust offen; denn sein Leibrock, und sein nach griechischem Geschmack ausgeschnittenes Kamisol haben weder Kragen noch Halsbinde; so lange Kopf, Hände und Füsse wohl verwahrt sind, achtet er keine Kälte.

Die

Die außerordentliche Menge Wagen und Schlitten, welche im Winter die breiten Straßen von Petersburg anfüllen, geben dieser Stadt das Ansehen einer außerordentlichen Bevölkerung; wer sie nicht in dieser Jahreszeit gesehen hat, kann sich keinen richtigen Begriff davon machen. Ein Pferd, das im Schritt geht, ist in Rußland eine seltenere Sache, als in Spanien ein galoppirendes Maulthier. Die Kutschen mit sechs Pferden fahren im schnellsten Galoppe: die Schlittenpferde haben einen eigenen Trab von einer unbegreiflichen Geschwindigkeit: die Wagen kreuzen sich, die Fußgänger streifen hart an den Rädern, man glaubt den Augenblick zu sehen, wo alles zerschmettert, umgestürzt, zertreten werden wird, und doch geschieht fast nie ein Unglück. Man weicht einander mit großer Gewandheit und Glück aus: die Geschicklichkeit der Jswoschtschiki gleicht der Kunst der ehemaligen Sieger in den grie-

chischen Spielen, welche um den Preis stritten.

Auch die Russen haben ihre eigentliche Wettrennen und Spiele. Das Wettrennen mit Schlitten hat auf der Newa Statt, wo das Eis ausdrücklich dazu geglättet und Schranken errichtet werden. Kein Pferd darf galoppiren; es würde sogleich ausgeschlossen und hätte die Wette verloren: es muß in dem Trab laufen, wovon ich oben gesprochen habe, und welchen man in unsern Reitschulen nicht kennt: die Pferde, welche zum Schlittenfahren bestimmt sind, werden mit großer Sorgfalt dazu dressirt. Sie müssen mit den Vorderfüssen galoppiren, und mit den hinteren traben; welches dem Pferd ein majestätisches Ansehen giebt. Wenn zwey Pferde neben einander gespannt sind, so muß das eine immer in diesem Trab laufen, und das andere in beständigem Galopp.

Zu den Spielen werden auf der Newa mit großen Kosten Eisberge errichtet, auf die man eine Menge Wasser giest, damit sie recht glatt werden. Von dem obersten Gipfel dieser Pyramiden gleiten die Liebhaber entweder auf Schlittschuhen oder kleinen tragbaren Schlitten, mit der Schnelligkeit des Blitzes herab. Sie fahren weit jenseits des Fusses des Berges, ehe sie anhalten können; so groß ist die Schnelligkeit ihrer Bewegung. An Feyertagen sind diese Berge manchmal von zwanzig bis dreissigtausend Zuschauern umgeben; die Polizey muß darüber wachen, daß die Gerüste nicht in gelinden Wintern errichtet werden, wo das Eis nicht dicht genug wird. In der nehmlichen Jahreszeit, und vorzüglich während des Carnavals, hat das Volk eine Menge anderer Spiele und körperliche Uebungen, die einem Fremden sehr sonderbar vorkommen müssen: doch in diesem Artikel wollte ich blos von den Iswoschtschiki reden.

Im Sommer verschwinden die meisten von ihnen. Sie verwandeln ihren kleinen Schlitten in eine Schaluppe, um auf der Newa zu fahren, oder auch in einen Troschk, eine hübsche und leichte Art Char-à-banc, auf welchen man allen Stössen des Pflasters und dem aufspritzenden Koth ausgesetzt ist. Uebrigens verlieren alle diese Fuhrwerke dadurch von ihrem Nutzen, daß der Ton und der Luxus in vielen Fällen den Gebrauch derselben untersagen. Viele Leute schämen sich, in einem solchen Fuhrwerk in eine Gesellschaft zu fahren, und da sie keine eigene Equipage haben, gehen sie lieber zu Fuß.

Manche dieser Iswoschtschiki haben Schlitten, die sehr künstlich mit Bildhauerarbeit verziert, und kostbare Pferde, welche mit reichem Geschirre geschmückt sind. An schönen Wintertagen tragen manche einen seidenen Kafftan, eine kostbare Pelzmütze, und einen Gürtel von gemaltem

Zitz, der bis auf fünf und zwanzig Rubel werth ist: in dieser prächtigen Kleidung führen sie einen für zwanzig Kopek an das Ende der Stadt.

Die Birke.

Wer sollte es glauben, daß die Birke, welche das Ansehen des unnützesten Baumes hat, und in den glücklichen Ländern, wo die Wälder voll Obstbäume stehen, so sehr verachtet wird, in dem nördlichen Rußland der nützlichste und kostbarste Baum sey? Ohne die Birke, wären Finland, Ingermanland und Esthland vielleicht unbewohnt: denn sie dient den Einwohnern dieser Provinzen, wie der Cocusbaum den Indianern. Der Finne namentlich lebt beynahe einzig von diesem Baume. Aus dem Holze desselben verfertigt er seinen Wagen und sein Ackergeräthe; mit seiner äußern Rinde, durch welche keine Feuchtigkeit dringt, deckt er seine Hütten; aus der innern macht er Stricke, Matten

und Decken, deren er sich statt Regen-Mantel bedient; er flichtet aus derselben auch Körbe, Halbstiefel, und sehr leichte und bequeme Schuhe, allerley Küchengefäße und Hausgeräthe. Die Knospen der Birke nähren ihn in Zeiten des Kornmangels, und fast immer mischt er sie in sein Roggenbrod: aus der dünnen Rinde oder dem Bast macht er auch Mehl; außerdem sind die Knospen dieses Baums die gewöhnliche Nahrung der Birkhähne, Haselhühner und aller Vögel, die den Winter im Norden zubringen. Aus dem Saft des Baums bereitet der Finne einen ganz angenehmen Essig; mit den Blättern färbt er mehrere Stoffe gelb; das Harz ist ein Leckerbissen für ihn und er braucht es in vielen Fällen als ein Heilungsmittel; die Zweige verschaffen ihm Körbe und Besen; keine Frau geht ins Bad, ohne einen Birkenzweig in der Hand zu haben, mit welchem sie sich geisselt, und, wenn sie herausgeht, ihre Nacktheit bedeckt.

Der gefühlvolle und reizende Verfasser der Etudes de la nature, der den Contrast so wohl beobachtet hat, welchen die Birke und Tanne in den großen Wäldern Finlands machen, hätte diesem ernährenden Baume einige Zeilen mehr widmen sollen: er vertritt im Norden die wohlthätige Eiche, welcher unsere Voreltern göttliche Ehre erzeigten.

Das Brustbild Catharinens II.

Man zeigte eines Tages Catharinen an, daß man ihr Brustbild aus parischem Marmor, welches in einem Zimmer der Einsiedeley unter einer krystallnen Glocke aufgestellt war, geschminkt gefunden habe. Man suchte sie gegen die Urheber dieses Muthwillens aufzubringen, und wollte, daß sie Untersuchungen anstellen ließe, um sie zu entdecken, und wegen dieser Beleidigung der kaiserlichen Majestät exemplarisch zu bestrafen. Catharina zeigte aber weder Erstaunen noch Zorn; sie sagte ganz

kaltblütig: Gewiß hat irgend ein Page sich darüber aufhalten wollen, daß ich roth auflege. Man muß mein Brustbild waschen.

Catharina und die kleinen Kinder.

Catharina II liebte sehr die kleinen Kinder; in ihrem Alter war diese Liebhaberey an die Stelle ihrer Liebe zu den kleinen Hunden getreten. Sie faßte oft eine besondere Zuneigung zu dem Kinde eines ihrer Kammerdiener, oder zu irgend einem verlassenen Kinde, das sie aufzog; ein solches ließ sie fast nie von ihrer Seite, und freute sich seiner Spiele und Artigkeit. Ihre letzten Lieblinge waren, ein junger Ribaupierre und ein kleiner Esterhazy. Den letzten hatten seine Eltern so, wohl unterrichtet, daß sie durch ihn oft die Erfüllung der unverschämtesten Forderungen erhielten. Die drolligen Einfälle dieses Knabens, seine Zänkereyen und Prügeleyen mit einem jungen Kalmucken und einem kleinen Neger, welche man zu

gleicher Zeit in der Wohnung ihrer Majestät erzog, haben den Bedienten, Pagen und Hofleuten vielen Zeitvertreib verursacht.

Die Kaiserin hatte auch einen kleinen Knaben zu sich genommen, welchen die Policey in den Strassen gefunden hatte; sie sandte ihn täglich in die deutsche Schule. Eines Tages dünkte ihr, das Kind sey, bey seiner Rückkunft aus der Schule, weniger heiter als gewöhnlich: sie nahm ihn auf ihre Knie, und fragte ihn um die Ursache seines Kummers. Ach! Mama! sagte er; ich habe recht geweint; unser Lehrer in der Schule ist gestorben; seine Frau und kleinen Kinder weinen recht sehr; alle haben schwarze Kleider angezogen, und man sagt, daß die Kinder recht unglücklich sind, weil sie arm sind, und niemand haben, der ihnen zu essen giebt. Die Kaiserin sandte auf der Stelle einen Adjutanten zu dem Director der Schule, um sich nach den Umständen zu erkundigen. Sie erfuhr,

daß in der That einer von den Lehrern gestorben sey und eine Wittwe mit einigen Kindern im größesten Elend hinterlassen habe. Sie sandte sogleich der Wittwe dreyhundert Rubel, und dem Director den Befehl, die Waisen auf Kosten der Krone erziehen zu lassen. Dieser Zug schildert das Herz Catharinens: so brachte manchmal die Unschuld die Klagen der leidenden Menschheit vor ihre Ohren, und so eilte sie, dieselben zu stillen. Die Wohlthaten, die sie im Stillen verrichtete, sind nicht zu zählen. . . . Ha! wenn die große Catharina nur die kleinen Knaben geliebt hätte!

Auch die kleinen Mädchen liebte sie, aber sie ließ diejenigen, deren sie sich annahm, außerhalb des Pallastes erziehen. Eines dieser Mädchen überreichte ihr einmal an einem St. Catharinentag einen Blumenstraus mit folgenden Versen:

O toi dont les bienfaits me rendent fortunée,
Pour célébrer aussi cette grande journée,
Quel hommage nouveau pourront t'offrir mes
vers?
Je n'ai que mon amour. Ainsi la jeune rose
Ne sait payer les soins de la main qui l'arrose
Que par un doux parfum exhalé dans les airs.

Princesse, je le sais, au milieu de ta gloire,
Dans ces jours solennels qu'embellit la victoire,
Tu reçois les tributs des peuples et des rois.
Mais quand, pour célébrer le souverain du
monde,
Le soleil resplendit, ou le tonnerre gronde,
La timide fauvette élève aussi sa voix.

„ Béni soit le Très-haut, dit-elle en son
ramage;
Si la foudre lui rend un formidable hommage,
Je ferai de mes chants retentir les buissons."
C'est ainsi qu'à tes pieds une jeune orpheline,
Quand l'univers t'exalte, ô grande Catherine!
Te présente son cœur, ses vœux, et ses chansons.

Folgendes ist ungefähr der Sinn dieser Verse:

O du, deren Wohlthätigkeit ich mein Glück danke, welch ein neues Opfer kön-

nen dir meine Verse darbringen, um diesen Tag würdig zu begehen? Ich habe nur mein Herz: die Rose kann die Hand, welche sie begießt, nur durch den sanften Wohlgeruch belohnen, den sie ausduftet.

Prinzessin! ich weiß, daß du an diesen feyerlichen Tagen, welche neue Siege verherrlicht haben, den Tribut der Völker und Könige empfängst. Aber wenn, um den Herrn der Welt zu preisen, die Sonne glänzt oder der Donner rollt, darf auch die furchtsame Graßmücke ihre Stimme erheben.

Gelobt sey der Ewige, sagt sie in ihrer Sprache; wenn der Donner seinen Ruhm verkündigt, will ich sein Lob im Gebüsche singen. So überreicht dir, große Catharina, während die Erde von deinem Namen wiederhallt, eine junge Waise ihr Herz, ihre Wünsche, und ihre Verse.

Die chemischen Kenntnisse Catharinens retten einigen unschuldigen Matrosen das Leben.

Es ist bekannt, daß, so wie man durch eine Mischung von Schnee und Salpeter eine künstliche Kälte hervorbringen, man eben so durch eine Mischung von Salpetergeist und Terpentinöhl eine künstliche Wärme, ja ein Feuer hervorbringen kann: diese beyden Materien fassen Feuer, sobald man sie mischt, so wie mehrere andere, vermittelst wohl bekannter chemischer Processe. Vor einigen Jahren brach auf einer Fregatte im Hafen zu Cronstadt ein Feuer aus, das sie fast ganz aufbrannte. Man stellte Untersuchungen an, um die Ursache dieses Vorfalls zu entdecken, welchen man Uebelgesinnten zuschrieb. Mehrere Matrosen, auf welchen der Verdacht ruhte, wurden festgesetzt, und man bemühte sich sie dahin zu bringen, daß sie ihr Verbrechen gestehen

sollten. Die Kaiserin, welcher man von diesem Vorfall Nachricht gegeben hatte, sagte zu dem Referenten: Aber mich dünkt, in meiner Jugend gehört zu haben, daß die Mischung verschiedener kalten Materien von freyen Stücken Feuer erzeugen kann: vielleicht ist dieses Feuer durch einen solchen Zufall entstanden, und in diesem Fall wollte ich nicht, daß man Unschuldige dafür strafte. Sie ernannte eine Commission, um die Fregatte zu untersuchen und den Ursachen des Feuers nachzuspüren. Der Lehrer der jungen Großfürsten in der Experimental-Physik und Chemie, Professor Kraft, war Mitglied dieser Commission, und man entdeckte, daß das Feuer durch eine Flasche mit Oehl entstanden war, welche auf einen Haufen Ruß gefallen und zerbrochen war. Wenigstens muthmaßte man, daß die Sache sich so verhalten habe, und hinterbrachte dieß der Kaiserin, welche befahl, die Angeklagten frey zu lassen.

Sie gedachte gerne dieser Anekdote, und erzählte sie einmal den jungen Großfürsten, welche mit ihr von ihren Lectionen in der Physik redeten, um ihnen zu zeigen, wie nützlich ihnen einmal diese Kenntnisse werden könnten.

Charakteristischer Zug.

Von dem Altan der Einsiedeley sah einmal die Kaiserin Catharina der Newa zu, die im Begriff war aufzugehen, und bemerkte wie ein Frauenzimmer in das Wasser fiel. Sie schickte ihr sogleich Hülfe, man zog die Unglückliche heraus, und Katharina verlangte sie zu sehen. Man brachte sie von Wasser triefend und am ganzen Körper zitternd zu ihr. Es war ein ziemlich hübsches Mädchen. Die Kaiserin ließ ihr von ihren eigenen Kleidern anziehen, schenkte ihr einige Imperialen, und verlangte, sie sollte sie wieder besuchen, wann sie würde heyrathen wollen. Als das Mädchen wieder

herauskam, fragte man sie aus. Ach! sagte sie, ich erschrack mehr darüber, daß ich vor der Kaiserin erscheinen mußte, als wie ich ins Wasser fiel. Dieses Wort ist eine naive und schreckliche Definition des Despotismus. Es ist charakteristisch, weil es die Empfindung ausdrückt, welche den Russen ihre Herren einflößen: ihre Furcht vor denselben ist so groß, daß selbst ihre Wohlthaten in dem interessantesten und entscheidendsten Augenblick sie nicht überwinden können.

Maasregeln gegen die Buchhändler.

Die Monarchien hatten ihre Epoche des Terrorismus, wie die französische Republik. Schon mehreremale hat man in diesem Werk Gelegenheit gehabt, von den sonderbaren Maasregeln zu sprechen, welche die russischen Despoten ergriffen, um sich vor der Revolution zu verwahren. Unter andern befahl man allen Buchhändlern,

von

von allen Büchern und Gemälden, welche sie in ihren Magazinen hatten, ein Exemplar in ein gewisses Zimmer des Policeyhauses zu liefern, damit man sie dort auf einmal untersuchen könne, um zu wissen, ob sie nicht gefährliche Ideen enthielten. Es giebt in Petersburg ungefähr zwanzig Buchhändler, die aber gewöhnlich nur ein Exemplar von großen Werken haben. Mehrere derselben, unter andern Gay, besaßen Originalgemälde der ersten Meister, die sie mit großen Kosten aus Paris hatten kommen lassen: hätten sie diese in einem Zimmer aufstellen müssen, wo jeder Vorbeygehende und Bediente sie berühren konnte, so wären sie ohne Zweifel zu Grunde gegangen. Uebrigens konnte das angewiesene Zimmer nicht alle Bücher und Gemälde fassen. Die Buchhändler überreichten Catharinen eine Bittschrift, worinn sie ihr Vorstellungen machten. Sie fühlte die Unmöglichkeit, eine solche Maasregel auszuführen, und befahl dem Policeylieutenant

sich selbst in die Buchladen zu verfügen, um seine Untersuchung anzustellen.

In derselben Epoche wollte ein Kammerherr des Großfürsten in dem französischen Schauspiel einen Zuschauer anhalten lassen, weil er bey Gelegenheit des alten Sprichworts klatschte, das sich in irgend einer französischen Operette befindet: Ohne Gleichheit existirt keine Freundschaft. Nur ein Jacobiner, sagte er, kann bey einer so impertinenten Sentenz klatschen: man muß ihn anhalten. Während er den Policeybeamten suchte, schlich sich der Zuschauer in dem Gedränge zum Hause hinaus.

Beylagen.

Beylagen.

I *.

Befreyung des priesterlichen Standes von den Leibesstrafen.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Großen Herrn, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen.

Allerunthänigstes Memorial des Synodes.

Die Priester und Diakonen werden, so bald sie eines Kriminalverbrechens überwiesen sind, ihres priesterlichen Standes entsetzt und eben so, wie Verbrecher aus dem niedrigsten Stande, mit der Knute bestraft. Die Kirchendisciplin aber entbindet sie von einer doppelten Bestrafung. Dahingegen werden, nach allerhöchsten dem Adel und den Städten verliehenen Gnadenbriefen, nicht nur die in Kriminalverbrechen verfallenen Adelichen, sondern auch Kaufleute nicht am Körper gestraft. Deshalb nimmt der Synod sich

* Siehe Verordnungen Seiner Kaiserlichen Majestät Paul des Ersten, übersetzt auf allerhöchsten Befehl. Band. 1. Seite 22. Siehe auch unten N°. X. die Aufhebung dieses Privilegiums.

die Kühnheit, allerunterthänigst zu bitten, ob Ewr. Kaiserl. Majestät nicht geneigen möchten, nach Allerhöchst-Dero Barmherzigkeit zu verordnen, daß solche vom priesterlichen Stande wegen eines Kriminalverbrechens Verurtheilte, künftighin nicht körperlich gestraft, sondern nach Entsetzung von ihrem Stande, je nach Wichtigkeit des Verbrechens zur immerwährenden oder zeitwierigen Arbeit verschickt werden: denn eine an ihnen vor den Augen eben der Eingepfarrten, welche aus ihren Händen das Bundesmahl unsers Erlösers empfangen, zu vollziehende Strafe, möchte die Denkart des Volkes leicht zur Verachtung des priesterlichen Standes verleiten.

Im Original ist das Memorial vom Synod unterschrieben.
Am 8ten December 1796.

Im Original von Sr. Kaiserlichen Majestät höchsteigenhändig unterschrieben: **Es sey dem also.** Zu St. Petersburg, am 9ten December 1796.

Gerichtlicher Ukas des dirigirenden Senates in eben der Angelegenheit.

Ukas Seiner Kaiserlichen Majestät u. s. w. u. s. w.

Auf Seiner Kaiserlichen Majestät Ukas hörte der dirigirende Senat die Anzeige des heiligsten dirigirenden Synodes, worinn er, vermöge des von Seiner Kaiserl. Majestät am 9ten December allerhöchst confirmirten, vom Synod unterlegten Memorials um allergnädigste Befreyung der wegen Kriminalverbrechen Verurtheilten geistlichen Standes von körperlicher Strafe, so daß sie nach Entsetzung von ihrem Amte je nach Wichtigkeit ihres Verbrechens blos zur immerwährenden oder zeitwierigen Arbeit möchten verschickt werden, anfordert, daß, wegen gehöriger Erfüllung desselben von Seiten der bürgerlichen Obrigkeit, mit Beylegung einiger Exemplare des allerhöchst confirmirten Memorials, vom Senate aus gehörigen Ortes vorgeschrieben werde, damit auch die jezt etwa wegen Kriminalverbrechen zur körperlichen Strafe Verurtheilten, dieser Sr. Kaiserlichen Majestät allerhöchsten Gnade theilhaftig werden können; und hat befohlen, zur unausbleiblichen Erfüllung dieses von Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst konfirmirten Memorials, an alle Gouvernements-Regierungen, die hiesigen und Mos-

kowischen Gerichtsstellen nebst den Ukasen eine hinlängliche Anzahl von Exemplaren zu versenden, von welchen denn auch hier Exemplare beygelegt werden. Am December 1796.

Aus dem vierten Departement.

II *.

Seiner Kaiserlichen Majestät Titel.

Wir, durch Gottes hülfreiche Gnade, **Paul der Erste**, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, von Moskwa, Kiew, Wladimir, Nowgorod, Zar von Kasan, Zar von Astrachan, Zar von Sibirien, Zar des Taurischen Chersones, Herr von Pskow und Großfürst von Smolensk, Lithauen, Volhynien, und Podolien, Fürst von Esthland, Lifland, Kurland und Senngallen, Samogizien, Karelien, Twer, Jugorien, Perm, Wätka, Bolgarien und anderer Länder, Herr und Großfürst von Nowgorod des niederen Landes, Tschernigow, Räsan, Polozk, Rostow, Jaroslawl, Beloosero, Udorien, Obdorien, Kandien, Witepks, Mstislawl und der ganzen nördlichen Gegend, Gebieter und Herr des Iwerischen Landes, der Kartalinischen und Grusinischen Zare und des Kabardinischen Landes, der Tscherkasischen und Gebirgsfürsten Erb- und Lehnsherr. Erbe zu

* Siehe Verordnungen Sr. K. M. Paul I. Band 1. S. 31.

Norwegen, Herzog zu Schleswig-Hollstein, Stormarrn, Ditmarsen und Oldenburg, und Herr zu Jever u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Im Original von Sr. Kaiserlichen Majestät höchsteigenhändig so unterschrieben: Es sey dem also. Zu St. Petersburg am 12ten December 1796.

III *.

Befehl, daß unangestellte Geistliche, und deren Kinder, zu Kriegsdiensten genommen werden sollen.

Ukas Seiner Kaiserlichen Majestät u. s. w. u. s. w.

Auf Sr. Kaiserlichen Majestät Ukas hörte der dirigirende Senat die Anzeige des heiligsten dirigirenden Synods, der Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchster, dem Synod am 22sten December 1796 gegebener Ukas vorgezeichnet war, in welchem es also lautete: „Da Wir aus den „vom Synode Uns unterlegten Berichten ersehen, daß eine sehr große Anzahl von Söhnen „der Geistlichen und Kirchendiener müßig bey „ihren Vätern leben, und Wir Verlangen tragen, ihren Zustand sowohl für den allgemei-

* S. Verordnungen S. K. M. Paul I. B. 1. S. 81.

„nen als ihren besondern Nutzen besser zu stel-
„len, so verordnen Wir, mit ihnen zuerst die
„Etatsmäßigen Priesterlichen und Kirchendie-
„nerstellen zu besetzen, nachher auch die Leh-
„rerstellen, nicht nur der geistlichen, sondern
„auch der in den Gouvernements errichteten
„Stadtschulen, alle aber nachdem noch als
„überflüßig Nachbleibende zum Kriegsdienste zu
„nehmen, wo sie mit Nutzen gebraucht werden
„können und nach dem Beyspiele der alten Levi-
„ten, welche ebenfalls bewaffnet wurden zur
„Vertheidigung des Vaterlandes. Unser Sy-
„nod hat nach Rücksprache mit Unserm Senat
„zur ungesäumten und genauen Erfüllung des
„Obigen die gehörige Verfügung zu treffen."
Dem zufolge bestimmte der Synod nach Durch-
sicht der Listen unter andern, diese Aushebung
von Söhnen der Religions- und Kirchendiener,
gleich der im Jahre 1784 stattgefundenen, den
Eparchialarchiereen zur Besorgung zu übertra-
gen, um vermöge der vom heiligsten Synod
vorgeschriebenen Grundregel, nach gehöriger
Abtheilung, die übrigen bey ihren wirklich die-
nenden Vätern sich aufhaltenden und noch zu
keinem Stande eingetretenen Söhne, sowohl
die, welche über fünfzehn Jahre alt in den Re-
visions-Listen angegeben, und deren sich 8288
vorgefunden, (von denen jedoch die zurückzu-
lassen sind, die schon vor Empfang des Ukases

zu dieser Aushebung in Aemtern angestellt oder in Seminarien gegangen waren;) als auch die, welche bey der Revision jünger als fünfzehn Jahre angegeben, jetzt aber schon im sechszehnten oder siebenzehnten Jahre ihres Alters stehen, wie auch die unangestellten Geistlichen selbst, und außerdem auch solche, welche, ob sie gleich zu Aemtern angestellt sind, doch ihren Stand offenbar geschändet, oder Läuflinge geworden; alle diese mit ihren Söhnen, nicht nur denen, welche bey der Revision als fünfzehnjährig angegeben, sondern auch denen, welche unterdessen ein fünfzehn- oder sechszehnjähriges Alter erreicht haben, so auch die Seminaristen von unordentlicher Aufführung, oder welche wegen Mangel an Fassungskraft aus den Seminarien ausgeschlossen und noch in keinem Amte angestellt sind, von geistlicher Behörde auszuschließen, genau nach Kraft obigen Sr. Kaiserl. Majestät namentlichen allerhöchsten Ukases zum Kriegs-Dienste abzugeben, und mit ihren Namens- und Alters-Verzeichnissen den Gouvernements-Regierungen, oder wem dies besonders vom dirigirenden Senate aufgetragen werden möchte, zuzusenden. Da es sich bey dieser Aushebung auch ergeben könnte, daß von den zur Abgabe bestimmten schon in einigen Eparchien einige entweder wegen Vergehungen zur Verbannung verurtheilt, oder wegen Mangel

an Kenntnissen von der geistlichen Behörde ausgeschlossen und der bürgerlichen abgegeben, so ist in jeder Eparchie, wo dies vorgefallen, über diese den Gouvernements-Regierungen zu berichten, um auch mit ihnen nach Grundlegung dieses allerhöchsten Ukases vorzuschreiten. Hieneben trägt der dirigirende Synod auf Benachrichtigung an, welche Bestimmung der dirigirende Senat von seiner Seite in dieser Angelegenheit verfügen möchte, und hat befohlen: dem Kriegs-Kollegium durch einen Ukas vorzuschreiben, daß es die gehörige Verfassung treffe, wer diese nach Vorschrift des dirigirenden Synodes von den Eparchialarchiereen einzusendenden dem Kriegs-Dienste zufallenden Leute der Kirchenbehörde von den Gouvernements-Regierungen anzunehmen habe, und wohin sie abzusenden seyn, wobey es zu beobachten hat, daß sie, nach Einsendung derselben von gedachten Eparchialarchiereen, ungesäumt von den Leuten oder Commando's angenommen werden, denen diese Annahme aufgetragen werden wird; denen Gouvernements-Regierungen aber sind vom Senate aus Ukasen zuzusenden mit der Vorschrift, daß, sobald von gedachten Archiereen die zum Kriegs-Dienste bestimmten Leute eingesendet werden, sie dieselben annehmen und denjenigen abgeben, welchen die Annahme derselben vom Kriegs-Kollegium vorgeschrieben

seyn wird, zur nehmlichen Zeit das Kriegs-Kollegium davon benachrichtigen, und dem Senate monathlich rapportiren, wie viel solcher Leute von den Eparchialarchiereen eingesendet, und wie viel und wem sie abgegeben sind; auch ist hiervon dem heiligsten dirigirenden Synod und den Senats-Departements zu Moskwa Anzeige mitzutheilen. Am Januar 1797.

Vom vierten Departement.

IV *.

Verordnung, den Zoll künftig in auswärtiger Silbermünze einzuheben.

Ukas Seiner Kaiserl. Majestät des Selbstherrschers aller Reußen, aus dem dirigirenden Senate allgemein kundgethan.

In Seiner Kaiserlichen Majestät namentlichem, dem Senate am 16ten Januar mit höchsteigenhändiger Unterschrift ertheilten Ukas ist verzeichnet: „Wir verordnen, bis zur Ausgabe „eines neuen, dem Vortheil unsrer Kassen und „dem Ertrage der Handlung gemäßen Tarifes, „von den eingehenden Waaren die Zoll-Abga„ben nach dem Tarife vom 27sten September

* S. Verordnungen rc. Sr. K. M. Paul I. B. 1. S. 111.

„1782 in auswärtiger Gold- und Silbermünze „einzuheben, dabey den vollwichtigen Joachims„thaler zu einem Rubl. und vierzig Kopeken „zu berechnen, und diese Abgabe bey den zur „See eingehenden Waaren, vom 1sten April, „bey den zu Lande eingehenden, vom 1sten „März dieses Jahres anfangen zu lassen; was „aber die Hafen von Riga und Kurland be„trifft, so soll dort, bis zur Ausgabe eines „neuen Tarifes, die Entrichtung der Zollab„gaben so wie bisher geleistet werden. Unser „Senat hat deshalb dem Kommerz-Kollegium „vorzuschreiben, daß es zur obliegenden Er„füllung dieses Unsers Willens bey gehöriger „Zeit die erforderlichen Verfügungen treffe." Der dirigirende Senat hat befohlen: Zur gehörigen Bekanntmachung und schuldigen Erfüllung dieses Sr. Kaiserlichen Majestät allerhöchsten Beschlusses durch öffentliche Ukasen allgemein kund zu thun. Welches hierdurch publiciret wird.

Im Original mit der Unterschrift des dirigirenden Senates.

(L. S.) Gedruckt zu St. Petersburg beym Senate, am 22sten Januar 1797.

V *.

Befehl zur Anfertigung eines genealogischen Wappenbuchs des Rußischen Adels.

Ukas Seiner Kaiserlichen Majestät u. s. w. u. s. w.

Der dirigirende Senat hörte den namentlichen, allerhöchsten, dem Senate am 20sten Januar mit Seiner Kaiserlichen Majestät eigenhändiger Unterschrift ertheilten Ukas, in welchem verzeichnet war: „Wir verordnen, „in der Heroldie unter der Aufsicht Unsers General-Prokureurs ein allgemeines Wappenbuch aller adelichen Geschlechter anzufertigen; „erlauben demselben, zu diesem Zwecke mit „den bey der Heroldie Angestellten nach seinem „Gutbefinden auch noch andere Senats-Beamten zu vereinigen, und setzen für dieses „Wappenbuch folgende Regeln fest: zur ersten „Abtheilung alle Familien, nach Maasgabe „des Alterthums ihres Stammes, zu rechnen, „zuerst die Fürsten und Grafen, nachher die „Barone und Edelleute von der Zeit an, wo

* Siehe Verordnungen ꝛc. S. K. M. Paul I. B. 1. S. 134.

„die Lebenswierig verliehenen mit den Erbgü-
„tern vereiniget wurden, doch aber die Rö-
„mischen Fürsten und Grafen, welche nicht
„eben diese Würde vom Rußischen Reiche ha-
„ben, nicht zur Zahl der Fürsten und Grafen
„einzutragen, sondern sie in der Adelsklasse zu
„lassen, zu der sie ihrer Geburt nach gehören;
„und eben so auch die Tartarischen Fürsten
„nicht den Rußischen Fürstenstämmen anzu-
„schließen. Zur zweyten Abtheilung sind die
„Edelleute einzutragen, welche durch Kaiserli-
„che Gnade in den Adel erhoben worden. Zur
„dritten Abtheilung die, welche den Vorzug
„des Adels durch den im Dienst erworbenen
„Charakter erhalten, und welchen schon vor
„diesem Diplome und Erhebungs-Briefe er-
„theilt worden. Von den übrigen ist in der
„Heroldie ein genaues Verzeichniß mit Angabe
„derer, welche das Recht haben, Adelsbriefe
„und Diplome zu erhalten, anzufertigen, und
„Unsrer Prüfung zu unterlegen." — und hat
in Erfüllung dieses Sr. Kaiserl. Majestät na-
mentlichen allerhöchsten Ukases befohlen, den
Gouvernements-Regierungen und allen Ge-
richtsstellen durch Ukasen vorzuschreiben, daß
sie auf Anforderung der Heroldie, die ihr zu
Anordnung eines allgemeinen Wappenbuchs der
adelichen Geschlechter nöthigen Nachrichten ohne
Säumniß einsenden. Am Januar 1797.

VI *.

VI *.

Verordnung in den Ukasen-Sammlungen des Jahres 1762 einige Blätter zu vernichten.

Ukas Seiner Kaiserlichen Majestät u. s. w. u. s. w.

Auf Sr. Kaiserl. Majestät namentlichen, dem Senate am 26sten Januar ertheilten höchst eigenhändig unterschriebenen Ukas, in welchem verzeichnet ist: „Wir verordnen, in den ge„druckten Ukasen-Sammlungen vom Jahre „1762 von der Ausgabe in 4to nach der Ord„nung der Seiten-Zahlen die Blätter von „Seite dreyzehn bis ein und zwanzig, und „von der Ausgabe in 8vo von der siebenzehn„ten bis zur dreyßigsten, an allen Orten, wo „sich diese Bücher nur immer befinden mögen, „auszureißen, und ohne Säumniß Unserm „General-Prokureur zuzustellen; weshalb Un„ser Senat Verfügung zu treffen, und gehö„rigen Ortes wegen genauer und baldigster „Erfüllung dieses Unsers Willens vorzuschrei„ben hat," — hat der dirigirende Senat be-

* Siehe Verordnungen rc. Sr. K. M. Paul I, Band 1. Seite 142.

fohlen, allen Gouvernements- und Statthalterschafts-Regierungen vorzuschreiben, daß sie, in Erfüllung dieses Sr. Kaiserlichen Majestät allerhöchsten Ukases, aus den Ukasen-Sammlungen des Jahres 1762, wo und bey wem sich auch die Bücher finden mögen, diese im allerhöchsten Ukas bezeichneten Blätter ausreißen, den von ihnen abhängenden Gerichtsstellen deshalb die strengsten Vorschriften, und, wo es sich gehöret, Anzeigen ertheilen, und dann genannte Bogen ungesäumt dem Herrn General-Prokureur, Ober-Direktor der Reichs-Assignations-Bank und Ritter Fürsten Kurakin zusenden. Weshalb zur schuldigen Erfüllung sowohl diesen Regierungen, als auch allen übrigen hiesigen und Moskowischen Gerichtsstellen Ukasen zuzusenden sind. Am Januar 1797.

VII *.

Bestrafung des Aufwieglers, Sekond-lieutenants Fedosejew.

Ukas Seiner Kaiserl. Majestät des Selbst-herrschers aller Reußen.

Aus dem dirigirenden Senate, zur allgemeinen Benachrichtigung kundgethan.

Der Sekondlieutenant Jwan Fedosejew war vom Kriegskollegio nach der Garnison zu Orenburg abgefertigt, erkühnte sich aber auf seiner Reise von St Petersburg aus durch die Gouvernements Nowgorod und Twer, an verschiedenen Orten in Seiner Kaiserlichen Majestät allerhöchsten Namen auszubreiten, daß die Bauern der Gutsbesitzer künftig nur den Monarchen zugehören, und man von ihnen das gleiche Kopfgeld, als von den Bauern der Kronbehörde einfordern würde; für dieß durch solche falsche Ausstreuung begangene Verbrechen, hatte er sich, Kraft der Gesetze, der Todesstrafe schuldig gemacht, weshalb auch Sr. Kaiserl. Majestät vom Senate ein allerunterthänigstes

* Siehe Verordnungen ꝛc. Sr. K. M. Paul I. Band 1. Seite 145.

Memorial unterlegt ward, mit folgender Sentenz: den Sekondlieutenant Fedosejew für das von ihm begangene Verbrechen, seines Ranges und Adels zu entsetzen, nach deren Abnehmung ihm auch die Privilegien derselben nicht mehr zukommen würden; ihn daher mit der Knute zu bestrafen, und nach den Bergwerken von Nertschinsk auf die Arbeit zu schicken. Dieses Memorial ward von Sr. Kaiserl. Mäjestät höchsteigenhändig gezeichnet: **Es sey dem also.** In Erfüllung dessen ward an dem Verbrecher Fedosejew diese Strafe zu St. Petersburg öffentlich vollzogen, und es wird dies zur gehörigen Benachrichtigung hierdurch bekannt gemacht.

Das Original mit Unterschrift des dirigirenden Senates.

(L. S.) Gedruckt zu St. Petersburg beym Senate am 31sten Januar 1797.

VIII *.

Anordnung einer Büchercensur.

Ukas seiner Kaiserlichen Majestät u. s. w. u. s. w.

In dem allerhöchsten namentlichen, dem Senate am 16ten September des vorigen Jahres 1796 ertheilten Ukas ist verzeichnet: " Zur „ Hemmung der verschiedenen widrigen Folgen, „ welche sich aus dem freyen und unbeschränk- „ ten Bücherdruck ergeben, haben Wir folgende „ Verfügungen für nöthig erachtet: Erstens:

* Siehe Verordnungen S. K. M. Paul I. B. I. S. 171.

Durch einen spätern Ukas von demselben Monath ward verordnet, daß die Censuren in Odessa und Radzovilow nicht Statt haben sollten. Jeder Censor in Petersburg und Riga erhielt einen Gehalt von 1800 Rubel, die in Moscau von 1000. Diese Censuren bestanden bis im April oder May 1800, da die Einfuhr aller Bücher ohne Ausnahm, Landkarten, Musicalien u. s. w. verboten wurde, und also die Censuren überflüßig waren. Man hat behauptet, dieser strenge Befehl Pauls sey eine Folge seines Unwillens über ein gewisses Buch gewesen, von welchem ihm der B. von K. sein Gesandter in B. ein Exemplar zugesandt hatte.

„ In unsern beyden Residenzstädten St. Pe„
„ tersburg und Moskwa unter der Leitung
„ Unsers Senates, in der Gouvernements-
„ und Seestadt Riga, in der Seestadt Odessa
„ der Statthalterschaft Wosnesensk, und beym
„ Zollamte zu Radziwilow der Statthalterschaft
„ Podolien, wo, nach dem neu ausgegebenen
„ Tarif, die Einfuhr auswärtiger Bücher allein
„ erlaubt ist, unter der Aufsicht der Gouverne-
„ mentsobrigkeiten, eine aus einer geistlichen
„ und zwey weltlichen Personen zu bestehende
„ Censur zu errichten. Zweytens: In Rück-
„ sicht der daher entstandenen Mißbräuche, die
„ von Privatleuten angelegten Druckereyen,
„ doch mit Ausschluß derer, welche auf Unsere
„ besondere Erlaubniß, in Folge des mit den
„ ersten Stellen Unsers Reiches getroffenen
„ Uebereinkommens und Vertrages, angelegt
„ worden, um so mehr aufzuheben, da, um
„ nützliche und nöthige Bücher zu drucken,
„ sich ausserdem eine hinlängliche Anzahl Dru-
„ ckereyen, in den bey verschiedenen Schulan-
„ stalten eingerichteten vorfinden. Drittens:
„ Weder Original- noch übersetzte Schriften
„ können durch unser ganzes Reich in irgend
„ einer Druckerey gedruckt und ausgegeben
„ werden, ohne von einer der in Unsern Re-
„ sidenzstädten zu errichtenden Censuren durch-
„ gesehen und dahin gebilligt zu seyn, daß sich

„ in dergleichen Originalschriften oder Ueber-
„ setzungen nichts den Geboten Gottes, den
„ Gesetzen des Reiches und den guten Sitten
„ zuwiderlaufendes befinde. Viertens: Auch
„ in Ansehung der von auswärts einzuführen-
„ den Bücher haben die, wie oben gesagt, in
„ den beyden Residenzstädten, zu Riga, Odessa
„ und beym Zollamte Radzivilow zu errichten-
„ den Censuren eben diese Regeln zu beobach-
„ ten, so daß durchaus kein Buch ohne die ge-
„ hörige Durchsicht eingeführt werden könne,
„ und die zur Verbrennung verurtheilt werden,
„ von denen man findet, daß sie den Geboten
„ Gottes, oder der obrigkeitlichen Gewalt ent-
„ gegen sind, oder daß sie die Sittlichkeit ver-
„ derben könnten. Fünftens: Es wird da-
„ bey erlaubt, in den Gouvernementsstädten
„ bey den Statthalterschaftsregierungen Dru-
„ ckereyen zu unterhalten, da diese die Schreib-
„ geschäfte der Canzleyen sehr erleichtern können,
„ doch unter der Beachtung, daß man in An-
„ sehung des Druckes von Büchern dem dritten
„ Artikel dieses Ukases nachkomme. Sechs-
„ tens: Was die bei Unserm Synode und den
„ geistlichen Schulen angelegten Druckereyen
„ betrift, so liegt die Aufsicht über dieselben
„ und die Durchsicht der Bücher, dem gedach-
„ ten Synod, und den Eparchialarchiereen,
„ unter deren Behörde die Schulen stehen, zur

„ Besorgung und Verfügung ob. Sieben-
„ tens: Von Unserm Senate ist dem Ober-
„ postdirecktor durch einen Ukas anzubefehlen,
„ daß in Ansehung der durch die Postämter
„ verschriebenen Journale und anderen perio-
„ dischen Schriften die nehmlichen Regeln beo-
„ bachtet werden. Und endlich Achtens:
„ Den Generalgouverneurs und den übrigen
„ gehörigen Orten ist Vorschrift zu ertheilen,
„ genau und sorgfältig darüber zu wachen, daß
„ alle diese Verfügungen unausbleiblich erfüllt,
„ jeder Misbrauch verhütet oder gehemmt, und
„ die in dieser Hinsicht verschuldeten gesetzlichem
„ Verhöre und Untersuchung überantwortet
„ werden." Der dirigirende Senat hat be-
fohlen: 1stens: Eine solche Censur an allen im namentlichen allerhöchsten Ukas benannten Orten, als zu St. Petersburg, Moskwa, Riga, Odessa und beym Zollamte Radzivilow, und zwar an jedem Orte aus dreyen Mitgliedern, einem Geistlichen, einem vom Civiletat, und einem Gelehrten zu errichten; die Geistlichen sind vom Synod, die bürgerlichen vom Senat, und die Gelehrten von der Akademie der Wissenschaften und der Moskowischen Universität zu erwählen, und die von diesen Bestimmten dem Senate vorzustellen, mit Anzeige des ihnen nach ihrem Gutdünken auszusetzenden Gehaltes. Was die bürgerlichen Censoren anbetrifft, so

sind von der Heroldie Candidaten vorzustellen. 2tens: Nach Ernennung der Censoren hat jede Censur sich einen Etat zu entwerfen, wie viel Canzleybediente ihr nöthig und wie viel Geld für diese und die Canzleyausgaben erforderlich seyn möchte, und diese Etats dem Senate vorzulegen. 3tens: Von den Buchdruckereyen sind nur folgende beyzubehalten: a. die sich bey den Gerichtsstellen und den Schulanstalten vorfinden, so auch die geistlichen, deren im 6ten Punkte des allerhöchsten Ukases erwähnt worden. b. die, welche von Privatpersonen mit besonderer allerhöchsten Erlaubniß angelegt sind; die übrigen alle aber sind aufzuheben. 4tens: So wie im ersten Punkte des allerhöchsten Ukases verordnet, in den Residenzstädten Censuren unter der Leitung des Senates zu errichten; nach einem Ukas aber vom 15 December 1763, die Angelegenheiten von der Akademie der Wissenschaften, der Universität, der Akademie der Künste und dem Medicinischen Collegium, unter dem dritten Senatsdepartement stehen, so sind auch, die diese Censur betreffende Angelegenheiten, nach Errichtung derselben, dem nehmlichen Departement zuzutheilen. 5tens: In Erfüllung des 7ten Punktes des allerhöchsten Ukases, ist dem Oberpostdirecktor und Ritter Grafen Alexander Andrejewitsch Besborodko Vorschrift zu ertheilen, und dem 8ten Punkte

gemäß, auch den Gouvernementschefs, daß von ihrer Seite alles in dem Punkte Angeordnete unausbleiblich erfüllet werde, den Moskowischen Senatsdepartements aber, und dem heiligsten Synod Anzeige mitzutheilen. Am Februar 1797.

IX *.

Legitimation der Fähndrichs und Fräuleins Suchotin.

Ukas Seiner Kaiserlichen Majestät u. s. w. u. s. w.

Auf seiner Kaiserlichen Majestät namentlichen allerhöchsten dem Senate am 31sten März mit seiner Majestät höchsteigenhändiger Unterschrift ertheilten Ukas, in welchem verzeichnet ist: " Auf die Bitte Unsers Generalmajors „ Suchotin, erlauben Wir seinen Zöglingen, „ den Fähnrichs Alexander und Alexei Suchotin, und seinen Zöglinginnen Helena und „ Maria Suchotin allergnädigst, den Namen „ und das Wappen seiner Familie annehmen „ zu dürfen, und aller dem Russischen wohl-

* Siehe Verordnungen S. K. M. Paul I. B. 1. S. 241. Dieser Ukas wird als ein Beyspiel der Legitimationen angeführt, wovon im Werk die Rede war.

„ gebornen Adel verliehenen Vorzüge zu ge-
„ nießen;” hat der dirigirende Senat befohlen: Von diesem Seiner Kaiserlichen Majestät allergnädigsten Beschlusse, die Gouvernementsregierungen und alle Gerichtsstellen zur Beobachtung durch Ukasen zu benachrichtigen. Am April 1797.

Aus dem ersten Departement, von der Heroldie.

X *.

Ausdehnung der Leibesstrafen auf Criminalverbrecher aus den bisher davon befreyten Ständen.

Ukas Seiner Kaiserlichen Majestät u. s. w. u. s. w.

Am 2ten Januar dieses Jahres 1797, unterlegte der dirigirende Senat Seiner Kaiserlichen Majestät ein allerunterthänigstes Memorial wegen des verabschiedeten Fähnrichs Roshnow, welcher wegen Ausstossung vermessener und verführerischer Ausdrücke gegen die Bilder der Heiligen und gegen Regenten und Monarchen, nach den Gesetzen die Todesstrafe verdient hatte;

* Siehe Verordnungen S. K. M. Paul. I. Band 1. S. 241.

da diese aber durch einen Ukas vom Jahre 1754 untersagt worden, so war er der Bestrafung mit der Knute, mit Ausreissung der Nasenlefzen, Brandmarkung und Verschickung zur schweren Arbeit zu unterwerfen; da er indessen den Rang eines Oberofficiers hatte, und in dem, dem Adel im Jahre 1785 verliehenen Patente gesagt worden: Leibesstrafe gehört sich nicht für einen Adelichen; so gehörte es sich, ihn seines Ranges und der mit ihm verbundenen Adelswürde zu entsetzen, ihn in Fesseln zu schlagen, und zur schweren Arbeit zu verschicken; auf dieses Memorial erfolgte am 3ten Januar folgender Seiner Kaiserlichen Majestät allerhöchsteigenhändiger Ukas, durch welchen allerhöchst verordnet wurde: „Sobald einem der Adel genommen worden, „so gehören ihm die Privilegien desselben nicht „mehr zu. Hiernach hat man auch in der „Folge zu verfahren." In Folge dessen sah der Senat die Sachen mehrerer Verbrecher nach, als: des Secondlieutenants Fedosejew, welcher der Aufwiegelung herrschaftlicher Bauern überführt war, des Secretärs Wassiljanow, wegen Beleidigung der Majestät, des Lieutenants Perskoi, der einen Todschlag begangen, und der Fähnrichin Trubnikow, die an einer gleichen von ihrem Manne begangenen Missethat Theil genommen hatte; unterlegte Seiner

Kaiserlichen Majestät die Memoriale, in welchen er seine Sentenz auf den oben verzeichneten Ukas begründet hatte, diese Verbrecher nämlich, welche durch ihre Missethaten die adeliche Würde verletzt, nach Entnehmung des Adels, wo ihnen alsdann die Privilegien desselben nicht mehr zukommen würden, mit der Knute zu bestrafen, und zur Arbeit zu verschicken; diese Memoriale wurden von Seiner Kaiserlichen Majestät höchsteigenhändig so gezeichnet: **Es sey dem also.** Deßhalb hat einstimmig mit dem Antrage des Herrn Generalprocureurs und Ritters, Fürsten Alexei Borissowitsch Kurakin, zur Abwendung verschiedener Deutungen, und zur Sicherung der graden und einförmigen Auslegung des Gesetzes in Criminalverurtheilung der Edelleute, der Bürger von der Gilde, der Priester und Diakonen, die in schwere Verbrechen verfallen, der dirigirende Senat befohlen: Von jenem am 3ten Jan. von Sr. Kaiserlichen Majestät ertheilten Ukas, und den nachher erfolgten Confirmationen, den heiligsten Synod, und das fünfte Senatsdepartement durch Anzeigen, das dritte durch eine Abschrift des Erkenntnisses, zu benachrichtigen, den Kriegs- und Admiralitätscollegien, den Gouvernementsregierungen und den Höfen des Gerichts und der Rechtspflege, in denen den Russischen Ge-

setzen nach, Criminal- und Inquisitionssachen gerichtet werden, durch Ukasen vorzuschreiben, so daß die Gerichtshöfe von demselben wieder alle die Gerichtsstellen zu benachrichtigen haben, wo in der ersten Instanz Criminalsachen anhängig gemacht werden, die nachher bey ihnen zur Revision eingehen, damit in allen diesen Gerichtsstellen Sr. Kaiserl. Majestät zuletzt ergangener Ukas schuldiger Maaßen befolgt werde. Am April 1797.

Aus dem vierten Departement.

XI *.

Befehl des dirigirenden Senates, zur Bekanntmachung der Thronfolge-Akte.

Ukas Seiner Kaiserlichen Majestät u. s. w. u. s. w.

Der dirigirende Senat hörte eine durch Sr. Kaiserl. Majestät eigenhändige Unterschrift beglaubigte Abschrift der von Seiner Kaiserlichen Majestät und Ihrer Kaiserlichen Majestät am 4ten Januar des vergangenen 1788sten Jahres

* Siehe Verordnungen S. K. M. Paul I. Band 1. S. 245.

errichteten, und von Seiner Kaiserl. Majestät Selbst am 5ten April, nach Annahme der heiligen Salbung und der Krönung als Zar auf dem ererbten Throne, vom Throne verlesenen Akte; und hat befohlen: Diese allerhöchste Akte dem ganzen Volke kund zu thun, deshalb die gehörige Anzahl Exemplare abdrucken zu lassen, und mit den Ukasen an alle Gouvernements- und Statthalterschaftsregierungen, zur Beobachtung auch an alle übrige Gerichtsstellen, an den heiligsten dirigirenden Synod aber, und die Senatsdepartements zu St. Petersburg mit den Anzeigen zu versenden. In Folge dessen werden hiebey von gedachter Akte gedruckte Exemplare beygelegt. Am April 1797.

Akte allerhöchst bestätigt am Tage der heiligen Krönung Seiner Kaiserlichen Majestät, und zur Aufbewahrung niedergelegt auf dem Altar der Hauptkirche zur Entschlafung der Mutter Gottes.

Wir Paul, Thronfolger, Zesarewitsch und Großfürst, und wir dessen Gemahlin, Maria, Großfürstin;

Im Namen des Vaters, des Sohnes und
des heiligen Geistes,

Begründen mit gemeinschaftlicher, freywilliger und gegenseitiger Uebereinstimmung, nach reifer Ueberlegung und mit ruhigem Entschlusse diese Unsre gemeinschaftliche Akte, durch welche Wir nach Unsrer Liebe zum Vaterlande und dem Naturrechte gemäß, nach Meinem, des Großfürsten **Paul**, Tode, Unsern ältesten Sohn **Alexander** zum Thronfolger erwählen, und nach ihm dessen ganzen männlichen Stamm. Nach Erlöschung seiner männlichen Nachkommenschaft geht die Erbfolge über auf das Geschlecht Meines zweyten Sohnes, wo eben das zu befolgen ist, was beym Stamme meines ältesten Sohnes gesagt worden, und so weiter, wenn Ich noch mehr Söhne erhalten sollte, nach der Folge der Erstgeburt. Nach Erlöschung der letzten männlichen Nachkommenschaft Meiner Söhne, bleibt die Erbfolge in dem Stamme, und zwar bey der weiblichen Nachkommenschaft des letztern Monarchen, als der, welche dann dem Throne am nächsten ist; um die Schwierigkeiten zu vermeiden, welche die Uebertragung der Erbfolge aus einem Stamme zum andern verursachen würde; und hier ist dann wieder die nehmliche Ordnung zu beobachten, so daß allemal die männlichen Erben

den weiblichen vorgezogen werden; doch muß hiebey ein für allemal bemerkt werden, daß niemals die weibliche Erbin ihr Regierungsrecht verliert, von welcher das Recht der Nachfolge unmittelbar herrührt. Nach Erlöschung dieses ganzen Stammes geht die Erbfolge über auf die weibliche Nachkommenschaft vom Stamme Meines ältesten Sohnes; und von dieser folgt zuerst die nächste Verwandtin des letzten Monarchen vom Stamme dieses Meines ältesten Sohnes, und wenn diese nicht mehr seyn sollte, die Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche an ihre Stelle getreten; doch wieder mit der Beobachtung, daß das männliche Geschlecht dem weiblichen vorgezogen wird, so wie schon oben gesagt worden, nach dem Rechte der Erbfolge. Nach Erlöschung dieser Stämme geht dann in eben der Ordnung die Erbfolge auf die weiblichen Stämme Meiner übrigen Söhne über; und nachdem auf den Stamm meiner ältesten Tochter, nämlich zuerst auf ihre männliche Nachkommenschaft, und nach Erlöschung derselben auf ihre weibliche Nachkommenschaft, wobey die nehmliche Ordnung zu beobachten ist, wie bey den weiblichen Nachkommenschaften Meiner Söhne. Nach Erlöschung der männlichen und weiblichen Nachkommenschaft Meiner ältesten Tochter geht dann die Erbfolge über auf die männliche und

nachher auf die weibliche Nachkommenschaft Meiner zweyten Tochter, und so weiter. Hierbey muß zur Regel festgesetzt werden, daß die jüngere Schwester, wenn sie auch Söhne hat, niemals der ältern das Recht nimmt, wenn auch diese noch unverheyrathet wäre, denn diese kann ja noch heyrathen und Kinder erhalten; der jüngere Bruder aber folgt allemal vor seinen älteren Schwestern. Bey dieser Festsetzung der Regeln der Erbfolge sind auch ihre Ursachen anzugeben. Sie bestehen in folgenden: Daß das Reich nie ohne einen Erben sey; Daß der Erbe jedesmal durch das Gesetz selbst bestimmt sey; Daß nie der geringste Zweifel entstehen könne, wem das Recht der Nachfolge zukomme; Daß man auf diese Art das Recht der Stämme in der Erbfolge bewahren könne, ohne das Recht der Natur zu verletzen, und die Schwierigkeiten vermeide, welche die Uebertragung der Nachfolge von einem Stamme zum andern haben würde. Dieses Gesetz der Erbfolge ist noch durch folgendes zu ergänzen: Trift die Erbfolge einen solchen Stamm von weiblicher Seite, welcher schon auf einem fremden Throne herrscht, so liegt es der erbfolgenden Person ob, sich einen Glauben und Thron zu erwählen, und für sich und ihre Nachkommen dem andern Glauben und Throne zu entsagen, wenn nämlich der andere Thron an irgend ein Bekenntniß gebunden

ist; deshalb, weil die Russischen Monarchen zugleich das Haupt der Kirche sind. Geschieht diese Entsagung des Glaubens nicht, so fällt die Erbfolge an die der Ordnung nach nächste Person. Alle haben sich bey ihrer Thronbesteigung und Salbung anheischig zu machen, dieses Gesetz der Erbfolge heilig beobachten zu wollen. Trift die Erbfolge irgend eine Person weiblichen Geschlechtes, die entweder schon verheyrathet ist, oder noch heyrathet, so ist der Gemal derselben nicht Monarch, sondern ihm ist nur die Ehre zu erzeigen, wie sonst der Gemahlin des Monarchen, und er hat außer dem Titel gleiche Vorzüge zu genießen wie jene. Vermählungen ohne Erlaubniß des Monarchen sollen nicht für gesetzmäßig gehalten werden. Im Falle der Minderjährigkeit der erbfolgenden Person, erfordern Ordnung und Sicherheit des Reiches die Errichtung einer Regent- und Vormundschaft bis zur Volljährigkeit derselben. Die Volljährigkeit aber wird für Monarch oder Monarchin, auf sechszehn Jahre festgesetzt, um die Zeit der Regentschaft abzukürzen. Hat der letztere Monarch keinen Regenten und Vormund bestimmt, denn ihm kömmt wegen größerer Sicherheit die Auswahl derselben zu; so gehöret die Regentschaft des Reiches und die Vormundschaft für die Person des Monarchen dem Vater oder der Mutter, doch mit Ausschluß der Stief-

väter und Stiefmütter, oder wenn deren nicht seyn sollten, dem zur Erbfolge nächsten volljährigen Verwandten männlichen oder weiblichen Geschlechtes. Die Volljährigkeit der übrigen Personen beyderley Geschlechtes von der regierenden Familie wird auf zwanzig Jahre festgesetzt. Jede gesetzmäßige Unfähigkeit schließt aus von der Regentschaft und Vormundschaft, als zum Beyspiel Vernunftlosigkeit, wenn sie auch nur einstweilig seyn sollte, und eine zweyte Vermählung der Wittwen, so lange die Regent- und Vormundschaft dauert. Dem Regenten wird ein Regierungsrath zugeordnet, und so wie der Rath nicht ohne den Regenten, so kann auch der Regent nicht Statt haben ohne den Rath; dieser Rath hat indessen nichts zu thun mit der Vormundschaftssache. Er soll aus sechs Personen von den beyden ersten Classen bestehen, die der Regent erwählt, der auch bey vorfallenden Veränderungen andere zu bestimmen hat. Vor diesen Regierungsrath müssen ohne Ausnahme alle Angelegenheiten gezogen werden, welche vor die Entscheidung des Monarchen selbst gehören, und alle die, welche sowohl an ihn als an seinen Rath eingehen; der Regent aber hat die entscheidende Stimme. Die männlichen Personen der regierenden Familie können mit sitzen in diesem Rathe, wenn der Regent sie dazu erwählt,

doch nicht vor ihrer Volljährigkeit, und nicht in der Zahl der sechs Personen, die den Rath auszumachen haben. Die Bestimmung dieses Rathes und die Auswahl seiner Glieder wird, im Falle keine andere Verfügung vom verstorbenen Monarchen da ist, dem Regenten überlassen, denn ihm müssen die Umstände und die Leute am besten bekannt seyn. Dies waren Wir der Ruhe des Reiches schuldig, welche sich, nach der Ueberzeugung jedes Gutdenkenden, auf ein bestimmtes Gesetz der Erbfolge gründet. Wir wünschen, daß diese Akte vor der ganzen Welt zum kräftigsten Beweise dienen möge, sowohl Unsrer Liebe zum Vaterlande, als auch Unsrer ehelichen Liebe und Einigkeit, und der Liebe zu Unsern Kindern und Nachkommen. Zum Merkmal und Zeugniß dessen haben wir hier Unsere Namen unterschrieben und Unser Siegel mit unserm Wappen beygedruckt.

Die Originalakte ist von Ihren Kaiserlichen Majestäten höchsteigenhändig unterschrieben:

Paul. **Maria.**
(L. S.) (L. S.)

St. Petersburg, am 4ten Januar 1788.

Die Originalabschrift ist ebenfalls von Seiner Kaiserlichen Majestät eigenhändig unterschrieben:

Richtig:

Paul.

Gedruckt zu Moskwa, am 5ten April 1797.

XII *.

Allerhöchstes Manifest, die Bauern des Sonntags durchaus nicht zur Arbeit zu zwingen.

Wir von Gottes Gnaden Paul der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, u. s. w. u. s. w. u. s. w. thun allen Unsern treuen Unterthanen kund.

Das Uns in den zehn Geboten ertheilte Gesetz Gottes lehret Uns, den siebenten Tag Ihm zu heiligen; deshalb halten Wir es an dem heutigen durch den Triumph des christlichen Glaubens verherrlichten Tage, und an welchem Wir gewürdiget worden, die heilige Salbung und die Krönung als Zar auf dem von Unsern Vorfahren ererbten Throne anzunehmen, für Unsere Pflicht gegen den Schöpfer und Geber alles Guten, durch Unser ganzes Reich die genaue und unverbrüchliche Erfüllung dieses Gesetzes einzuschärfen, indem Wir allen und jeden anbefehlen, dahin zu sehen, daß keiner, unter keinerley Vorwande es jemals wage, die Bau-

* Siehe Verordnungen Sr. K. Majestät Paul I. Band 1. Seite 250.

ern an den Sonntagen zur Arbeit anzuhalten, um so mehr, da in den Geschäften des Landwesens die übrigen sechs Tage der Woche, nach ihrer gleichen Zahl gemeinschaftlich getheilt, sowohl für die Bauern selbst, als für die zum Vortheil ihrer Gutsherren von ihnen zu erheischenden Arbeiten, bey einer guten Anordnung, zur Befriedigung aller Bedürfnisse der Land- und Hauswirthschaft hinreichend seyn werden. Gegeben zu Moskwa am Tage der heiligen Ostern den 5ten April 1797.

Das Original von Sr. Kaiserl. Majestät höchsteigenhändig unterschrieben: Paul.

(L. S.) Gedruckt zu Moskwa beym Senate am April 1797.

XIII*.

Stiftung für die Kaiserliche Familie.

Einleitung.

Es gehöret zu den ersten Erfordernissen des blühenden Zustandes eines jeden Reiches, und aller übrigen Vorzüge und Vortheile, die es fester gründen, daß die regierende Familie zahlreich sey; obgleich die Festsetzung der Thron-

* S. Verordnungen ꝛc. Sr. K. M. Paul I. B. 2. S. 1.

folge nach unverbrüchlichen Regeln über alles hoch zu schätzen ist.

Rußland genießt bey dem wahrhaften Ruhme, und der Größe des Reiches, durch welche es in unserm Jahrhundert so erhöhet worden, der ersten glücklichen Vorzüge schon im vollen Maaße, da es die Erbfolge auf seinem Throne in Unsrer Familie befestigt siehet, welche der Allerhöchste auf ewige Zeiten erhalten wolle.

Damit aber dieses Gut unverrückt mitwirken könne zum Wohlstande des Reiches, halten Wir es beym ersten Antritte Unsrer beglükten Regierung für Unsere Hauptpflicht, zuerst alles das zu ordnen und festzusetzen, was Unsere Familie betrift, und zu diesem Zwecke solche Grundregeln zu bestimmen, welche sowohl mit der Lage Unsers Reiches als mit dem Rechte der Natur in unverbrüchlicher Einstimmung sind.

Jetzt haben Wir diesen Unsern Wunsch zur Erfüllung gebracht, thun unter göttlicher Hülfe diese Regeln kund, bestätigen sie Kraft Unsrer Kaiserlichen Gewalt, und verordnen, daß sie zu den Fundamental-Gesetzen Unseres Reiches gezählt werden sollen.

Stiftung für die Kaiserliche Familie.

Die Stiftung für die Kaiserliche Familie umfaßt, außer der Bestimmung der Thronfolge,

von der durch ein besonders auszugebendes Manifest jeder unterrichtet werden wird,

1. Die Aussetzung besonders abgetheilter Güter und Einkünfte zu den für die Kaiserliche Familie zu bestimmenden Abtheilen.

2. Die Festsetznng der innerlichen Anordnungen in der Kaiserlichen Familie.

3. Die individuelle Bestimmung der Titel, Rangstellen, Wappen und Livreen, welche aus Kaiserlichem Blute Entsprossenen zukommen.

4. Die Vorzeichnung der Regeln für die Erbfolge in den abgetheilten und selbsterworbenen Gütern.

5. Die Anweisung des Unterhaltes und der Prämien eines jeden von Kaiserlichem Blute Entsprossenen.

6. Die Errichtung eines Departementes zur Direktion der Güter und Einkünfte, welche diese Abtheile ausmachen.

7. Die Begründung der bey den Kameralhöfen zu errichtenden Apanage-Expedizionen.

8. Die Festsetzung einer Landordnung zur innern Verwaltung derselben.

Erste Abtheilung.

Aussetzung besonders abgetheilter Güter und Einkünfte zur Formirung der für die Kaiserliche Familie bestimmten Abtheile.

§. 1. Breitet sich der Stamm der Kaiserlichen Familie einst zu Fürsten von Kaiserlichem Blute aus, so könnte deren Unterhaltung im Verfolge der Zeit dem Reiche drückend werden, wenn deshalb nicht gehörige Maaßregeln genommen sind. Indem Wir diesem im Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit und auf Seinen heiligen Seegen vorzubeugen suchen, und aus dem Wunsche, eben sowohl den Zustand Unsrer Familie zu sichern, als die Ausgaben des Reiches zu erleichtern, verordnen Wir, daß abgetheilte Güter Statt finden sollen; und setzen deshalb fest, von dem Gebiete des Reichs einen einmal bestimmten Theil von Dörfern abzutheilen, und von den Reichs-Einkünften jährlich eine Million Rubel.

§. 2. Für die Formirung dieser Apanagen bestimmen Wir zur Abtheilung vom Gebiete des Reiches, die Güter, welche im allgemeinen Reichs-Verzeichnisse unter dem Namen der Hofgüter aufgeführt sind.

§. 3. Von Einrichtung dieser Stiftung an sollen alle obenangezeigte Güter, abgetheilte Güter (Apanagen) genannt werden.

§. 4. Die Direction dieser Güter soll, wegen ihrer wirklichen Abtheilung von der Generalmasse der Reichsgüter keinem Antheile der Reichs-Direktion übertragen werden; sondern ein eigenes dazu errichtetes Departement und dessen Beamte werden sie nach der von Uns ausgegebenen Vorschrift verwalten, und dieses soll das Departement der Apanagen genannt werden.

§. 5. Da diese zu Apanagen bestimmten Güter aus der Klasse der allgemeinen Reichsgüter herausgenommen werden, so sollen sie, ob sie gleich nicht zur Klasse der gutsherrlichen Güter übergehen, sondern die Benennung abgetheilter Güter führen, doch in allen den Fällen, wo die Zuziehung der gutsherrlichen Besitzungen gebräuchlich ist, auf gleichem Fuß mit zugezogen werden, und sind auf gleiche Art den niederen und oberen Gerichten untergeordnet.

§. 6. Die Kopfgelder und alle Arten von Steuern, die von den gutsherrlichen Gütern gehoben und alle gemeinschaftliche Auflagen für das Bedürfniß des Reiches, die ihnen auferlegt werden möchten, müssen in eben dem Maaße auch auf die abgetheilten Güter vertheilt werden.

§. 7. Es wird zwar die Auszahlung einer Million Rubel aus den Reichs-Einkünften, nach der allgemeinen Anordnung für die Apanage auf jedes Jahr angesetzt; doch halten Wir in dem Falle, wenn von den Einkünften der Apanage nach Bestreitung der Ausgaben noch eine beträchtliche Summe nachbleibt, und also aus der Reichs-Verwendung kömmt, deshalb für nöthig, die Auszahlung nur bis dahin zu leisten, daß sich von dem Ueberschusse der aus den abgetheilten Gütern zu erhebenden Einkünfte ein Kapital von drey Millionen für den Schatz der Apanage angehäuft hat; sobald dies geschehen, hat das Departement der Apanage diese Zahlung so lange nicht zu fordern, als es mit seinen Einkünften alle Ausgaben bestreiten kann. Vermehren sich aber die Ausgaben, so, daß die Einkünfte zu denselben nicht mehr hinreichen, so muß die Zahlung wieder geleistet werden, doch nicht in voller Summe, sondern nur nach Maasgabe des Ueberschusses der Ausgaben über die Einnahme.

§. 8. Das Kapital des Departements der Apanage soll nie zu einem Reichsbedürfnisse verwendet werden.

§. 9. Im Falle, daß nach Ansammlung des bestimmten vollen Apanage-Kapitals, und nach Einhaltung der jährlichen Auszahlung einer Million Rubel aus den Reichs-Einkünften,

nach Bestreitung der Ausgaben, von den abgetheilten Gütern einzuhebenden Geldern noch eine Summe übrig bleiben sollte, hat der Minister deshalb an des Kaisers Majestät zu unterlegen, und Seiner Verordnung gemäß entweder jenes Kapital damit zu vermehren, oder sonst das Nachbleibende zum Vortheil der Apanage zu verwenden.

§. 10. Da also die dieser Verfügung zufolge jährlich von der Reichs-Summe assignirten Gelder, nach Ansammlung des vollen Kapitals beim Apanage-Departement, weiter an dasselbe nicht ausgezahlt werden; so sind sie alsdann bey der Masse der Reichs-Einkünfte zurückzulassen, um zur Unterstützung der allgemeinen dem Reiche obliegenden Ausgaben verwendet zu werden. Hat man alsdann etwa eine Aussteuer der Groß-Fürstinnen oder Fürstinnen von Kaiserl. Blute nöthig, so ist die Auszahlung derselben aus den allgemeinen Reichs-Einkünften, auf Rechnung dieser nachgebliebenen Gelder zu leisten.

§. 11. Das dem Apanage-Departement anzuvertrauende Kapital von drey Millionen kann zwar nach der unten bey den Pflichten des Departements vorgeschriebenen Ordnung zur Vermehrung der Einkünfte auf Zinsen ausgegeben werden; da aber der Haupt-Zweck dieser Ansammlung der Rückkauf von als Apanage aus-

gegebenen Gütern ist (welches in den §. 56, 60 und 96 weiter auseinander gesetzt wird) so wird blos diese Verwendung desselben zur Ausgabe zugestanden.

§. 12. Wird ein Theil des Kapitals auf diese Art zum Rückkauf von abgetheilten Gütern verwendet, so verordnen Wir, zur Erhaltung der vollen Summe desselben, alsdann die bestimmte jährliche Auszahlung einer Million Rubel aus den Reichs-Einkünften zu erneuern, bis das bestimmte Kapital wieder angesammlet seyn wird; nachdem aber mit der Auszahlung es wieder so zu halten, als oben §. 7. vorgeschrieben worden.

§. 13. Sollte es aber außer dem Kapitale noch nachgebliebene Summen geben, über welche der Minister nach §. 9. dem Monarchen zu unterlegen verpflichtet ist; so hat er, wenn irgend eine Summe des Kapitales selbst zu einer Ausgabe verwendet ist, auch deshalb zu unterlegen: ob nicht verordnet werden sollte, zuerst diese nachgebliebenen Summen zur Ergänzung des Kapitales anzulegen, und von den Reichs-Einkünften auf Rechnung der assignirten Million Rubel nur die Summe zu fordern, die außerdem noch mangelt. Im Falle aber, daß mit den angegebenen nachgebliebenen Summen alles ergänzt werden kann, ist die Erneuerung der Auszahlung gar nicht zu verlangen.

§. 14. Indem Wir die Verwendung des dem Apanage-Departement anvertrauten Kapitales zum Rückkaufe von als Apanage ausgegebenen Gütern zur Apanagenmasse nachgeben, dehnen Wir dieß auf den Ankauf wohlerworbener Dörfer aus, sowohl solcher, die Personen von Kaiserlichem Blute zugehören, als auch von andern Privat-Gutsherren; doch muß hiezu die Erlaubniß des jedesmaligen Regenten eingeholt werden, wobey Wir aber die ganze Zahl der abgetheilten Güter, soweit sie durch einen solchen Ankauf vermehrt werden können, auf eine Million Köpfe männlichen Geschlechtes begränzen.

Zweyte Abtheilung.

Festsetzung der innern Anordnungen in der Kaiserlichen Familie.

§. 15. Zur ersten Regel der innern Anordnung in der Kaiserlichen Familie setzen Wir fest: daß die von Kaiserlichem Blute Entsprossenen, zur Erhaltung von Titel, Pension und Apanage, nach dem Grade ihrer Abstammung von dem Kaiser, von dem sie in grader Linie abstammen, und nicht so gerechnet werden, wie sie etwa den nachfolgenden Kaisern, welche nach den ersten Ahnherren der Familie den Thron bestiegen haben, näher verwandt sind.

§. 16. Hieraus folgt, daß die jüngeren *) Kinder des Kaisers, oder die jüngeren Linien desselben, vermöge ihrer Geburt, als Söhne des Monarchen, Titel und Pension erhalten; ihre Nachkommen aber gerechnet werden und Titel, und Pension und Abtheil erhalten nach dem Grade ihrer Abstammung von dem Kaiser, von welchem sie abstammen, und wenn auch schon die dritte Person der ältern Linie auf dem Throne gefolgt seyn sollte: sie können also eben diesem zu folge niemals zu ihrem und ihrer Kinder Unterhalte Zulage erwarten, suchen oder fordern, bis zu der Zeit, daß das Recht der Erbfolge auf den Thron auf sie fallen möchte. Der älteste Sohn des Kaisers und alle älteste Söhne der von ihm herkommenden ältesten Linie, müssen als künftige Kaiser für Erben des Thrones geschätzt und geachtet werden; denn das Recht der Geburt führt sie zu demselben; sie erhalten daher auch den Titel und Unterhalt so wie für die Thronfolger bestimmt ist, und werden Kaiserliche Kinder genannt; die zweyten aber, und alle jüngeren Söhne der älteren Linien, die von einem Sohne des Kaiser herrühren, erhalten Titel, Pension und Abtheil eben so, wie den jüngeren Söhnen des Kaisers bestimmt ist.

*) Unter der Benennung, jüngere, versteht man Alle, außer den Erstgebohrenen.

§. 17. Damit dies alles zugleich ganz deutlich dargestellt werde, und keiner unter irgend einem Anschein von Recht irgend eine andere Auslegung der Ausdrücke dieser Unsrer Stiftung angeben könne; so wollen Wir die wahre Meynung derselben durch Namen erläutern, wobey Wir Unsere beyden Söhne, die Großfürsten **Alexander** und **Konstantin**, in Rücksicht auf die Vermehrung Ihrer Familien zum Beyspiel nehmen, und demnach festsetzen, daß:

1. **Konstantin**, welcher als Unser jüngerer Sohn vor der Erlöschung des männlichen Stammes von **Alexander** kein Recht auf den Thron, hat, alles einem **Kaiserlichen** Sohne Bestimmte erhält.

2. **Konstantins** Kinder erhalten den Namen **Kaiserlicher Enkel**, und jeder von ihnen, ohne Unterschied des ältern oder jüngern, erhält das für einen Enkel Bestimmte.

3. Alle übrige Abkömmlinge **Konstantins** werden im Grade ihrer Verwandtschaft nach dem Grade ihrer Abstammung von Uns geschätzt, und jeder erhält das ihm diesem Grade nach Bestimmte.

1. **Alexander**, Unser ältester Sohn, wird nach dem Rechte der Thronfolge für den Thron-Erben gerechnet, und erhält daher den einem Thron-Erben zukommenden Unterhalt.

2. Seine Kinder, als Kinder des Thron-Er-

den, werden für künftige Kaiserliche Kinder geachtet: sein ältester Sohn wie der Thron-Erbe, und genießt also auch des Titels, des Unterhaltes und aller übrigen Unserm Thron-Erben bestimmten Vorzüge. Der zweyte Sohn, und alle übrigen Söhne desselben sind der Abstammung nach zwar schon Enkel von Uns, erhalten aber eben den Titel und Unterhalt, welche dem Groß-Fürsten **Konstantin** ausgesetzt sind.

3. Die Kinder des zweyten Sohnes Unsers Sohnes **Alexander** stehen auf gleicher Stufe mit den Kindern **Konstantins**, und dessen ganzer Stamm muß nachher eben die Rechte genießen.

4. Die Kinder des ältesten Sohnes Unsers Sohnes **Alexander** werden sich dann unter sich auf gleiche Art abtheilen, wie wir bey Unsern Kindern bestimmt haben; der älteste derselben wird also Thron-Folger, und die jüngeren erhalten eben den Grad in Titel und Pension, der für Unsern zweyten Sohn bestimmt ist; und so weiter in allen nachfolgenden Stämmen der Abstammung von Kaiserlichem Blute.

§. 18. Aus allem hier Gesagten läßt sich also folgern:

1. Daß alle ältesten Söhne der ältesten Linie, so lange Unsere Familie dauern wird, in Anse-

hung ihrer Vorzüge und ihres Unterhaltes für Thronfolger geachtet werden müssen.

2. Alle jüngern Söhne dieser ältern Linie werden als Söhne des zur Thronfolge bestimmten, für Kaiserliche Söhne gehalten werden und deren Rechte genießen.

3. Alle aber von den jüngeren Abstammenden werden, in ihrer Abstammung und den Vorzügen, die sie zu genießen haben, nach dem Grade der Abstammung ihrer Väter von einem Kaiser berechnet, und so weiter.

§. 19. Die vom weiblichen Geschlechte, welche zunächst von einer männlichen Linie abstammen, werden in Abstammung, Titel, Pension, und Mitgabe eben so berechnet, wie dies beym männlichen Geschlechte vorgeschrieben worden, das ist, die Tochter des ältesten Sohnes der ältern Linie wird für eine Kaisers-Tochter geachtet, die Tochter des jüngern Sohnes eben der Linie für eine Kaiserliche Enkelin, und so ferner.

§. 20. Die vom weiblichen Geschlechte nächstdem Abstammenden aber werden gänzlich unterschieden von den vom männlichen Stamme Unsrer Familie Gebohrenen, und ihre Abstammung von einem Kaiser ist daher in Rücksicht auf Titel, Pension und Aussteuer gar nicht in Rechnung zu bringen, sondern sie erhalten hierinn nur das, was ihnen nach dem ihrem Va-

ter zugekommenen Rechte zukömmt, und können vom Reiche und vom Apanage-Departement nichts weiter fordern.

§. 21. Wir haben zwar alles, was auf die Grade der Abstammung der von Kaiserlichem Blute abstammenden Bezug haben könnte, in dem bisher gesagten weitläuftig auseinander gesetzt, da Wir indessen hoffen und erwarten, daß durch Gottes heiligen Seegen unser Kaiserlicher und unser ganzer Stamm ewig blühen und sich vermehren werde, und damit künftig in den gerade oder zur Seite niedergehenden Linien keine Uneinigkeit oder Irrthum in Ansehung der Jahre und der Vorzüge eines Jeden, oder eine Verwirrung in den Linien selbst entstehen könne, so beschließen und verordnen Wir: Sobald in Unserm Stamme, männlicher oder weiblicher Linie, im Reiche selbst oder außerhalb demselben ein Sohn oder eine Tochter gebohren wird, so haben der Vater und die Mutter oder der nächste der Stammgenossen ohne Zeitverlust den Kaiser vom Namen und vom Tage der Geburt des oder der Neugebohrenen schriftlich zu benachrichtigen; die außer dem Reiche sich Aufhaltenden durch die an den nehmlichen Orten oder in der Nähe derselben stehenden Russischen Minister und Geschäftsträger. Hierauf befiehlt der Kaiser, sobald er eine solche Nachricht empfängt, den Namen

des oder der Neugebohrenen in das Geschlechtsbuch einzutragen, und benachrichtiget davon die Familie dessen oder desselben, daß er oder sie wirklich zum Kaiserlichen Stamme werde gerechnet werden; welches denn diesen nachher auf die gehörige Art zum Beweisthum dienen wird. Auf gleiche Art müssen eben solche Benachrichtigungen auch von allen Verstorbenen des Kaiserlichen Stammes eingeliefert werden, damit im Reichs-Archive ein zuverläßiges Verzeichniß desselben aufbewahrt, und ein solches wahrhaftes Geschlechts-Register des Russisch Kaiserlichen Hauses gefertiget, und immer in unverbrüchlicher Ordnung unterhalten werden könne.

§. 22. Indem Wir diese Anordnung für Unsere Familie in Berechnung ihres Abstammens von einander fest setzen, wollen Wir einem Jeden derselben die vollkommenste Ehrerbietung, Unterwerfung, Gehorsam und Unterthänigkeit für die Person des Regenten, als das Haupt des Hauses und den Selbst-Herrscher eingeprägt wissen.

§. 23. In allen Fällen muß der regierende Kaiser für das Haupt der ganzen Kaiserlichen Familie geachtet werden; er wird zu jeder Zeit ihr Versorger und Beschützer seyn; so wird Er auch in dem Falle, wenn von den Verstorbenen für die Nachgebliebenen ihres Stammes gar

keine Anordnung getroffen seyn sollte, die Vorsorge für diese Hinterbliebenen auf sich nehmen, und auch für ihr Vermögen außer dem Hauptschutze, den Er ihm angedeihen läßt, noch einen Vormund bestimmen.

§. 24. Findet sich aber von einem Verstorbenen in Rücksicht der von ihm hinterlassenen Erben ein Testament über die ihm zugehörigen Güter, als nämlich: die ihm abgetheilten, die von ihm ererbten, und die von ihm selbst wohlerworbenen, welches noch während des Lebens des Erblassers von dem Monarchen selbst bestätigt worden, so muß dies seine völlige Kraft haben; ist es aber nicht vom Monarchen selbst bestätigt, so werden in solchem Falle die abgetheilten und ererbten Güter (mit Ausschluß also der Wohlerworbenen) so wie auch die nachgebliebenen Erben zur Zahl derer gezogen, welche ohne alles Vermächtniß nachgeblieben, und über die Erbung des Vermögens wird nach den Gesetzen bestimmt.

§. 25. Zufolge dieser Einrichtung bestimmen Wir die Einwilligung des Regenten zu jeder Vermählung als durchaus nöthig; und es kann daher jede eheliche Verbindung, die ohne Einwilligung des regierenden Kaisers vollzogen worden, nicht als rechtmäßig anerkannt werden.

§. 26. Die Volljährigkeit wird in der Kaiserlichen Familie für alle Personen beyderley

Geschlechts auf 20 Jahre festgesetzt; wird aber eine Person derselben eher vermählt, so soll die Volljährigkeit von der Vermählung an gerechnet werden.

§. 27. Bis zu seiner Volljährigkeit steht jeder Minderjährige unter der Direction eines vom Kaiser ernannten Vormundes.

Jeder Minderjährige kann, sobald er das zur Volljährigkeit bestimmte Jahr erreicht hat, die Verwaltung seines Vermögens selbst antreten; doch hat er von der Zeit an bis zum 25sten Jahre noch einen Kurator von Kaiserlicher Wahl über sich, welcher durch seinen Rath ihn in der Verwaltung desselben zu unterstützen hat; und alles Verkaufen oder Verpfänden seines unbeweglichen Vermögens ohne dessen Einstimmung und Unterschrift wird untersagt.

§. 28. Der einem Minderjährigen gesetzte Vormund verwaltet die Angelegenheiten des Minderjährigen nach eigenem Gutdünken; der Kurator aber ist der Rath des seine Volljährigkeit erlangten Minderjährigen, und hat in allen dessen Vermögen betreffenden Angelegenheiten, außer den ihm zu ertheilenden Rathschlägen, dessen Willen zu bestätigen, ohne welches er niemals als rechtskräftig angesehen werden kann.

§. 29. Bey der feyerlichen Anerkennung der Volljährigkeit eines und einer Jeden mit Uns

durch das Blut Verbundenen, soll er oder sie in Gegenwart des Monarchen selbst, sowohl dem Regenten als dem Vaterlande, als auch zur Bewahrung des Erbfolge-Rechtes, und dieser Familien-Ordnung den Eid der Treue schwören, und ihn durch eigene Unterschrift bestätigen: welcher Eid bey den die Kaiserliche Familie betreffenden Akten im Reichs-Archive aufzubewahren ist.

Dritte Abtheilung.

Von den denen von Kaiserlichem Blute Gebürtigen zukommenden Titeln, Rangstellen, Wappen und Livreen.

§. 30. Die der Kaiserlichen Familie zukommenden Titel sind:

I. Thronfolger, Zesarewitsch, Großfürst und Kaiserliche Hoheit.

Anmerkung. Der Titel: Zesarewitsch, gehört ausschließlich der jedesmahl zum Thronfolger bestimmten Person.

II. Großfürst und Kaiserliche Hoheit.

III. Hoheit und Fürst von Kaiserlichem Blute.

§. 31. Der Titel eines Thronfolgers, Zesarewisch, Großfürsten und Kaiserlicher

Hoheit, gehört dem einzigen öffentlich erklärten Erben des Thrones.

§. 32. Der Titel: Großfürst, Großfürstinn, und Kaiserliche Hoheit, wird den Kaiserlichen Söhnen, Töchtern, Enkeln, Urenkeln und Ur- Urenkeln bestimmt.

§. 33. Der Titel Hoheit, Fürst und Fürstinn von Kaiserlichem Blute, wird von den Kindern eines Ururenkels an, allen folgenden vom Kaiserlichen Blute abstammenden Graden männlicher Linie bestimmt.

§. 34. Die von weiblicher Linie abstammenden Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts erhalten den Titel ihres Vaters.

§. 35. Ueber den Titel auswärtiger Prinzen setzen Wir hier nichts weiteres fest; jeder derselben kann während der Zeit seines Aufenthaltes in Unserm Lande den ihm zukommenden Titel führen.

§. 36. Bey öffentlichen Versammlungen und allen ähnlichen Gelegenheiten erhalten nach dem Kaiser und der Kaiserinn die Großfürsten und Großfürstinnen, und nachher die Fürsten und Fürstinnen von Kaiserlichem Blute die ersten Stellen; in der Rangordnung unter sich werden sie das Alter der Linien, und in den Linien das Alter der Personen beobachten.

§. 37. Auswärtige mit Grofürstinnen oder Fürstinnen von Kaiserlichem Blute vermählte

Prinzen, erhalten ihre Stellen nach dem ihnen zukommenden Grade; so hat also jeder Königliche Kron-Erbe den ersten Tritt nach dem vom Titel eines Kaiserlichen Thronfolgers; wer aber den Titel Königliche Hoheit hat, rangirt mit allen Kaiserlichen Hoheiten; und die Prinzen, welche den Titel Durchlaucht haben, folgen mit allen Fürsten von Kaiserlichem Blute.

§. 38. Die Großfürstinnen und die Fürstinnen von Kaiserlichem Blute, die mit fremden Prinzen vermählt sind, behalten ihre Rangstellen, so wie sie ihnen nach dem Rechte ihrer Geburt zukommen.

In dem Falle, daß eine Fürstinn von Kaiserlichem Blute an einen Prinzen vermählt wird, der den Titel Königliche Hoheit hat, erhält sie die Rangstelle nach ihrem Gemahl, und rangirt, so wie es ihm zukömmt, mit den Kaiserlichen Hochheiten und Großfürstinnen.

§. 39. Auswärtige Prinzen, die nicht mit Fürstinnen von Russisch-Kaiserlicher Familie vermählt sind, erhalten die ihnen ihrem Grade nach, und wenn sie in Diensten stehen, die ihnen ihrem Dienst-Range nach zukommende Stelle.

§. 40. Die Abkömmlinge weiblicher Linie, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechtes, erhalten die ihren Vätern zukommende Rangstelle.

§. 41. Das der Kaiserlichen Familie zukom-

mende Reichs-Wappen bleibt mit allen seinen Feldern und Zeichen dem Thronfolger und Allen, die den Titel Kaiserliche Hoheit haben. Die aber, welchen nur der Titel von Fürsten und Fürstinnen von Kaiserlichem Blute zugestanden, können das Zeichen des Moskowischen Wappen nicht führen.

§. 42. Großfürstinnen und Fürstinnen von Kaiserlichem Blute, die an auswärtige Prinzen vermählt worden, können das ihnen ihrer Geburt nach zukommende Wappen mit dem Wappen ihres Gemahls vereinigen, und eben dieß können auch ihre Nachkommen ungehindert thun.

§. 43. Nach Festsetzung dieses Unterschiedes in dem einem Jeden durchs Blut mit Uns Verwandten zukommenden Titel und Wappen, halten Wir es noch für nöthig, auch in Absicht der Livreen einige Abänderungen zur Unterscheidung zu bestimmen, und beschließen deshalb:

1. Der Thronfolger hat in der Mondirung und Livree der seinen Hofstaat ausmachenden Bedienten durchaus keine Unterscheidung von dem, was für den Hofetat des Monarchen festgesetzt ist.
2. Den Söhnen und Töchtern des Regierenden, wie auch den übrigen vom Titel Kaiserliche Hoheit, bestimmen Wir mit Beybehaltung der Stick-Tressen, und Hauptfar-

ben der Kaiserlichen Livree, in der Mondur und Livree für die ihren Hofstaat ausmachenden Bedienten folgende Abänderungen vom Hofetat des Monarchen:

1.) Bey den Monduren der Officianten in der Farbe des Tuches statt roth Himmelblau. 2.) In der Livree, statt rother Aufschläge, grüne, und 3.) in den Monduren der Niederern, statt grüner, schwarze Aufschläge.

3. Alle übrigen Fürsten und Fürstinnen von Kaiserlichem Blute, die den Titel Hoheit haben, können in der Mondur und Livree ihrer Hof-Bedienten eben die Vorrechte gebrauchen, die in dieser Festsetzung ihren Vätern bestimmt sind.

§. 44. In Betreff dieser Livree können die Großfürstinnen und Fürstinnen von Kaiserlichem Blute, welche an auswärtige Prinzen vermählt werden, des ihnen ihrer Geburt nach zukommenden Rechtes, das ihnen auch Unsrer Anordnung gemäß zukömmt, genießen; Wir verstatten das nämliche den Großfürstinnen und Fürstinnen von Kaiserl. Blute, die an Prinzen vom Titel Durchlaucht vermählt werden; die an Königliche Thron-Erben, oder an Prinzen vom Titel Königliche Hoheit verheirathet worden, werden sich der Livree ihres Gemahls bedienen.

§. 45. Alle Nachkömmlinge der Großfür-

stinnen und Fürstinnen von Kaiserlichem Blute werden die Livree ihrer Väter geben.

§. 46. Alle nach Ableben ihres Gemahls im Witwenstande Nachbleibenden, behalten die ihrem Gemahle zugekommenen Titel, Rangstelle und Livree; die Gemahlinn des Monarchen aber genießt auch als Wittwe alle Vorrechte und behält den Vortritt vor der Gemahlinn des Regierenden.

Vierte Abtheilung.

Entwurf der Regeln über die Güter, deren und nach welcher Grundlegung die von Kaiserlichem Blute Entsprossenen ihrer genießen sollen, so auch vom Zubehör derselben, und ihrer Erbfolge.

§. 47. Nach Beendigung der Regeln, die jeden Sprößling Unsrer Familie persöhnlich betreffen, finden Wir jetzt beym Uebergange zu dem ihnen nach ihrem Unterschiede zukommenden oder verliehenen Unterhalte, für's Erste nöthig, die Regeln festzusetzen, welcher Güter namentlich, nach welcher Grundlegung sie dieser Güter oder Geldauszahlungen zu genießen haben, und auf welche Art diese Güter vererbt werden sollen; in Folge dessen beschließen Wir

1.) allen Sprößlingen des Kaiserlichen Blutes männlicher Linie, von ihrer Geburt an bis zu ihrer Volljährigkeit, einen Geldgehalt; von der Volljährigkeit an aber, denen vom männlichen Geschlechte für ihr gantzes Leben das ihnen bestimmte an Geld oder an Apanage. 2.) Denen von weiblichen Geschlechte bis zu ihrer Verheirathnng ein für alle Mal die Aussteuer, so daß sie weiterhin nichts mehr zu fordern haben. 3.) Den Witwen der Großfürsten und Fürsten von Kaiserlichem Blute eine Pension an Gelde, wenn sie sich innerhalb dem Russischen Reiche aufhalten wollen; sobald sie aus dem Reiche gehen, nur den dritten Theil.

§. 48. Bey dieser Anordnung erlauben Wir einem Jeden und einer Jeden, sich durch Ankauf noch mehr unbewegliches Vermögen zu erwerben, und über dieß nach eigenem Gutbefinden des Erwerbers zu beschließen.

§. 49. Da die unbeweglichen Güter der Apanage von Uns dem, welchem das Abtheil zukömmt, zur Erbfolge seiner Linie bestimmt werden; so halten Wir es für rechtmäßig, die Austauschung oder Abtretung derselben zu verbieten; in Absicht auf Verkauf oder Vertauschung der übrigen von den Vorfahren eines jeden wohlerworbenen unbeweglichen Güter, die er durch Erbschaft erhalten, bleibt einem Jeden vollkommene Freyheit.

§. 50. Es giebt also vier Arten von unbeweglichen Gütern, welche die Großfürsten und Fürsten von Kaiserlichem Blute besitzen können; 1. zur Apanage gegebene; 2. als Apanage ererbte; 3. ererbte und 4. wohlerworbene.

§. 51. Ueber die einem Jeden zur eigenen Apanage gegebenen und die ihm durch Erbfolge zugefallenen Apanagegüter disponirt ein Jeder nach der §. 49. ertheilten Vorschrift. Ueber die ererbten Stammgüter disponirt und gebietet Jeder nach Unsern Gesetzen. Ueber Selbsterworbene Güter hat der Erwerber das Recht, nach seinem eigenen Willen zu disponiren, ohne dafür zu irgend einer Rechenschaft verbunden zu seyn: allein bey allen Arten dieser Güter, bleiben sowohl sie selbst als ihre Besitzer in allen zur allgemeinen Reichs-Ordnung gehörigen Angelegenheiten, in Gericht und Rechtspflege den allgemeinen Reichsgesetzen und den dazu etablirten Gerichtsstellen untergeordnet.

§. 52. Bestimmt jemand vor seinem Tode nichts in Rücksicht seines selbsterworbenen Vermögens, so kömmt dieß Vermögen zur Rubrik des erblichen Stammvermögens und wird mit demselben nach den allgemeinen Theilungsgesetzen vertheilt.

§. 53. Die Erbfolge in den Gütern der Kaiserlichen Familie setzen Wir eben so fest, als dies die Theilungs-Gesetze Unsers Landes verordnen.

§. 54. In den Pensionen muß keine Erbfolge Statt finden, sondern ihre Auszahlung hört mit dem Tode dessen auf, dem sie ausgesetzt waren, und sie fallen dann an die Apanagesumme zurück.

§. 55. Die Erbfolge der Güter in einer Linie geschieht nach gewöhnlicher gesetzlicher Ordnung; und so gehen auch die erblichen Stammgüter und die Wohlerworbenen nach gesetzlicher Ordnung an die Verwandschaft weiter; die Apanagegüter aber fallen nach Erlöschung der Linie, welcher sie ertheilt waren, an die allgemeine Apanage-Masse zurück.

§. 56. So wie oben §. 48. allen Sprößlingen von Kaiserlichem Blute beyderley Geschlechtes erlaubt worden, sich zur Seite noch unbewegliches Vermögen ankaufen zu können; so erstrecken Wir diese Erlaubniß in gleicher Kraft auch auf auswärtige mit Großfürstinnen und Fürstinnen von Kaiserlichem Blute vermählte Prinzen und deren Nachkommen, doch nur für die Zeit ihres Aufenthaltes in Unsern Landen; so daß sie, sobald sie sich aus denselben zu entfernen gedenken, nur blos das Bewegliche, und das aus dem Unbeweglichen, welches sie zu verkaufen gehalten seyn sollen, gelösete Capital mit sich nehmen können.

Dies erstreckt sich auch auf alle auswärtige mit Großfürsten oder Fürsten von Kaiserlichem

Blute

Blute verheyrathete Prinzeßinnen, welche, etwa weil sie verwittwet worden, oder aus einem andern Grunde Unsere Lande verlassen wollen; sie sind alsdann verbunden, die ihnen zugehörigen Erb- oder erworbenen Güter zu verkaufen: die Erbgüter, nach einer in Grundlegung der Gesetze gethanen Schätzung, der Linie von der sie sie erhalten, zurückzugeben, oder wenn diese sie nicht annehmen will, an das Departement der Apanage, welches verbunden ist, für dieselben die durch die Schätzung bestimmte Summe auszuzahlen; die erworbenen Güter aber können sie verkaufen, wie sie selbst für gut finden. Alle auswärtige mit Großfürstinnen oder Fürstinnen von Kaiserlichem Blute sich vermählende Prinzen sind dieser Verfügung Folgeleistung schuldig, und verbunden, sie ihrer ganzen Kraft nach zu beobachten; und es wird dem Apanage-Departement aufgetragen, hauptsächlich über diesen Punkt zu wachen.

§. 57. Die Unser Land verlassen, werden nach Inhalt des Ukases vom 1sten December 1755 verbindlich gemacht, von der Summe der Geldcapitale, die sie mit sich hinausnehmen, an die Casse der Reichseinkünfte den zehnten Theil abzutragen. Man versteht nämlich unter diesen Capitalen die ganze von ihnen aus dem Verkaufe ihrer unbeweglichen Güter gezogene Summe, und außerdem auch die, welche sie

an baarem Gelde, oder in Wechseln und andern Versicherungen haben möchten.

§. 58. Die Summe des Capitals, welches über die Gränze ausgeführt werden kann, beschränken Wir für Alle von der Kaiserlichen Familie, mit Ausnahme der Edelsteine und andrer Sachen, auf eine Million Rubel; und ertheilen dabey die Vorschrift, alles übrige der noch übrigen Familie zurückzulassen, oder wenn es die letzte Person ihres Stammes ist, dem Departement der Apanagen.

§. 59. Alle zu Unserer Familie Gehörigen, die sich nach auswärtigen Landen begeben, sind, sobald sie zu dem ihnen vom Kaiser gesetzten Termine nicht wiederkehren, oder nicht um Verlängerung desselben anhalten, so anzusehen, als ob sie sich auf immer entfernt hätten; eben so auch die, welche sich ohne Erlaubniß entfernen; und mit ihrem Vermögen hat man nach Vorschrift der §. 56. 57 und 58. zu verfahren.

§. 60. Das Verbot für auswärtige, innerhalb Unserm Reiche unbewegliche Güter zu besitzen, erstreckt sich auf die Erbschaften, welche etwa den Gesetzen nach den in fremden Landen durch Vermählung etablirten Großfürstinnen und Fürstinnen von Kaiserlichem Blute und ihren Nachkommen zufallen könnten, doch mit dem Unterschiede, daß alsdann die Familie,

von welcher dieser Antheil abgenommen werden muß, das unbewegliche, einer solchen Person zukommende Vermögen bey der Auslieferung des beweglichen, nach dem dermaligen Werthe an Gelde zu bezahlen hat; sollte sie sich hiezu nicht verstehen wollen, so hat alsdann das Apanage-Departement die §. 56. ertheilte Vorschrift in Erfüllung zu bringen.

§. 61. Ist von einer Linie nur eine an einen auswärtigen Prinzen verheyrathete Großfürstin oder Fürstin von Kaiserlichem Blute nachgeblieben, und wird diese den Gesetzen nach Erbin des ganzen Vermögens dieser Linie; so soll ihr die Erbschaft zum vollen Besitze ausgeliefert werden, wenn sie ihren Aufenthalt in Unsern Landen hat; sobald sie aber, nach Empfang derselben, für gut findet, ihr Vaterland zu verlassen, so hat sie das ganze Vermögen dem Departement der Apanagen zur Verfügung zu übergeben, da nämlich alles das, was von diesem Vermögen zur Apanage gehört, nach ihrem als der letzten ihrer Linie erfolgten Ableben zur Apanagen-Masse zurückgezogen werden muß, und das Stammvermögen dem nächstverwandten Stamme zufällt; das Departement zahlt ihr die von demselben zu hebenden Einkünfte bis an ihren Tod aus; nachher giebt es blos das Stammvermögen an die von der Verwandschaft, welche unzubezwei-

felnde Beweise beybringen können, daß es ihnen zukomme; so wie §. 55. bestimmt worden. Auf gleiche Art ist auch mit dem ererbten Vermögen ganz nach dieser Vorschrift zu verfahren, wenn die gesetzmäßige Erbin sich schon vorher außerhalb Unserm Reiche aufgehalten hat.

§. 62. Aus eben dieser Ursach, daß auswärtige mit Großfürstinnen, oder Fürstinnen von Kaiserlichem Blute vermählte außer Unserm Reiche sich aufhaltende Prinzen keine unbewegliche Güter besitzen können; ist als Generalregel festzusetzen, ihnen von Seiten des Reiches nichts Unbewegliches zur Aussteuer mitzugeben, und diese Vorschrift auch auf die väterliche Mitgift auszudehnen; Ankauf aber von Gütern erlauben Wir sowohl den Verheyratheten, als allen übrigen, die sich innerhalb unserm Reiche aufhalten; doch berufen Wir Uns in Absicht auf die Besitzherrschaft derselben auf das §. 56. als Statut Festgesetzte.

§. 63. Jede Großfürstin, oder Fürstin von Kaiserlichem Blute, erhält als dem Reiche angehörend und vom Monarchen ihrem Gemahle verlobt, vom Reiche ihre Aussteuer, welche aus der Reichssumme, nach der §. 10. von Uns festgesetzten Bestimmung auszuzahlen ist. Ihr Vater aber hat sie seinen Umständen nach mit Sachen, Kleidern und dem übrigen zu versehen, was bey der Aussteuer gewöhniglich mitgegeben wird.

§. 64. Obgleich dieser Stiftung gemäß einer zu vermählenden Großfürstin oder Fürstin von Kaiserlichem Blute, eine Aussteuer von Seiten des Reiches gegeben wird, so ist sie dadurch doch nicht vom Miterbe des väterlichen und mütterlichen Vermögens ausgeschlossen, sondern sie erhält dies, in welche Lage sie auch kommen mag, nach Grundlegung der allgemeinen Gesetze.

§. 65. Jede Großfürstin oder Fürstin von Kaiserlichem Blute hat nach Empfang der einmaligen Ausstattung bey ihrer Verheyrathung, weder vom Reiche noch von der Apanage irgend etwas zu fordern.

§. 66. Wenn Großfürsten und Fürsten von Kaiserlichem Blute, so auch Großfürstinnen und Fürstinnen von Kaiserlichem Blute, mit auswärtigen Monarchen, Prinzen oder Prinzessinnen vermählt werden sollen; so ist beym ersten Beginnen eines solchen Vorhabens, über alle Bedingungen, welche nach den jedesmaligen Umständen für nöthig erachtet werden möchten, in formalen Vermählungs-Negociationen Abrede zu nehmen, worauf besonders der Minister des Departements der Apanagen gemeinschaftlich mit dem Kanzler der auswärtigen Angelegenheiten zu achten haben.

§. 67. Sollten nicht vorherzusehende Umstände eine Abänderung erforderlich machen,

so sind, um sie für die Zukunft zu sichern, für die Bedingungen bey den Ausstattungen der Großfürstinnen und Fürstinnen von Kaiserlichem Blute folgende Hauptregeln festzusetzen:

1. Daß der Großfürstin oder Fürstin von Kaiserlichem Blute, die ins Ausland vermählt wird, ihre Mitgabe immer gesichert bleibe, und sie der Einkünfte derselben ihr ganzes Leben durch zu genießen habe.
2. Daß, wenn sie keine Kinder hinterläßt, diese Mitgabe dem Departement der Apanagen zurück gegeben werde, und ihrem Gemahle blos der ihm Unsern Gesetzen nach zukommende Antheil verbleibe.
3. Daß sie als Wittwe 1) vom Lande ihres Gemahles das ihr nach den Gesetzen desjenigen Reiches zukommende Wittwenthum erhalte; 2) ihr freygelassen bleibe, nach ihrem Vaterlande zurückkehren zu können; und 3) daß bey ihrer Rückkehr das ihr Zugehörige ihr richtig ausgeliefert werde.
4. Daß es vorher festgesetzt werde, in welchem Glaubensbekenntnisse ihre Kinder erzogen werden sollen.
5. Nimmt aber ein auswärtiger mit einer Großfürstin oder Fürstin von Kaiserlichem Blute vermählter Prinz seinen Wohnsitz in Unserm Reiche; daß dann zu aller Zeit seines und seiner Linie Aufenthaltes bey Uns, alles das,

was Erbfolge und Abtheilung betrift, nach den Gesetzen Unsers Reiches befolget werde, und daß er sich allen Unsern übrigen Statuten und Stiftungen nach ihrer völligen Kraft unterwerfe.

§. 68. Nach solcher Sicherung des Zustandes Unsrer ganzen Familie durch Festsetzung des Rechtes eines Jeden in Rücksicht auf Unterhalt und Erbfolge, wenden Wir Unsere Aufmerksamkeit auf alle Gemahlinnen und Wittwen der Großfürsten und Fürsten von Kaiserlichem Blute, wobey Wir ihre Schätzung nach dem gesetzmäßigen Bande messen, das sie mit Unserm Hause verbindet, und die Sicherung ihres Looses in jeder Lage ihres Lebens für eine Pflicht Unsrer vorzüglichen Sorgfalt halten. Wir bestimmen daher jeder Gemahlin einen besondern Geldunterhalt vom Departement der Apanagen; und der Wittwe bewilligen Wir, mit Ueberlassung des ihr vom Vermögen ihres Gemahls gesetzlich zukommenden Theiles, der ihr von ihrem Gemahle gemachten Geschenke, und des von ihr selbst erworbenen Vermögens, überdies eine lebenswierige Pension aus den Einkünften der Apanage, und setzen dies als eine bey Unsrer Nachkommenschaft beständig fortdauernde Stiftung fest.

§. 69. In dem Falle, daß eine Wittwe sich entschließen sollte, Unsere Lande zu verlassen,

steht es ihr frey, ihr von ihr selbst erworbenes oder von ihrem Manne zum Geschenke erhaltenes unbewegliches Vermögen zu verkaufen, an wen sie für gut findet, der von Uns für die aus dem Reiche sich entfernenden ertheilten Vorschrift gemäß; das Erbvermögen aber giebt sie ihrer Nachkommenschaft ab; sollte sie deren nicht haben, an die nächsten Verwandten von der Linie ihres Mannes, und erhält dafür den dritten Theil des Werthes nach der Schätzung; im Falle aber, daß die ganze Linie ihres Mannes schon erloschen ist, übergiebt sie dasselbe dem Departement der Apanagen, welches ihr das ihr zukommende Geld auszahlen und von der von Uns ihr bestimmten Pension den dritten Theil zustellen wird.

§. 70. Wünscht sich eine Wittwe zum zweytenmale zu verheyrathen, so ist es, wenn sie sich dabey aus dem Lande entfernet, mit dem ihrem Besitze überlassenen Vermögen zu halten, wie §. 69 vorgeschrieben worden; bleibt sie im Lande, so behält sie es im Besitz; auf fernere Pension aber verliert sie allen Anspruch.

§. 71. Durch diese Auseinandersetzung Unseres Willens in Absicht der Unterhaltung Unsers ganzen Stammes, und die Sicherung des ihm Ausgesetzten für einen Jeden, haben Wir Allen überhaupt allerdings das Recht ertheilet, das ihnen Zugehörige zu erhalten, und zu fordern;

doch legen Wir bey allen diesen ihnen ertheilten Vorzügen, einem Jeden von Unsrer Familie die unverbrüchliche Pflicht auf, der Person des Regierenden Ehrfurcht, Unterwerfung und Unterthänigkeit zu beweisen, und zugleich zur Bewahrung der Ruhe und des Einverständnisses in Unsrer Familie die friedliebendsten Gesinnungen zu hegen. Der Regent aber hat als unumschränkter Selbstherrscher in jedem entgegengesetzten Falle das Recht, das ihnen von Uns Ausgesetzte abzunehmen, und wider sie als solche zu verfahren, die sich Unserm Willen, und dem Willen dessen widersetzen, der Unsere Stelle eingenommen.

Wenn aber, was Wir unbezweifelt hoffen, Jeder von Unsrer Familie, zum Zeichen der Dankbarkeit für Unsere Sorgfalt, durch sein Betragen Unserm Wunsche vollkommen entspricht, und diese Stiftung als ein wahrhaftes Gut schätzt; so soll die Erfüllung derselben unverletzt fortdauern von Stamm zu Stamm auf immerwährende Zeiten, und als ein Fundamentalgesetz unseres Reiches.

Fünfte Abtheilung.

Bestimmung des Unterhaltes und der Premie für einen Jeden von Kaiserlichem Blute.

§. 72. Wir gaben in der vorigen Abtheilung den allgemeinen Entwurf zum Unterhalte eines Jeden für jedes Alter und jede Lage seines Lebens, in Gemäßheit der zweyten und dritten Abtheilung, in denen die Berechnung der Abstammung und des Vorranges der Kaiserlichen Familie festgesetzt worden. Jetzt bestimmen Wir dem zufolge den Unterhalt eines Jeden, und namentlich: den Aeltesten der ältesten Linie einen gleichen Unterhalt, wie dem Thronerben, und zwar deßwegen, weil ihnen die Nachfolge an die Stelle des Thronfolgers dem Rechte nach zukömmt; und jeden Bruder derselben, jeden der jüngern Söhne, setzen Wir als Stifter einer Linie in Absicht auf den Unterhalt mit den Kaiserlichen Söhnen gleich. Für jeden Nachkommen derselben verordnen Wir das Recht, zur Erhaltung des Ausgesetzten nach dem Grade der Abstammung seines Vaters oder seiner selbst von dem Kaiser zu berechnen, von dem er in grader Linie abstammt.

§. 73. Bey allen regierenden Stämmen hat man zwey unter sich verschiedene Grundregeln angenommen: Die erste, in Ansehung derer, welche vermöge der Erstgeburt zum Eintritt in die Stelle des Thronerben bestimmt sind; die zweyte in Ansehung derer, welche wegen ihrer Entfernung von der Erstgeburt, so lange die Linie des Aeltesten fortdauert, kein Recht zur Thronfolge haben.

§. 74. In Befolgung dieser allgemeinen Anordnung nehmen Wir dieselbe auch für Unsere Familie auf, und halten es für nützlich, den Unterhalt derselben zu unterscheiden, und für die ersteren aus der Reichssumme anzuweisen, für die andern aber aus den Apanagegütern, und den von ihnen zu erhebenden Einkünften, und dem zufolge

§. 75. Bestimmen Wir von der Reichssumme für die Kaiserin, die Thronfolger, jeden ältesten Sohn derselben und ihre Gemahlinnen, eben so zur Aussteuer aller Großfürstinnen und Fürstinnen von Kaiserlichem Blute.

§. 76. Die Apanagen und die Summe von den Einkünften derselben bestimmen Wir für alle übrigen Großfürsten und Fürsten von Kaiserlichem Blute, ihre Gemahlinnen und Kinder; und so auch für alle Großfürstinnen und Fürstinnen von Kaiserlichem Blute, nach der an seinem Orte festgesetzten Ordnung.

§. 77. Nach dieser Bestimmung, ob die Sprößlinge Unserer Familie von der gedachten Summe, oder ob sie von der Apanage das Ihrige erhalten sollen, verordnen Wir:

Die Auszahlungen aus der Reichssumme.

I.

1. Der Kaiserin, während der Regierung Ihres Gemahls, 600,000 Rubel jährlich, und die Unterhaltung Ihres Hofstaates.

Anmerkung: Unsere Gemahlin erhält zwar zufolge Unsrer besondern Anordnung jährlich eine Million Rubel; doch Ihr sind Wir, weil Sie Uns durch Ihren Rath und Einstimmung zur Thronfolgordnung unterstützt hat, Ruhe, Friede und Wohlstand des Reiches auf alle Zeiten der Zukunft zu befestigen, und folglich auch unterstützt hat, das Schicksal und die Lage der Stämme Unsrer Familie zu sichern, als der Urheberin dieses Gutes vorzüglich verpflichtet.

2. Als Wittwe lassen Wir Ihr alles erworbene, bewegliche und unbewegliche Vermögen, den durch diese Anordnung bestimmten Jahr-

gehalt, und die Unterhaltung Ihres Hofstaates, so lange als Sie Sich in Unserm Lande aufhalten wird.

3. Die verwittwete Kaiserin disponirt, wenn Sie in Unserm Lande bleibt, über Ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen nach eignem Gutbefinden; stirbt Sie, ohne darüber eine Verfügung getroffen zu haben, so fällt Ihr ganzes Vermögen nach gesetzlicher Ordnung ihren Töchtern und jüngern Söhnen als Erbschaft zu. Der Inhaber des Thrones hat keinen Theil an dieser Erbschaft.

4. Auch wenn die Kaiserin vor Ihrem Gemahle stirbt, soll im Erbe Ihres Vermögens eben diese Ordnung beobachtet werden; der älteste Sohn hat als Erbe des Thrones keinen Antheil an dieser Erbschaft.

5. Verläßt aber die Kaiserin Unser Reich, so nimmt Sie all Ihr bewegliches Vermögen mit Sich, das Unbewegliche giebt oder verkauft Sie, an wen Sie für gut findet; und zieht, an was für einem Orte Sie Sich aufhalten mag, die Hälfte Ihres Wittwengehaltes.

II.

Zur Unterhaltung der Kaiserlichen Kinder, bis zur Volljährigkeit, Jedem derselben jährlich 100,000 Rubel.

III.

Zum Unterhalte des Thronfolgers, außer der Unterhaltung seines Hofstaates, jährlich 300,000 Rubel.

IV.

1. Der Gemahlin des Thronfolgers während ihrer Ehe jährlich 150,000 Rubel.

2. Wird Sie zur Wittwe, eine Wittwenpension von 300,000 Rubel und die Unterhaltung Ihres Hofstaates, so lange als Sie Sich nämlich in Unserm Reiche aufhalten wird; sollte Sie aber dasselbe verlassen, jährlich 150,000 Rubel, wobey übrigens alle oben in Ansehung der Kaiserin ertheilte Vorschriften zu beobachten sind.

V.

Zur Unterhaltung der Kinder des Thronfolgers, die für Kaiserliche Kinder, oder solche, die nach Ihnen diese Stelle einnehmen, zu halten sind, bis zu ihrer Volljährigkeit oder bis zu ihrer vom Monarchen erlaubten Vermählung, für jedes 50,000 Rubel.

VI.

Die Aussteuer für jede Großfürstin und Fürstin von Kaiserlichem Blute muß nach dem Grade ihrer Abstammung von dem Kaiser, von welchem sie in grader Linie abstammt, ausgesetzt werden, in Befolgung der §. 32 und 33 getroffenen Verfügung; und deßhalb bestimmen Wir:

1. Den Töchtern und Enkelinnen eine Million Rubel.

2. Den Urenkelinnen und Ururenkelinnen 300,000 Rubel.

3. Den Nachkömmlingen Kaiserlicher Urur-enkel und so weiter, jeder 100,000 Rubel, von allen nachfolgenden Stämmen Kaiserlichen Blutes männlicher Linie.

§. 78. Von der Summe des Apanagendepartements setzen Wir folgende Auszahlungen fest:

I.

Jedem Kaiserlichen Sohne, mit Ausnahme des Thronfolgers, als in Ansehung dessen oben bestimmt worden, von seiner Volljährigkeit an, zur Unterhaltung jährlich 500,000 Rubel an Gelde.

II.

1. Ihren Gemahlinnen während des Lebens vom Gemahle 60,000 Rubel jährlich, welche ihnen auch verbleiben, wenn sie zu Wittwen werden, sobald Sie Sich nämlich in Unserm Lande aufhalten; so auch den ihnen nach den Gesetzen zukommenden Theil vom beweglichen wohlerworbenen Vermögen Ihres Gemahls, und eben so alles von Ihnen Selbst Erworbene, als Ihr wirkliches Eigenthum.

2. Verläßt eine solche Wittwe Unser Land, so hat man in Ansehung Ihres Vermögens die Vorschrift wegen der Unser Land verlassenden Wittwen zu beobachten, und von der Pension erhält Sie jährlich den dritten Theil.

3. Vermählt sie sich zum zweytenmale, so verliert sie das Recht zur Pension und erhält von ihrem Vermögen den nehmlichen Theil, der den Wittwen ausgesetzt ist, welche Unser Reich verlassen, so wie §. 69 und 70 vorgeschrieben worden.

III.

Den Kaiserlichen Enkeln bis zur Volljährigkeit oder ihrer vom Kaiser bewilligten Vermählung, zur Erziehung und Unterhaltung für einen Jeden jährlich 50,000 Rubel.

IV.

IV.

Den Kaiserlichen Töchtern von der Volljährigkeit an bis zur Verheyrathung 50,000 Rubel jährlich.

V.

Da der Unterhalt der Enkel bis zu ihrer Volljährigkeit schon oben bestimmt worden, so bestimmen Wir jetzt von ihrer Volljährigkeit an einem jeden Kaiserlichen Enkel 500,000 Rubel an Gelde.

VI.

1. Ihren Gemahlinnen während Ihrer Ehe eine jährliche Pension von 60,000 Rubel.

2. Der, welche zur Wittwe wird, eben diese 60,000 Rubel, und den ihr nach den Gesetzen zukommenden Theil vom beweglichen und unbeweglichen Vermögen ihres Mannes.

3. Will die Wittwe Unser Land verlassen, oder sich zum zweytenmale verheyrathen; so hat man in Ansehung ihres Vermögens und der Pension es eben so zu halten, wie oben bey den Gemahlinnen der Kaiserlichen Söhne Vorschrift ertheilt worden.

VII.

Den Kaiserlichen Urenkeln bis zur Volljährigkeit oder vom Monarchen bewilligten Vermählung zur Erziehung und Unterhaltung eines Jeden 30,000 Rubel jährlich.

VIII.

Den Kaiserlichen Enkelinnen von ihrer Volljährigkeit an bis zur Verheyrathung 150,000 Rubel jährlicher Pension.

IX.

Die Kaiserlichen Urenkel erhalten von ihrer Volljährigkeit an ein Abtheil an Dörfern von 300,000 Rubel Einkünften, und jedes Jahr 150,000 Rubel Pension.

X.

1. Den Gemahlinnen der Urenkel vom Tage ihrer Verheyrathung an auf ihr ganzes Leben eine jährliche Pension von 30,000 Rubel, und außerdem im Falle ihrer Verwittwung den Theil, welcher einer jeden nach gesetzmäßiger Theilung vom ganzen Vermögen ihres Gemahls zufallen muß.

2. Wollen Sie Unsere Lande verlassen, oder eine zweyte Ehe eingehen, so ist es mit ihrem Vermögen und der Auszahlung der Pension eben so zu halten, als oben §. 69 und 70 wegen der sich entfernenden und sich wieder verheyrathenden Wittwen vorgeschrieben worden.

XI.

Den Kaiserlichen **Ururenkeln** bestimmen Wir nichts zur Erziehung und Unterhaltung bis zur Volljährigkeit; ihre Väter erhalten ein Antheil von Dörfern und sind dabey verbunden ihre Kinder selbst zu erziehen, und in Allem zu unterhalten, was ihnen bis zu ihrer Volljährigkeit nöthig ist.

XII.

Den Kaiserlichen **Urenkelinnen** von ihrer Volljährigkeit an bis zu ihrer Verheyrathung eine jährliche Pension von 50,000 Rubel.

XIII.

Die Ururenkel eines regierenden Kaisers sind Söhne solcher Großfürsten, die Antheile von Dörfern erhalten haben; bis zu ihrer Volljährigkeit wird ihnen nichts ausgesetzt; von dieser an aber erhalten sie eine jährliche Pension von 100,000 Rubel.

XIV.

1. Ihren Gemahlinnen vom Tage ihrer Vermählung an, eine lebenswierige Pension von 15,000 Rubel, und überdies im Falle ihrer Verwittwung das, was ihnen nach gesetzmäßiger Theilung vom ganzen Vermögen ihres Gemahls zufallen muß.

2. Geht die Wittwe außer Landes, oder eine zweyte Ehe ein, so ist es mit ihrem Vermögen und der Pension eben so zu halten, wie für beyde Fälle oben vorgeschrieben worden.

XV.

Den **Kindern der Ururenkel** wird in Gemäßheit dessen, was schon in Ansehung der Kinder der Urenkel bestimmt worden, bis zu ihrer Volljährigkeit nichts besonderes ausgesetzt.

XVI.

Kaiserliche Ururenkelinnen erhalten von ihrer Volljährigkeit bis zu ihrer Verheyrathung eine jährliche Pension von 20,000 Rubel.

XVII.

Die nach den Ururenkeln noch weiter Entfernten werden alle Fürsten von Kaiserlichem Blute

titulirt, und erhalten von ihrer Volljährigkeit an, außer dem gesetzmäßigen Antheil vom Vermögen, das ihnen der Erbfolge nach zufällt, jährlich eine Pension von 50,000 Rubel.

XVIII.

1. Den Gemahlinnen der Fürsten von Kaiserlichem Blute vom Tage ihrer Verheyrathung an eine lebenswierige jährliche Pension von 10,000 Rubel.

2. Im Falle eine Verwittwete Unser Land verläßt oder sich wieder verheyrathet, ist es mit ihrem Vermögen und der Pension eben so zu halten, wie oben in Ansehung der außer Landes gehenden oder sich verheyrathenden Großfürstlichen Wittwen vorgeschrieben worden.

XIX.

Alle weiter noch als Ururenkelinnen Entfernte, die den Titel Fürstinnen von Kaiserlichem Blute führen werden, erhalten nach erreichter Volljährigkeit bis zu ihrer Verheyrathung eine jährliche Pension von 10,000 Rubel.

§. 79. Alles in dieser Verfügung zum Unterhalte Unsrer Familie Bestimmte bezieht sich blos auf die aus einer vom Regierenden Kaiser bewilligten Ehe gesetzmäßig entsprossenen; von

den übrigen aber hat keiner Anspruch an diese Unsere Einrichtung, und durchaus nichts zu fordern.

Nach Beendigung dieser Stiftung für Unsre Familie, für welche Wir, so weit menschliche Vorhersehungs- und Beurtheilungskraft es erlauben, Unsere Bemühungen mit dem aufrichtigsten Verlangen angewendet, alles auf die bestmöglichste Weise anzuordnen, überlassen Wir sie der allwalltenden Rechte des Herrn, und übergeben Uns, Unser ganzes Haus, Unser Reich und alle Unsre Unterthanen Seiner göttlichen Vorsicht und Seinem heiligen Schutze.

Wir sind dabey der Zuversicht, daß alle Unsre Nachfolger diese Unsre Verfügung, als sehr heilsam, nicht nur nicht vernichten, sondern durch stete Aufsicht und Sorgfalt ihre Befolgung befördern werden *.

Im Original von S. K. M. höchsteigenhändig unterschrieben:

Paul.

(L. S.)

Auf den einzelnen Blättern:

Graf Alexander Besborodko.

Gedruckt zu Moskwa beym Senate am 5 April 1797.

* Man sieht aus dieser Schlußformel, daß die Stiftung für die kaiserliche Familie wirklich mit dem §. 79 geendigt ist; zwar folgen im Original

noch drey Abtheilungen, deren Inhalt oben gleich nach der Einleitung angegeben ist; allein diese enthalten weiter nichts als reglementarische Verfügungen über die Verwaltung der Apanage. Der Raum erlaubt uns nicht, diese aus 129 Paragraphen bestehenden Verfügungen, welche im Original mehr als fünfzig Quartseiten einnehmen, hier einzurücken, ob es gleich nicht ohne Interesse gewesen wäre zu sehen, in welche Details der Kaiser sich aus Eifer für die Erhaltung seines Gesetzes und des Vermögens seiner Familie eingelassen. Sie enthalten unter andern einen vollkommenen Plan zur Landökonomie, und einen Entwurf eines Polizeyreglements für die zu den Apanagen gehörigen Güter und Dorfschaften. Wir können uns nicht enthalten, wenigstens einige Rubriken oder Inhaltsanzeigen, so wie sie im Original am Rande der Paragraphen stehen, hier mitzutheilen.

§. 190. **Von der Ordnung zur bessern Haushaltung.** Hier verordnet der Kaiser unter andern: " in Betreff der Kirchengüter den Bauern zu ermuntern, sie mit unterschiedenen dort gedeyhenden Früchten und Pflanzen anzufüllen, vorzüglich zur Vermehrung des Kartoffelbaus anzureizen, und daß er, da der Landmann sich an ihren Gebrauch so gerne gewöhnt, mit ihnen auch Felder bestelle."

§. 194. **Von Haltung der Kinder zur Schule.**

§. 195. **Pflicht, auf gegebenes Glockenzeichen, oder geschehene Anzeige, sich auf dem Sammelplatz einzufinden.**

§. 196. Man muß bey jeder Ortschaft Flußgehäge und Brunnen haben.

§. 197. Vorsichtsanstalten gegen Feuersgefahr.

§. 200. Vom friedlichen und freundschaftlichen Umgang mit den Nachbarn, und höflichem und gastfreundschaftlichen Betragen gegen Durchreisende.

§. 202. Verhinderung des Bettelns.

§ .203. Verhinderung der Verheyrathungen Unmündiger.

§. 204. Errichtung eines Hospitals bey jedem Amte.

§. 205. Aufmunterung der Landleute, Fabriken und Manufakturen anzulegen.

XIV *.

Befehl, die ausgeschlossenen Kaufleute zu Rekruten abzugeben.

Ukas Seiser Kaiserlichen Majestät u. s. w. u. s. w.

Auf Seiner Kaiserlichen Majestät namentlichen dem Senate am 22sten August mit Sr. Majestät höchst eigenhändiger Unterschrift er=

* Siehe Verordnungen 2c. Sr. K. M. Paul I. Band 2. Seite 167.

theilten Ukas, in welchem verzeichnet ist: "Die
„ wegen eines ihrem Stande nicht angemessenen
„ Betragens aus ihrer Gemeinheit ausgeschlos-
„ senen Kaufleute verordnen Wir, wenn sie zum
„ Kriegsdienste tüchtig sind, als Rekruten ab-
„ zugeben, und dafür der Gemeinheit von den
„ von ihr zusammen zu schießenden Rekruti-
„ rungsgeldern die bestimmte Summe zu er-
„ lassen;" hat der dirigirende Senat befohlen:
Zur schuldigen und unausbleiblichen Erfüllung
dieses Seiner Kaiserlichen Majestät allerhöchsten
Ukases, allen Gouvernementsregierungen und
Cameralhöfen Ukasen zuzusenden, und durch
solche auch die Collegien und übrigen Gerichts-
stellen zu benachrichtigen; den Moskowischen
Senatsdepartements und dem heiligsten Synod
Anzeigen mitzutheilen. Am August 1797.

Vom 4ten Departement.

XV *.

Befehl und Plan zur Errichtung einer Schule für die Bauart von geschlagener Erde.

Ukas Seiner Kaiserlichen Majestät u. s. w. u. s. w.

Der dirigirende Senat hörte Seiner Kaiserl. Majestät namentlichen allerhöchsten dem Senate am 21sten August mit höchsteigenhändiger Unterschrift ertheilten Ukas, in welchem verzeichnet war: " Mit Beylegung eines Planes zur Errichtung einer Schule für die Bauart von „ geschlagener Erde unter der Aufsicht des wirklichen Etatsrathes Lwow, welcher den Nutzen „ dieser Bauart durch Erfahrung bewährt, „ und Uns in der Stadt Pawlowsk eine Probe „ derselben gezeigt hat, beordern Wir Unsern „ Senat, über die Ausführung dieses Plans, „ seiner ganzen Ausdehnung nach, die gehörigen Vorschriften zu ertheilen;" und hat befohlen: Wegen schuldiger Befolgung dieser Seiner Kaiserlichen Majestät allerhöchsten Ver-

* Siehe Verordnungen Sr. K. Majestät Paul I. Band 2. Seite 185.

ordnung, dem wirklichen Etatsrath Lwow, allen bürgerlichen Gouverneurs und dem Cameralhofe zu Moskwa, und zur Abdruckung in den öffentlichen Zeitungen beyder Residenzen, auch der Akademie der Wissenschaften und der Universität zu Moskwa Ukasen zuzusenden und überall ein Exemplar des allerhöchst confirmirten Planes beyzulegen; so wie hier auch beygelegt wird. Am September 1797.

Vom ersten Departement.

XVI *.

Manifest wegen einer Gold- und Kupfermünze von höherer Probe und neuem Gepräge.

Wir von Gottes Gnaden Paul der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, u. s. w. u. s. w. u. s. w.

thun hierdurch zu jedermanns Wissenschaften kund.

Durch Unsern Ukas vom 20sten Januar 1797 erklärten Wir schon Unsern Beschluß, daß die

* S. Verordnungen Sr. K. M. Paul I. B. 2. S. 236.

Russische Silbermünze, Statt zu der bisherigen Probe von zwey und siebenzig, zu der Probe von drey und achtzig und ein Drittel ausgeprägt würde. Jetzt bestätigen Wir diese Probe Unsern Münzhöfen als unverbrüchlich, und verordnen, die Silbermünze nach derselben zu schlagen, wobey Wir einem Rubel den innern Werth von sechs und dreyßig und einen halben Stüver, und aus einem Pfunde ligirten Silbers neunzehn Rubel fünf und siebenzig Copecken und einige Bruchtheile auszumünzen bestimmen, nach welchem Fusse auch die übrigen kleinen Silbermünzen, als Halbrubel, Viertelrubel, Zehn- und Fünfcopeckenstücke geschlagen werden müssen. Diesem gemäß wird vom ersten May künftigen Jahres an auch den Gewerkmeistern, welche in Silber arbeiten, verboten seyn, es, unter Gefahr gesetzlicher Ahndung im Uebertretungsfalle, niedriger als zu der Probe von vier und achtzig zu verarbeiten. Die Goldmünze ist Statt zur vorigen Probe von acht und achtzig, zur Probe von vier und neunzig und zwey drittel auszumünzen, Dukaten nämlich von 5 Rubel an Werth, und sieben und sechzig Ducaten ein Rubel neun und fünfzig Kopecken und einige Bruchtheile vom Ligaturpfunde. Die Kupfermünze aber ist wie vorher, nämlich zu sechszehn Rubel vom Pude auszumünzen. Und damit dies zu jedermanns Wissenschaft gelange,

werden hier auch die Zeichnungen obengedachter Gold-, Silber- und Kupfermünzen beygelegt. Gegeben zu Gatschino, am 3ten Oct. 1797.

Im Originale von Seiner Kaiserlichen Majestät eigenhändig unterzeichnet:

(L. S.)

Gedruckt zu St. Petersburg, beym Senate am 25sten November 1797.

Paul.

XVII *.

Nähere Darstellung der Pflichten des Allreußischen Ritterbundes.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Großen Herrn, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen.

Allerunterthänigstes Memorial vom Generalprocureur und Schatzmeister des Allreußischen Ordens nach allen seinen Benennungen,

Fürsten Kurakin.

In Eurer Kaiserlichen Majestät allerhöchsten Statuten des Russisch-Kaiserlichen Ordens ist im 29sten Artikel verzeichnet:

Die Pflichten aller insgesammt und eines jeden Gliedes vom Ritterbunde insbesondere bestehen darinn, die Obliegenheiten, die uns der

* Siehe Verordnungen 2c. S. K. M. Paul I. B. 2, S. 248.

christliche Glaube vorschreibt, heilig zu bewahren und zu erfüllen; da nun die Liebe des Nächsten eine der ersten Obliegenheiten ist, so wird den Rittern auch die Sorgfalt für die verschiedenen Gott wohlgefälligen und dem Gemeinwesen nützlichen Anstalten auferlegt, von welchen die vornehmsten sind: 1. Die Aufsicht und Sorgfalt für die Hospitäler zu Moskwa und Petersburg. 2. Die Leitung und Aufsicht des Invalidenhauses zu Moskwa und des Ecatherinenhospitals. 3. Die Anlegung von Zufluchtsörtern für arme Personen beyderley Geschlechts in beyden Residenzen. 4. Die Sorgfalt und Aufsicht über alle nützliche Anstalten zur Versorgung von Unvermögenden und Armen, doch mit Ausschluß der Kriegs-, See- und Landhospitale; wobey jeder dieser Anstalten die ihr zuertheilten Einkünfte und geeigneten Rechte und Vorzüge zu erhalten, und sie nach den verschieden benannten Ordensclassen abzutheilen, nächstdem ihren Kirchen zuzuschreiben, und an ihnen die Zeichen ihrer Benennung öffentlich aufzustellen sind.

Diesen Ewr. Kaiserlichen Majestät allerhöchsten Willen, der dem Ritterbunde so heilige Pflichten auferlegt, suchte ich in seinem ganzen Umfange aufzufassen, und wage es demnach, zur Erfüllung desselben folgende Anordnung vorzuschlagen.

In der Residenz, wo des Kaisers Majestät Sich aufhalten werden, müßte unter dem Vorsitze des Canzlers des Russisch-Kaiserlichen Ordens jeden Monath (oder so oft es das Bedürfniß erfordern sollte, auf Bestimmung des Canzlers) eine Versammlung der anwesenden Ritter aller Ordensnamen Statt finden, und bey der ersten Sitzung müßte nach reiflicher Ueberlegung des wahren Wesens der allgemeinen Verbindlichkeit, aus ihrem Mittel und den Beamten der Ordenscanzley eine Canzley des ganzen Ritterbundes errichtet, von jedem Ritternamen sechs Ritter auserwählt, und nach Grundlegung des 29sten Artikels der allerhöchsten Ordensstatuten zugleich auch die Verbindlichkeiten eines jeden derselben festgesetzt werden.

In Folge des Inhaltes gedachten Artikels finde ich gerathen: Erstens: von den Rittern einer jeden Benennung einen dem Canzler zuzuordnen, um die allgemeinen Verbindlichkeiten des ganzen Ritterbundes zu besorgen. Zweytens: den Rittern vom Namen des heiligen Apostels Andreas beyde Erziehungshäuser zu übertragen, und da die Herrin und Kaiserin diese unter Ihren besondern Schutz genommen, so hat der Ritterbund zur Auswahl der Ritter und Bestimmung ihrer Verbindlichkeiten Ihrer Majestät Befehle zu erwarten. Drittens: Den Rittern vom Namen des heiligen Alexander

Newskoi sind die Invalidenhäuser und alle Schulen zur Besorgung und Aufsicht anzuvertrauen. Viertens: Den Rittern von dem ersten und dritten Grade des Namens der heil. Anna alle Krankenhäuser überhaupt. Fünftens: Den Rittern vom zweyten Grade der heiligen Anna alle bis jetzt schon bestehende und künftig noch zu errichtende Armenhäuser.

Ohne die Damen und Ritterlichen Damen des Ordens vom Namen der heiligen Ecatherina von der Theilname an diesen durch den Willen des Monarchen und eignes Mitgefühl vorgeschriebenen Christenpflichten ausschließen zu wollen, hielt ich dennoch nicht für nöthig, sie an allen Verbindlichkeiten der übrigen Ritter Theil nehmen zu lassen, sondern daß es anständiger seyn würde, ihrer Sorgfalt eine besondere Anstalt anzuvertrauen, und so halte ich es für eine dieser Classe angemessene Verbindlichkeit, eine Zufluchtsanstalt für wohlgeborne Fräulein zu errichten, die ohne Aeltern, Vermögen und Aufsicht, nicht selten der Verführung zum Opfer werden.

Die Pflicht der Damen und Ritterlichen Damen vom Namen der heiligen Ecatherina wird also zuerst dahin gehen, daß sie für die wirkliche Errichtung dieser ihrer Aufsicht unterzuordnenden Anstalt Sorge tragen. Die Hauptgrundsätze zur Anordnung derselben müßten etwa

folgende

folgende seyn: 1. daß die Aufnahme der Fräulein in einem Alter geschehe, wo ihre Grundsätze nicht durch Sittenlosigkeit verderbt seyn können. 2. Ihnen Beschäftigungen von der Art zu geben, die ihnen zu jeder Zeit und in jeder Veränderung ihrer Lage heilsam seyn müssen. 3. Die Regeln zur Mitgift einer Aussteuer an die zu bestimmen, welche sich durch ihr Betragen derselben würdig machen.

Die erste Pflicht der übrigen Ritter, denen die Aufsicht und Sorgfalt für schon errichtete Anstalten bestimmt ist, wird also die seyn, sogleich Nachricht einzuziehen: wo Invaliden-, Kranken- und Armenhäuser und Schulen bestehen? wie stark die Zahl derer sey, die in einem jeden derselben unterhalten oder unterrichtet werden? welche Summe zu ihrem Unterhalte ausgesetzt sey, und woher sie dieselbe beziehen? welcher anderweitigen Einkünfte, Rechte und Vorzüge sie zu genießen haben? von allem mit einem Worte, was sich nur immer auf die innere Anordnung, Bedienung, Ausgaben und deren Berechnung beziehen kann, und sobald sie diese Nachrichten eingesammlet, müssen aus ihnen die umständlichsten Listen zusammengezogen werden, und zwar zu mehrern Exemplaren, von denen sie eins dem Ritterbunde, das andere der Ordenscanzley einzureichen, und das dritte bey sich aufzubehalten

haben, um alles das wahrnehmen und besorgen zu können, was zum Vortheil dieser Anstalten könnte zugefügt, abgezogen oder verändert werden.

Der Canzler und die Ritter, denen die Besorgung der allgemeinen Verbindlichkeiten des Ritterbundes übertragen wird, müssen vorzüglich darauf achten, daß die Ritter in Rücksicht der ihnen übertragenen Pflichten, ihre Verbindlichkeit aufs genaueste und sorgfältigste erfüllen.

Bey dieser Uebertragung aller Gott wohlgefälligen und dem Gemeinwesen nützlichen Anstalten zur Leitung des Ritterbundes ist es unumgänglich nothwendig, daß diese Oberaufsicht und erste Sorgfalt für dieselben nicht die jeder Anstalt zugehörigen Rechte und Vorzüge verletze, und sie nicht der allgemeinen und besondern Obrigkeit, denen sie ihrer örtlichen Lage nach untergeordnet sind, entnehme; denn jene Obrigkeiten treten jetzt unter die Leitung des Ritterbundes, und zu diesem Zwecke hat auch jede Stelle und Person, unter deren Direction irgend eine Anstalt steht, den besonders erwählten Rittern nach einer hierfür zu bestimmenden Form Bericht abzustatten, und ohne die Zustimmung der Ritter durchaus nichts zu unternehmen. Die erwählten Ritter aber sind nach Maaßgabe der Anordnung und Einrichtung dieser Anstalten, in den erforderlichen

Fällen verbunden, entweder ihre Zustimmung oder ihren Widerspruch anzugeben, wobey sie immer den wahren Vortheil des ihnen anvertrauten zu beachten, und von ihren Entscheidungen den Ritterbund zu benachrichtigen haben, von dem sie auch selbst in unentschiedenen und wichtigen Fällen Anweisung erbitten werden.

Außer diesen Verbindlichkeiten haben die erwählten Ritter noch folgende Hauptpflichten: die einem jeden derselben anvertrauten an dem Orte ihres Aufenthaltes bestehenden Anstalten persönlich zu besichtigen, und auf alle Weise für die Vermehrung ihrer Einkünfte durch erlaubte Mittel und besonders durch Ersparung überflüssiger und unnöthiger Ausgaben zu sorgen, dabey aber den verkrüppelten und durch Krankheit entnervten Leuten, die in den Invaliden- und Krankenhäusern gehalten werden, in Absicht auf Nahrung und Haltung die möglichste Befriedigung zu verschaffen, und sich mitleidsvoll für sie dahin zu verwenden, daß sie alles ihnen ausgesetzte richtig und zur gehörigen Zeit erhalten, und in Nahrung, Kleidung und Wohnung die so nöthige Reinlichkeit aufs sorgfältigste beobachtet werde; im entgegengesetzten Falle aber haben sie den Canzler und die ihm beysitzenden Ritter zu benachrichtigen, welche denn zur Vertilgung einer solchen Unordnung die

zweckmäßigsten und sichersten Maaßregeln treffen werden.

Der Ritterbund hat ferner die ihm anvertrauten Anstalten den Kirchen eines jeden Ordensnamens zuzuschreiben, und an einer jeden am schicklichsten Orte die mit Farben ausgemahlten Zeichen des Ordens auszustellen, dessen Sorgfalt und Aufsicht sie übergeben worden.

Zur gänzlichen Erfüllung des oben benannten 29sten Artikels bleibet noch die Hauptpflicht des Ritterbundes, nämlich die Anlage solcher Zufluchtsorte, als für Arme beyderley Geschlechtes in den beyden Residenzen errichtet werden sollen. Ohne mich hier weiter auf die Grundregeln dieser Anstalten einlassen zu wollen, halte ich es für nöthig zu bemerken, daß der einzige Zweck einer solchen Anlage sich auf die Versorgung von solchen Unvermögenden und Armen beziehe, die gar keine Zuflucht haben, und durch Umstände gezwungen werden, sich in der Hauptstadt aufhalten zu müssen; deßwegen gehört es sich auch, die bestimmte Anzahl von Zimmern und Betten und einen besondern Tisch zu unterhalten, sowohl um sie als auch andere zu sättigen, die einer solchen Wohlthat bedürftig seyn möchten; Landstreicher aber und Leute von bekannt liederlicher Aufführung müssen in derselben nicht aufgenommen werden.

Alle diese Anstalten anzulegen, und auch die jetzt schon bestehenden in bessere Verfassung zu bringen, erfordert, da die letztern, ob sie gleich ihr eignes Capital haben, doch eines Zuschusses bedürftig werden möchten, einen großen Aufwand von Kosten, und um diese nicht lästig zu machen, scheint es mir am gerathensten, von allen, die bis jetzt seit der Zeit, da Eure Kaiserliche Majestät zum Throne gelangten, einen Orden erhalten, und künftig erhalten werden, einen einmaligen Beytrag festzusetzen: von den Andreasrittern 400, von den Ecatherinenritterinnen der ersten Classe 300, der 2ten Classe 200, den Alexanderrittern 200, den Annenrittern des ersten Grades 100, des zweyten Grades 60, und des dritten Grades 30 Rubel, welche Summe fürs erste zu der anfänglichen Einrichtung der Zufluchtsorte auszusetzen ist; zur jährlichen Unterhaltung derselben aber wird es allerdin,s nicht lästig seyn, sondern vielmehr Eurer Kaiserlichen Majestät allerhöchsten Willensmeynung und dem solchen ausgezeichneten Leuten zukommenden Gefühle sehr zustimmend und angemessen, wenn jeder, der bis jetzt eine Commenthurey erhalten, und künftig erhalten wird, einen Theil der von ihr zu erhebenden Einkünfte hierzu aussetzen und abtheilen wollte.

Sollte dieser Plan Eurer Kaiserlichen Majestät allerhöchster Genehmigung gewürdigt

werden, so haben der Ritterbund, und die Damen und Ritterlichen Damen des Ordens vom Namen der heiligen Ecatherina, für die neuanzulegenden Zufluchtsorte allgemeine Regeln und eine Generalberechnung der einmal einkommenden und der jährlich nachzutragenden Summe zu entwerfen, hierdurch die Größe des Gebäudes und die Zahl der anzunehmenden Pensionärs beyderley Geschlechtes, welche unterhalten werden kann, zu bestimmen; und nächstdem der Pflicht wahrzunehmen, alles dieses Ewr. Kaiserlichen Majestät zu allerhöchster Prüfung und Genehmigung zu unterlegen.

Nach dieser Auseinandersetzung der Gott wohlgefälligen und dem Gemeinwesen nützlichen Verbindlichkeiten der Ritter, welche, seit Eure Kaiserliche Majestät den Thron bestiegen, der Auszeichnung durch einen Orden gewürdigt worden, zweifle ich nicht, daß auch die Ritter, welche schon vor Eurer Kaiserlichen Majestät Regierungsantritt einen der Orden erhalten, nicht Verlangen tragen sollten, bey so rühmlichen Unternehmungen ihre Ordensgenossen wettzueifern, und Theil nehmen zu können an der Vollziehung so seegensvoller und Menschenbeglückender Einrichtungen; daher wäre denn einem jeden derselben die Freyheit zuzugestehen, für diese Anstalten eine Summe auszusetzen, welche er entweder als einmaligen oder jährlich

wiederholten Beytrag geben zu können vermeynet.

Um allen Rittern das Recht zu bewahren, an der Aufsicht über die Gott wohlgefälligen und dem Gemeinwesen nützlichen Anstalten Theil nehmen, und um diese Aufsicht über alle oben bezeichneten Anstalten auf eine bequeme und weniger lästige Weise führen zu können, wird es nöthig seyn, die zu derselben besonders erwählten Ritter alle vier Jahre mit neuen abzuwechseln.

Im Originale unterschrieben:

Fürst Alexei Kurakin.

Im Original von Seiner Kaiserlichen Majestät höchst eigenhändig gezeichnet:

Es sey dem also.

In der Stadt Gatschino, am 27sten Oct. 1797.

XVIII *.

Ukas Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen,

aus dem dirigirenden Senate allgemein kund gethan.

In Seiner Kaiserlichen Majestät namentlichem, allerhöchsten, dem Senate am 18 Dec.

* Siehe Verordnungen Sr. K. M. Paul I. Band 2. S. 394.

mit Seiner Majestät höchsteigenhändiger Unterschrift ertheilten Ukas ist verzeichnet: "Gleich
„ nach Unsrer Gelangung zum Allreußisch-Kai-
„ serlichen Throne unterzogen Wir Uns, Unsrer
„ Pflicht gemäß, der Untersuchung der ver-
„ schiedenen Theile der Reichsverwaltung, und
„ fanden gleich anfänglich, daß die Reichs-
„ ökonomie, ohnerachtet der zu verschiedenen
„ Zeiten bewirkten Vermehrung der Einkünfte,
„ durch die Fortsetzung eines viele Jahre durch
„ ununterbrochenen Krieges, und durch andere
„ Umstände, welche als nun vergangen Wir
„ überflüßig finden weiter zu erörtern, den
„ äußersten Unbequemlichkeiten unterworfen
„ worden. Die Ausgaben überstiegen die
„ Einkünfte. Der Mangel wuchs von Jahr
„ zu Jahr und vergrößerte sowohl die einhei-
„ mischen als auswärtigen Schulden; und
„ um einen Theil dieses Mangels zu decken,
„ wurden Mittel gewählt, die noch großen
„ Schaden und Unordnung nach sich zogen.
„ In dieser schwierigen Lage dachten Wir zu-
„ förderst darauf, solche schädliche Mittel zu
„ verbessern, und sie für die Zukunft zu hin-
„ dern, und nächstdem eine bessere und zweck-
„ mäßigere Reichsökonomie zu begründen; dem
„ zufolge vernichteten Wir schon in den ersten
„ Tagen Unsrer Regierung den Plan, den
„ Preis der Kupfermünze auf's Doppelte zu

„ erhöhen, als welcher den Credit des Reichs
„ nothwendig verdächtig machen und vernich-
„ ten mußte, setzten eine Gold- und Silber-
„ münze von höherer Probe fest, und um alle
„ verschiedenen in Rußland gangbaren Münzen
„ in einen geordneten und einander gleichmäßi-
„ gen Umlauf zu bringen, bestimmten Wir
„ zum Einkauf der Bankassignazionen, welche
„ Wir jederzeit für eine wirkliche auf Unsre
„ Casse haftende Schuld an das ganze Volk
„ anerkannt und noch anerkennen, die um so
„ heiliger ist, da sie wirklich den Reichsbe-
„ dürfnissen aushalf, nicht unbeträchtliche
„ Summen, und größtentheils in Gold und
„ Silber, damit Wir durch Einwechslung der
„ Assignazionen gegen dieselben, Unsre die
„ Sicherung des Reichscredits und des allge-
„ meinen Wohls bezweckende Absicht desto
„ sicherer erreichten; Wir verringerten die An-
„ zahl der Gouvernements und ihrer Gerichts-
„ stellen und Beamten, welche Wir auf das
„ unumgänglichste Erforderniß beschränkten;
„ Wir verhinderten die Verbreitung der Kriegs-
„ flamme, welche von der vor Unsrer Ge-
„ langung zum Throne neuentworfenen größern
„ und thätigern Mitwirkung gegen die Fran-
„ zosen die unausbleibliche Folge gewesen seyn
„ würde; wodurch Wir auch zugleich die Un-
„ seren Unterthanen durch die Verstärkung der

„ Armee schon bevorstehende Bedrückung ab=
„ wendeten, zu welcher nämlich eine Rekruten=
„ aushebung zu einem vom Hundert damals
„ schon verordnet war; so hoben Wir auch
„ die Getraide= und Fouragesteuer auf, mit
„ welcher eine endlose Entkräftung der Land=
„ leute nothwendig verknüpft, und welche Miß=
„ bräuchen ausgesetzt war, die in solchen Fällen
„ von keiner Wachsamkeit verhindert werden
„ können; auch suchten Wir für die Zukunft
„ ihnen in dem wichtigsten Punkte Erleichte=
„ rung zu schaffen, wo nämlich diese guten
„ und nützlichsten Glieder des Gemeinwesens
„ der Beschützung ihres Vaterlandes mehrere
„ ihrer Mitbrüder zum Opfer darbringen, und
„ da Wir fanden, daß dieser Druck vorzüglich
„ durch die uneingeschränkte Eigenmacht ver=
„ größert wurde, nach der die zum Kriegs=
„ dienste bestimmten Leute zur häuslichen Be=
„ dienung, zur Ansiedelung auf Erbdörfern
„ und zu solchen Dienstleistungen abgezogen
„ wurden, bey denen sie zwar bey der Armee
„ verblieben, doch nicht für ein wahres Be=
„ dürfniß oder Erforderniß derselben, sondern
„ nur zur Befriedigung irgend einer Vornei=
„ gung oder zu eitelm Gepränge dienen mußten,
„ so schnitten Wir dieses Uebel durch kräftige
„ und strenge Maaßregeln ab, so daß man
„ jetzt nicht wie vorher nur die Hälfte oder

„ den dritten Theil der Leute in Reih und „ Glied stellt und zum Kampfe gegen den „ Feind ausführen wird, Unser Volk aber „ bey einem geringern Verluste und einer „ größern Schonung der Krieger, in Ergän= „ zung ihrer Zahl, eine große Erleichterung „ empfinden muß. Die Erfahrung eines Jahres „ hat Uns die wirklichen Erfordernisse und „ Mängel in ihrer ganzen Ausdehnung kennen „ gelehrt. Wir haben nun zwar in dem ab= „ laufenden Jahre alle von Uns abhängenden „ Mittel angewendet, um die letzteren zu er= „ setzen, deren größter Theil sich von verflos= „ senen Jahren her angehäuft hat, finden es „ aber jetzt durchaus nothwendig, Unsere Reichs= „ ökonomie für die Zukunft auf solchen Fuß „ zu setzen, daß Unsre Einkünfte zu den un= „ vermeidlichen Ausgaben hinreichend werden, „ und deßhalb schreiben Wir folgende Punkte „ zur obliegenden Befolgung vor: Erstens: Es „ ist oben gesagt worden, daß Wir den Etat „ der Gouvernements auf das unumgängliche „ Erforderniß eingeschränkt haben; da nun der „ größte Theil desselben, der zur Gewährung „ von Gerechtigkeitspflege, Bewahrung der öf= „ fentlichen Ordnung und zur Schutzwehr der „ allgemeinen Sicherheit dient, aus dem Adel „ besetzt wird, überdies dieser erste Reichsstand „ vorzüglich vor den übrigen ein Gegenstand

„ landesväterlicher Gnade gewesen, und auch
„ jetzt durch die Errichtung einer Assistenzbank
„ zu seinem Besten einen neuen Beweis Unsrer
„ Sorgfalt empfängt, seine Stämme im vollen
„ Besitze ihres Vermögens zu erhalten; so finden
„ Wir es deshalb billig, daß auch er von seinem
„ Eigenthume die allgemeinen Bedürfnisse un-
„ terstütze; und verordnen: 1stens, vom Gou-
„ vernementsetat die Räthe und Assessoren der
„ Höfe des Gerichts und der Rechtspflege, die
„ Kreis- und Niederlandgerichte nebst ihren
„ Canzleysummen, die Gouvernements- und
„ Kreislandmesser, die Medicinalpflegen und
„ alle Medicinalbeamten und Hebammen, die
„ Architecten und Mechaniker, in Kleinreußen
„ die Generalrichter und Räthe des General-
„ gerichtes; in Livland das Hofgericht, die
„ Landgerichte und die Commissariate; in
„ Ehstland den Sekretär des Provinzialconsisto-
„ riums, das Revalsche Vogteygericht für die
„ Bewohner der Oberstadt, die Kreiscommis-
„ särs der vier Kreise; im Gouvernement Wü-
„ borg das Lagmannsgericht, die Geradsgerichte;
„ in den Kreisen die Landcommissärs, die
„ Kreisschreiber, die Canzleybedienten und
„ Lenzmannen, die Consistorien zu Wüborg
„ und Friedrichshamm; in Curland das Ober-
„ hofgericht, das Piltensche Landrathscolle-
„ gium, die vier Instanzgerichte oder Haupt-

„ mannsgerichte, die acht Hauptmannsgerichte
„ und die Consistorien auf den Unterhalt des
„ Adels zu setzen. 2tens: Damit aber in Auf-
„ bringung der zur Unterhaltung dieser Stellen
„ und ihrer Angestellten erforderlichen Summe
„ die möglichste und nach den adelichen Be-
„ sitzungen angemessene Gleichheit herrsche, so
„ bestimmen Wir, daß sie nach den Gouver-
„ nements jährlich eine bestimmte Summe zu
„ dieser Verwendung an Unsre Casse eintragen
„ sollen, und zwar: von Moskwa ein und
„ fünfzigtausend Rubel; von St. Petersburg
„ eilftausend Rubel; von Nowgorod acht und
„ zwanzigtausend Rubel; von Twer ein und
„ fünfzigtausend Rubel; von Pskow sechs und
„ dreyßigtausend Rubel; von Smolensk ein und
„ sechszigtausend Rubel; von Tula ein und
„ sechszigtausend Rubel; von Kaluga ein und
„ fünfzigtausend Rubel; von Jaroslav neun
„ und vierzigtausend Rubel; von Kostroma
„ sieben und vierzigtausend Rubel; von Wla-
„ dimir ein und fünfzigtausend Rubel; von
„ Nishegorod sieben und fünfzigtausend Rubel;
„ von Wologda fünfzehntausend Rubel; von
„ Wätka zweytausend Rubel; von Kasan vier-
„ zehntausend Rubel; von Perm fünf und
„ zwanzigtausend Rubel; von Orenburg zehn-
„ tausend Rubel; von Simbirsk neun und vier-
„ zigtausend Rubel; von Saratow neun und

„ vierzigtausend Rubel; von Astrachan tausend „ Rubel; von Woronesh sechs und zwanzig- „ tausend Rubel; von Tambow sechs und fünf- „ zigtausend Rubel; von Råsan fünf und fünf- „ zigtausend Rubel; von Kursk sieben und vier- „ zigtausend Rubel; von Orel fünf und fünf- „ zigtausend Rubel; von der Slobodischen „ Ukraine fünf und dreyßigtausend Rubel; von „ Kleinreußen achtzigtausend Rubel; von Neu- „ reußen dreyßigtausend Rubel; von Livland „ drey und dreyßigtausend Rubel; von Ehstland „ sechszehntausend Rubel; von Curland zwan- „ zigtausend Rubel; von Wüborg fünftausend „ Rubel; von Lithauen hundert und viertau- „ send Rubel; von Minsk sieben und fünfzigtau- „ send Rubel; von Weiß-Reußen zwey und neun- „ zigtausend Rubel; von Vollhynien dery und „ sechszigtausend Rubel; von Podolien fünf und „ sechszigtausend Rubel; von Kiew zwey und „ siebenzigtausend Rubel; und von den Guts- „ herrlichen Sloboden im Bezirk des Donischen „ Truppencorps zehntausend Rubel; in allen „ eine Million sechshundert vierzigtausend Ru- „ bel. 3tens: Diese Gelder sind dem Adel jedes „ Gouvernements zur Abtragung von seinem „ Vermögen in zwey halbjährlichen Terminen „ aufzulegen; den Gouvernements- und Kreis- „ adelsmarschällen aber ist die Besorgung auf- „ zutragen, daß diese Gelder richtig und zur „ bestimmten Zeit den Gouvernementscammern

„ ohne Rückstand eingeliefert werden, von denen „ nachher die weitere Verwendung und Auszah„ lung derselben nach Anweisung und Verfü„ gung des Generalschatzmeisters besorgt werden „ wird. Zweytens: Auf eben die Art fällt auch „ in den Städten, wo jetzt schon Stadtpoli„ ceyen bestehen, die Unterhaltung derselben „ den Städten des nehmlichen Gouvernements „ zu, wobey es den Stadtmagistraten und Du„ men übertragen wird, unter Aufsicht der Gou„ vernementschefs die dazu erforderlichen Sum„ men nach Maaßgabe des Bestandes der Städte „ und ihrer Einwohner zu vertheilen; und in „ Rücksicht der Eintragung dieser Gelder sich „ eben so zu verhalten, als oben im ersten Punkte „ für den Adel vorgeschrieben worden; eben dies „ hat man auch in den andern Gouvernements „ einzurichten, wo es sich für nöthig ergeben „ möchte, in den vorzüglichsten Städten eine „ gleiche Policey zu bestellen. Drittens: Da „ Wir die Landleute überhaupt von dem Drucke, „ der mit Unterhaltung der zur Armee gehörigen „ Packpferde, und mit den Fuhren zur Zubrin„ gung des Proviantes, der Fourage und der „ übrigen Bedürfnisse verknüpft war, befreyt „ haben, so verordnen Wir, von allen Land„ leuten der Cronbehörde, und den Gutsherr„ lichen Bauern, außer dem durch den Ukas „ vom 23sten Junius 1794 festgesetzten Kopf=

„ gelde, noch 26 Kopecken von jedem Kopf männ-
„ lichen Geschlechtes einzuheben, doch mit Ein-
„ schluß der dreyzehn Kopecken, welche durch
„ den Ukas vom 19ten September 1797 auf-
„ gelegt wurden, und mit Inbegriff der Zu-
„ schüßgelder von zwey Copecken auf den Rubel,
„ so viel nämlich davon nach Berechnung auf
„ diese Erhöhung fallen würden; der Termin
„ zur Eintragung dieser Abgabe aber wird der
„ nehmliche seyn, der zur Einhebung des übri-
„ gen Kopfgeldes bestimmt ist. Viertens:
„ Dem gemäß ist auch den Einwohnern der
„ Städte eine Erhöhung ihrer Abgaben aufzu-
„ legen, und namentlich auf die Kaufmann-
„ schaft, von den von ihnen auf ihr Gewissen
„ angegebenen Capitalen, außer dem Einen vom
„ Hundert noch ein Viertel Procent, und auf
„ die Bürger fünfzig Copecken, mit Zulage
„ nämlich der Zuschüßgelder von zwey Cope-
„ cken auf den Rubel; und diese erhöhete Auf-
„ lage ist gleichmäßig von allen Kaufleuten und
„ Bürgern einzuheben, welche Abgaben bezah-
„ len, ohne Unterschied der Nationen oder der
„ Religion. Fünftens: In Erwägung, daß
„ während der fünfzehn Jahre seit der letzten
„ Erhöhung der gutsherrlichen Abgaben der
„ Bauern von der Cronbehörde, die Preise der
„ Dinge sich unvergleichbar erhöht, die Ein-
„ wohner die Quellen ihres Gewinnes und im

Allgemeinen

„ Allgemeinen sich durchs ganze Reich die Ein-
„ nahmen sehr vermehrt haben; außerdem zu
„ noch größerem Vortheile der Bauern von der
„ Cronbehörde, vorzüglich an den Orten, wo
„ Ackerbau und Viehzucht den ersten Gegenstand
„ des Gewerbes ausmachen, von Uns die Vor-
„ schrift ertheilt worden, die Ortschaften der
„ Crone nach äußerster Möglichkeit mit hin-
„ länglichen Ländereyen zu versehen, finden Wir
„ für nöthig, eine neue Verfügung in Ansehung
„ der von allen Anwohnern der Crone verschie-
„ dener Benennung zu hebenden Gutssteuer zu
„ treffen, und nach Maaßgabe des Landes, des
„ Ueberflusses an demselben, und der Mittel,
„ welche die Einwohner haben, um durch Ar-
„ beit und Gewerbe zu gewinnen, die Gouver-
„ nements nach vier Classen einzutheilen, und
„ zwar zur ersten: die Gouvernements Räsan,
„ Jaroslaw, Kostroma, Tula, Kaluga, Wladi-
„ mir, Simbirsk, Orel, Kursk, Tambow,
„ Woronesh, Wätka, Nishegorod, Kasan und
„ Saratow; zur zweyten: Moskwa, Twer,
„ Smolensk, Astrachan; zur dritten: St. Pe-
„ tersburg, Pskow, Wolodga, Orenburg,
„ Minsk, Livland, Ehstland, Slobodische
„ Ukraine, Neureußen, Kiew, Podolien, Klein-
„ reußen, Lithauen, Volhynien, Curland und
„ den Theil des Weißreußischen Gouvernements,
„ der ehemals das Gouvernement von Mohilew

„ ausmachte; zur vierten: die Gouvernements
„ Wüborg, Perm, Archangel, Tobolsk, Ir-
„ kuzk, Nowogorod, und den Theil von Weiß-
„ reußen, der vormals das Gouvernement Po-
„ lozk ausmachte, zu rechnen; und die jetzt zu
„ bezahlende Steuer auf jeden Kopf männli-
„ chen Geschlechts in den Gouvernements der
„ ersten Classe um zwey Rubel, in denen der
„ zweyten um einen Rubel und fünfzig Kope-
„ cken, in denen der dritten um einen Rubel,
„ und in denen der vierten Classe um fünfzig
„ Kopecken zu erhöhen, überdies auch noch von
„ dieser Vermehrung die festgesetzten Auflage-
„ gelder von zwey Kopecken auf den Rubel ein-
„ zuheben: und dem gemäß, wo die Einkünfte
„ der Crone von den Dörfern ihrer Behörde
„ nicht in Geldsteuern von jedem Kopfe, son-
„ dern nach Haaken oder Starosteyen berechnet
„ werden, die Quarten, oder die Steuern an-
„ derer Art, außer dem bis jetzt zur Croncasse
„ Erhobenen um den fünften Theil zu vermeh-
„ ren: Sechstens: das Stempelpapier künftig
„ bis auf folgende Preise zu erhöhen: die Bogen
„ von zwanzig Kopecken auf dreyßig, die von
„ vierzig auf sechszig, die von vier Rubel auf
„ acht Rubel, die von zehn Rubel auf zwanzig
„ Rubel, die von zwanzig Rubel auf fünfzig
„ Rubel; und von denen, die zu Pässen aus-
„ gegeben werden, jeden einzelnen auf ein Jahr

„ gegebenen Paß bey dem nehmlichen Preise zu
„ lassen, den auf zwey Jahre von drey Rubel
„ auf fünf Rubel; den auf drey Jahre von fünf
„ Rubel auf zehn Rubel zu setzen. Außer diesem
„ setzen Wir noch fest: 1stens: die Wechsel auf
„ ausdrücklich dazu anzufertigendem Stempel-
„ papier zu schreiben, von dem die Blattform
„ durch Ukasen Unsers Senates allgemein be-
„ kannt zu machen ist; indem Wir verordnen,
„ für jedes Blatt von zehn bis tausend Rubel
„ einen Rubel; von mehr als tausend bis zu
„ fünftausend drey Rubel, und von mehr als
„ fünftausend bis zu zehntausend, fünf Rubel;
„ von mehr als zehntausend bis zu zwanzigtau-
„ send, zwölf Rubel; von mehr als zwanzig-
„ tausend bis zu fünfzigtausend zwanzig Rubel;
„ von mehr als fünfzigtausend bis zu fünf und
„ siebenzigtausend, dreyßig Rubel; von mehr
„ als fünf und siebenzigtausend bis zu hundert-
„ tausend Rubel, fünf und vierzig Rubel zu
„ nehmen. 2tens: Schifferdeclarationen, Pässe
„ für abgehende Schiffe und Galliotten, At-
„ testate auf zugeführte Waaren, um sie nach
„ auswärtigen Landen zu senden, Ukasen, daß
„ den Handelsleuten die vom öffentlichen Ver-
„ kaufe ihrer nicht angegebenen Waaren nach-
„ gebliebenen Gelder ausgegeben werden sollen,
„ die von dem Schifsbaumeister der Stadt-
„ werft jährlich für die Festigkeit der Schiffe

„ zu ertheilenden Zeugnisse und alle Zollacten!,
„ ferner Vollmachten, Testamente, Geldrech=
„ nungen, Contracte und Verträge, und mit
„ einem Worte alle Acten, welche bey einer
„ Gerichts= oder Regierungsstelle könnten vor=
„ gezeigt werden müssen, sind nicht anders als
„ auf Stempelpapier zu schreiben; denn ohne
„ dies werden sie von keiner Gerichtsstelle oder
„ Obrigkeit angenommen, noch wird in Folge
„ derselben gerichtlich verfahren werden. 3tens:
„ Für die in dieser zweyten Abtheilung erwähn=
„ ten Acten und Documente, welche nach aus=
„ wärtigen Landen verschickt werden, soll zur
„ Erleichterung des Postgeldes ein besonderes
„ dünnes Papier angefertigt werden, von wel=
„ chem der Preis eines jeden Bogens auf fünfzig
„ Kopecken gesetzt werden wird, zu den übrigen
„ aber können die gewöhnlichen auf dreyßig
„ Kopecken angesetzten Stempelbogen gebraucht
„ werden. 4tens: So oft in den Zöllen ein
„ Papier untersiegelt werden muß, so ist dafür
„ auch die festgesetzte Siegelabgabe einzuheben.
„ 5tens: Die Wirksamkeit dieses Ukases nimmt
„ in Ansehung des Stempelpapiers andrer Orten
„ vom ersten May, und im Gouvernement
„ Irkuzk vom 1sten Julius des eintretenden
„ Jahres 1798 ihren Anfang. Durch diese
„ Mittel hoffen Wir, mit der Hülfe Gottes
„ und im Vertrauen auf die Treue und den

„ Eifer Unsrer Unterthanen, nicht nur jeden
„ Mangel zu decken, sondern mit Erhebung
„ Unsrer Finanzen auf eine der Größe des
„ Reichs angemessene Stufe, alles das zu er-
„ weitern, was den gesellschaftlichen Vortheil
„ befördern kann; und um bey dieser Gelegen-
„ heit Unsern Unterthanen einen neuen Beweis
„ Unsrer Landesväterlichen Gnade zu geben, so
„ verordnen Wir, daß alle Rückstände, welche
„ auf Bürger, Bauern der Cronbehörde und
„ Gutsherrliche Bauern in Ansehung der Kopf-
„ steuer und auf die Bauern der Cronbehörde
„ auch in den Gutsherrlichen Abgaben haften,
„ und die bis zum 1sten Januar des laufenden
„ Jahres 1797 mehr als sieben Millionen Rubel
„ betragen, niedergeschlagen, und dieselben nicht
„ zur Kasse beygetrieben werden; bey dieser
„ Erlassung aber schärfen Wir auf das nach-
„ drücklichste ein, daß von jetzt an jeder sich
„ beeifre, die ihm auferlegten Abgaben gehöri-
„ gen Ortes richtig und ohne Rückstand zum
„ festgesetzten Termine zu bezahlen und abzu-
„ tragen, und daß die Obrigkeiten unverbrüch-
„ lich darauf achten, daß alle Steuern von
„ der durch die jedesmalige Revision bestimm-
„ ten vollen Zahl von Leuten zu Unsrer Casse
„ eingehen, worinn die Gerichtsstellen und Per-
„ sonen, welchen diese Besorgung auferlegt ist,
„ einer strengen Rechenschaft, und für Saum-

„ seligkeit oder Verabsäumung der strengsten „ Untersuchung ausgesetzt seyn werden." Der dirigirende Senat hat befohlen: Zur Beobachtung und schuldigen Erfüllung dieser Seiner Kaiserlichen Majestät allerhöchsten Verordnung sie durch öffentliche Ukasen allgemein kund zu thun. Welches hierdurch publicirt wird.

Das Original ist von dem dirigirenden Senate unterschrieben.

(L. S.)

Gedruckt zu St. Petersburg, beym Senate am 27sten December 1797.

Ende.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Masson, Charles François Philibert,

Geheime Nachrichten über Rußland unter der Regierung Catharinens II. und Pauls I Ein Gemälde der Sitten des Petersburger Hofes gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts
Bd.: 3,2

Paris (1802)

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.russ.o.5(3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11691117-8
VD18 11161590-002